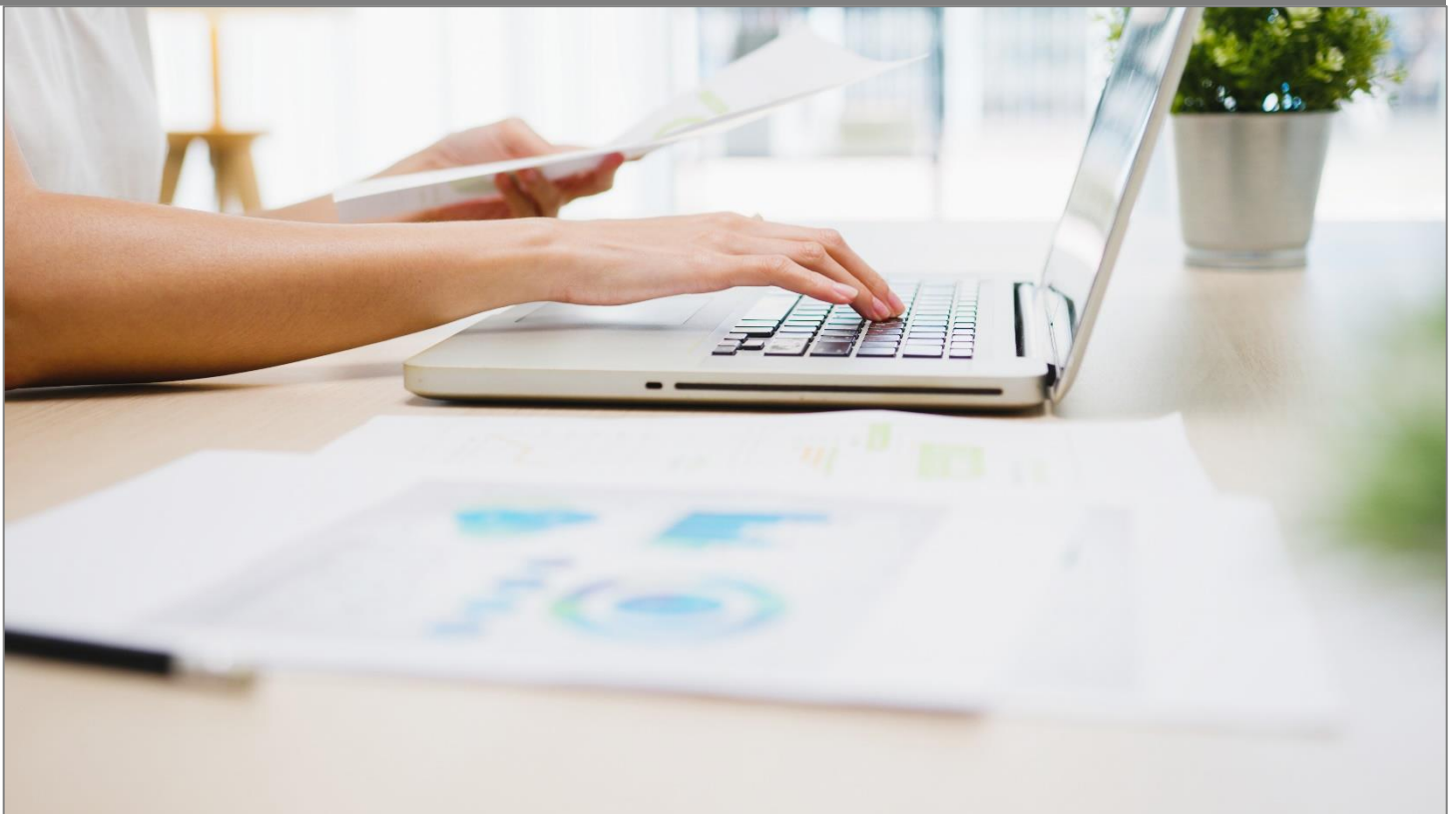


JAHRESARBEITSBERICHT 2021 / 2022

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Anstalt des öffentlichen Rechts



Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda

21. Jahresarbeitsbericht

herausgegeben

von

Sächsische Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

vorgelegt im Oktober 2023

VORWORT

*Die Digitalisierung geht nicht „vorbei“,
sie ist nicht irgendein technologischer Trend.
Vorbeigehen wird höchstens der Gedanke daran,
dass sie vorbeigeht.*

- Michael Pachmajer -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Sinne wird auch die SAKD „ständiger Begleiter“ der sächsischen Kommunen in Sachen Digitalisierung sowohl der internen Verwaltungsprozesse, aber auch der Prozesse, die die Kommunen in Richtung ihrer Kunden – der Bürger und der Unternehmen – ausrichten und Schritt für Schritt effektiver gestalten. Das „Handwerkszeug“ dafür gibt uns der Gesetzgeber zunehmend besser an die Hand. War mit dem Onlinezugangsgesetz vordergründig der digitale Zugang zu einer Verwaltungsleistung im Fokus der Betrachtungen, so gewinnt mehr und mehr die „Ende-zu-Ende-Digitalisierung“ an Bedeutung.

Das bestätigen auch die Erfahrungen, die sowohl die SAKD, als auch ihre Partner und vor allem aber die Kommunen selbst gemacht haben – der Onlinezugang ist ein zwar notwendiger, aber keineswegs hinreichender Schritt hin zu einer flächendeckenden Digitalisierung.

Und das spiegelt sich nun auch in den Entwürfen der neuen gesetzlichen Regelungen wider – dem Änderungsgesetz zum OZG oder auch dem mutigen Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Verwaltung in Sachsen. Insofern sei mit diesem Bericht neben dem Blick zurück auf das Erreichte auch ein Blick voraus auf die kommenden Herausforderungen gewagt.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre unseres Jahresarbeitsberichts und danke unseren Partnern, die an vielen Stellen dazu beigetragen haben, dass wir Ihnen heute diesen erreichten Stand der kommunalen Digitalisierung präsentieren können.

Thomas Weber
Direktor

1	SÄCHSISCHES MELDEREGISTER	6
1.1	EINFÜHRUNG	6
1.2	ENTWICKLUNG DER ABRUFZAHLEN DES SMR IM BERICHTSZEITRAUM	6
1.3	RECHTLICHE, FACHLICHE UND TECHNISCHE HERAUSFORDERUNGEN	11
1.4	AUFGABEN DES GESCHÄFTSBEREICHES SMR IM BERICHTSZEITRAUM	11
1.4.1	<i>Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs</i>	11
1.4.2	<i>Administrative Aufgaben Betrieb SMR</i>	11
1.4.3	<i>Weiterentwicklung</i>	12
1.4.4	<i>Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR</i>	14
1.4.5	<i>Gremienarbeit / Stellungnahmen</i>	14
1.5	AUSBLICK AUFGABEN 2023	15
2	ELEKTRONISCHES KOMMUNALARCHIV (ELKA)	16
2.1	DAS ELKA BEI DER SAKD	16
2.1.1	<i>Schaffung der gesetzlichen Grundlage</i>	16
2.1.2	<i>Leitstelle eIKA bei der SAKD</i>	16
2.1.3	<i>Kooperation mit dem Entwicklungsverbund DIMAG</i>	16
2.2	TECHNISCHER AUFBAU DER DIMAG-LÖSUNG	17
2.2.1	<i>Architektur / Komponenten</i>	17
2.2.2	<i>Archivierungsprozesse</i>	17
2.3	NUTZERGEWINNUNG	18
2.3.1	<i>Entwicklung der kommunalen Nutzung des eIKA</i>	18
2.3.2	<i>Maßnahmen zur Nutzergewinnung</i>	19
2.3.3	<i>Beratungsleistungen der Leitstelle eIKA</i>	19
2.4	FAZIT UND AUSBLICK	19
3	DIGITALISIERUNG, E-GOVERNMENT, ONLINEZUGANGSGESETZ	20
3.1	ONLINEZUGANGSGESETZ (OZG)	20
3.1.1	<i>Förderung der Umsetzung des OZG in sächsischen Kommunen</i>	20
3.1.2	<i>Finanzierung</i>	20
3.1.3	<i>Kooperative Lösungsentwicklung</i>	21
3.1.4	<i>Ergebnisse: Im Berichtszeitraum umgesetzte Online-Lösungen</i>	21
3.1.5	<i>„Good practice“: Online-Beantragung von Wohngeld</i>	23
3.1.6	<i>Herausforderung: Einsatz von EfA-Lösungen für sächsische Kommunen</i>	24
3.1.7	<i>Nutzungsgrad: Mengengerüste, Flächendeckung bei OZG-Lösungen</i>	26
3.1.8	<i>Programmmarketing: Newsletter auf www.saechsisch-direkt.de</i>	28
3.3	KONTINUIERLICHES IT-SERVICEMANAGEMENT IM LEBENSZYKLUS VON ENTWICKELTEN OAA	29
3.3.1	<i>Ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus bzw. des ITSM</i>	29
3.3.2	<i>Erhöhung des Fördermittelbudgets zur OZG-Umsetzung für das Jahr 2022</i>	29
3.4	FAZIT, AUSBLICK	30
4	PROJEKTE, INITIATIVEN, KOMPETENZFELDER	31
4.1	PROJEKT: KOMMUNALE REFERENZARCHITEKTUR ALS „BLAUPAUSE“ FÜR DIE KOMMUNALE DIGITALISIERUNG	31
4.1.1	<i>Grundidee, Systematik</i>	31
4.1.2	<i>Spezifische Referenzarchitektur im Einsatz: Beispiel „Online-Wohngeld“</i>	32
4.1.3	<i>Fazit, Ausblick</i>	33
4.2	PROJEKT DIGASAX - STANDARDISIERTE ELEKTRONISCHE DATENÜBERMITTLUNG FÜR AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN GESUNDHEITSÄMTER	33
4.2.1	<i>Änderungen am Projektzuschnitt</i>	33
4.2.2	<i>Ergebnisse in den Jahren 2021 und 2022</i>	33
4.2.3	<i>Fazit, Ausblick</i>	36
4.3	PROJEKT DIS - DIGITALE INTEGRATIONSPLATTFORM FÜR STRAßENDATEN ALS ERSTER SCHRITT ZU EINEM EINHEITLICHEN ELEKTRONISCHEN STRAßENKATASTER	36
4.3.1	<i>Projektvorschlag DIS; Förderung</i>	36

4.3.2	Projektanliegen.....	36
4.3.3	Projekthinhalte, Arbeitspakete im Einzelnen.....	36
4.3.4	Projektorganisation.....	39
4.3.5	Fazit, Ausblick.....	39
4.4	PROJEKT IVB2GEO.....	40
4.4.1	Projektergebnisse, Abschluss.....	40
4.4.2	Fazit, Ausblick.....	41
4.5	PROJEKT DIGIBV – DIGITALISIERUNG DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN.....	41
4.6	KOMPETENZFELD INFORMATIONSSICHERHEIT.....	42
4.6.1	Informationssicherheit und OZG.....	42
4.6.2	Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen.....	43
4.6.3	Veröffentlichungen im Kontext Informationssicherheit.....	45
4.6.4	Informationssicherheit in der SAKD.....	45
5	STANDARDISIERUNG.....	46
5.1	STANDARDISIERUNG DER TECHNISCHEN INTEGRATION – DIE „EGOV-STANDARDS“.....	46
5.1.1	Integrationsdienst als Teil der Kommunalen Referenzarchitektur.....	46
5.1.2	Entwicklungs-, Test- und Abnahmeinfrastruktur.....	46
5.1.3	Ergebnisse der eGov - Standardisierung.....	47
5.1.4	eGov - Referenzimplementierungen.....	49
5.1.5	EGov-Kommunikationsmodelle am Beispiel Online-Wohngeld.....	50
5.1.6	Ausblick.....	50
6	VERFAHRENSPRÜFUNG.....	51
6.1	DIE PROGRAMMPRÜFUNG ALS AUFGABE DER SAKD GEMÄß § 87 SÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG.....	51
6.2	DAS PRÜFVERFAHREN.....	52
6.3	ERGEBNISSE IM PRÜFBEREICH „HKR NACH DEN REGELN DER DOPPIK“.....	53
6.3.1	Fortführung und Beginn von Prüfverfahren.....	53
6.3.2	Ergebnisse der Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen.....	53
6.3.3	Stand der Programmprüfung.....	55
6.3.4	Prüfung von IT-Lösungen mit ausgelagertem Anordnungs-Workflow.....	57
6.4	ENTWICKLUNG DES NEUEN PRÜFBEREICHES „UMSATZSTEUER“ NACH DEN REGELN DER DOPPIK.....	57
6.4.1	Rechtliche Grundlage.....	57
6.4.2	Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift.....	58
6.4.3	Testdaten und Prüfumgebung.....	59
6.4.4	Pilotprüfung und weiteres Vorgehen.....	59
6.5	PUBLIZIERUNGEN VON FACH- UND VERFAHRENSINFORMATIONEN.....	59
6.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM SÄCHSISCHEN RECHNUNGSHOF (SRH).....	60
6.7	KOOPERATION MIT PRÜFUNGSEINRICHTUNGEN ANDERER BUNDESLÄNDER.....	60
7	RAHMENVERTRÄGE.....	62
7.1	RAHMENVERTRAG MIT DEM DEUTSCHES ZENTRUM FÜR BARRIEREFREIES LESEN (DZB LESEN).....	62
7.2	RAHMENVERTRAG MIT DER VODAFONE GMBH.....	62
7.3	RAHMENVERTRAG MIT DER DEUTSCHE TELEKOM BUSINESS SOLUTIONS GMBH.....	63
7.4	RAHMENVERTRAG MIT DELL.....	63
8	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	64
8.1	VERANSTALTUNGEN / VORTRÄGE ETC.....	64
8.1.1	IT- und Organisationsforum.....	64
8.1.2	Mitgliederversammlung des SSG.....	64
8.2	SÄCHSISCH DIREKT; WEBSEITE UND KOLLEKTIVMARKE FÜR EINHEITLICHES PRODUKTMARKETING.....	65
8.3	VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHARTIKEL.....	65
9	GREMIENARBEIT.....	66
9.1	VERWALTUNGSRAT.....	66
9.2	FACHAUSSCHUSS.....	66
9.3	KOORDINIERUNG.....	67
9.3.1	Koordinierungsausschuss.....	67

9.3.2 Sächsischer IT-Kooperationsrat..... 67

Abkürzungsverzeichnis

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; deutsche Bundesbehörde
BaK	Basiskomponente der E-Government-Plattform
beBPo	Besonderes elektronisches Behördenpostfach
BfIS	Beauftragter für Informationssicherheit
BfWebG	Barrierefreies-Websites-Gesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesmeldegesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; zivile oberste Bundesbehörde
DIMAG	Kurzform für „Digitales Magazin“; Softwarepaket für die digitale Langzeitarchivierung in öffentlichen Verwaltungen
DLKT	Deutscher Landkreistag; kommunaler Spitzenverband auf Bundesebene
DLSN	Digitallotsen Sachsen
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.; kommunaler Spitzenverband auf Bundesebene
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis; ermöglicht es E-Government-Anwendungen deutschlandweit sicher und rechtskonform Daten auszutauschen
EfA	„Einer-für-Alle“; das EfA-Prinzip sieht vor, dass Online-Services möglichst nur einmal entwickelt und vielfach nachgenutzt werden
EGVP	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach; sichere Kommunikation mit Gerichten und Behörden
E-ID	Elektronische Identifizierung, z. B. mit dem neuen Personalausweis
eIKA	Elektronisches Kommunalarchiv
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
ESK	Elektronisches Straßenkataster
FIM	Föderales Informationsmanagement; Standard für Verwaltungsleistungen
GDI	Geodateninfrastruktur
GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
iKfz	Internetbasierte Kfz-Zulassung
INSPIRE	Infrastructure for Spatial Information in Europe – Projekt zum Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IoT	Internet der Dinge; Sammelbegriff für Technologien einer globalen Infrastruktur der Informationsgesellschaft
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT-KoopR	(Sächsischer) IT-Kooperationsrat nach § 18 SächsEGovG
ITOF	(Sächsisches) IT- und Organisationsforum
IT-SiV-PV	IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund
ITSM	IT-Service-Management
KDN	Kommunales Datennetz
KKM	Kommunales Kernmelderegister
LUA	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen
OAA	Online-Antragsassistent
OAIS	Offenes Archiv-Informationssystem; Referenzmodell für ein dynamisches, erweiterungsfähiges Archivinformationssystem
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
OZG	Online-Zugangs-Gesetz
PKI	Public key infrastructure; System zur Ausstellung, Verteilung und Prüfung von digitalen Zertifikaten
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsEGovG	Sächsisches E-Government-Gesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichs-Gesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsISichG	Sächsisches Informationssicherheits-Gesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik

SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SK	Sächsische Staatskanzlei
SLKT	Sächsischer Landkreistag; kommunaler Spitzenverband auf Landesebene
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
SMR	Sächsisches Melderegister
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt
SOAP	Simple Object Access Protocol; Netzwerkprotokoll und Industriestandard, mit dessen Hilfe Daten zwischen Systemen ausgetauscht werden können
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag; kommunaler Spitzenverband auf Landesebene
StALA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; obere besondere Staatsbehörde
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
uBaB	Untere Bauaufsichtsbehörde
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VAMS	Vorausgefüllter Meldeschein
VwV	Verwaltungsvorschrift
XMeld	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber der SAKD die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG bzw. des SächsAGBMG.

In den Jahren 2006 und 2007 standen Konzeption und Entwicklung des KKM im Vordergrund. Nach der Aufnahme des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 folgte im Jahr 2009 die Aufnahme des Wirkbetriebs der Auskunftssysteme. Seitdem gewährleisten wir den problemlosen und sicheren Betrieb, arbeiten intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme und treiben die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet voran.

Seit dem 01.11.2015 bildet das BMG in Verbindung mit dem SächsAGBMG den rechtlichen Rahmen für den nun als Sächsisches Melderegister (SMR) bezeichneten Landesmeldedatenbestand. Damit einhergehend wurden der SAKD mit dem SMR zusätzliche Aufgaben übertragen und vielfältige Änderungen an der SMR-Software aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben vorgenommen. Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM / SMR in den Arbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen. Im Berichtszeitraum wurde das SMR an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und technische Standards angepasst, der stabile Verfahrensbetrieb sichergestellt und die dafür notwendigen Anwendungskomponenten in

den Produktivbetrieb überführt. Weiterhin standen u. a. die Einführung der elektronischen Bezahlung für das Privatkundenauskunftssystem des SMR sowie die mit der 2. Novelle des BMG einhergehenden, umfangreichen Änderungen im Mittelpunkt der Arbeiten.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum

Das SMR ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem SMR durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des SMR.

Berichtsjahr 2021

Im Berichtsjahr 2021 erhöhten sich die Anfragen der öffentlichen Stellen im Vergleich zu 2020 von rd. 10,1 Mio. auf ca. 13,4 Mio. und die dabei getätigten Datenabrufe von 33,5 Mio. auf rd. 42,5 Mio. (vgl. Abb. 1). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf eine weitere Verbreiterung der Nutzerbasis, u. a. auch durch die Intensivierung der Nutzung der mit dem BMG geschaffenen Möglichkeit des länderübergreifenden Datenabrufs, zurückzuführen. Hierbei hat auch der kurzfristig ermöglichte Datenabruf durch den Landesverband Sachsen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK Sachsen) im Rahmen des COVID-19-Impfterminmanagements einen erwähnenswerten Anteil.

Durch die zentrale datenabrufende Stelle Sachsen als Funktion des SMR wurden davon für öffentliche Stellen Sachsens fast 760.000 Anfragen an Auskunft gebende Stellen anderer Länder zur Auskunftserteilung übermittelt und den Nutzern des SMR die Ergebnisse bereitgestellt.

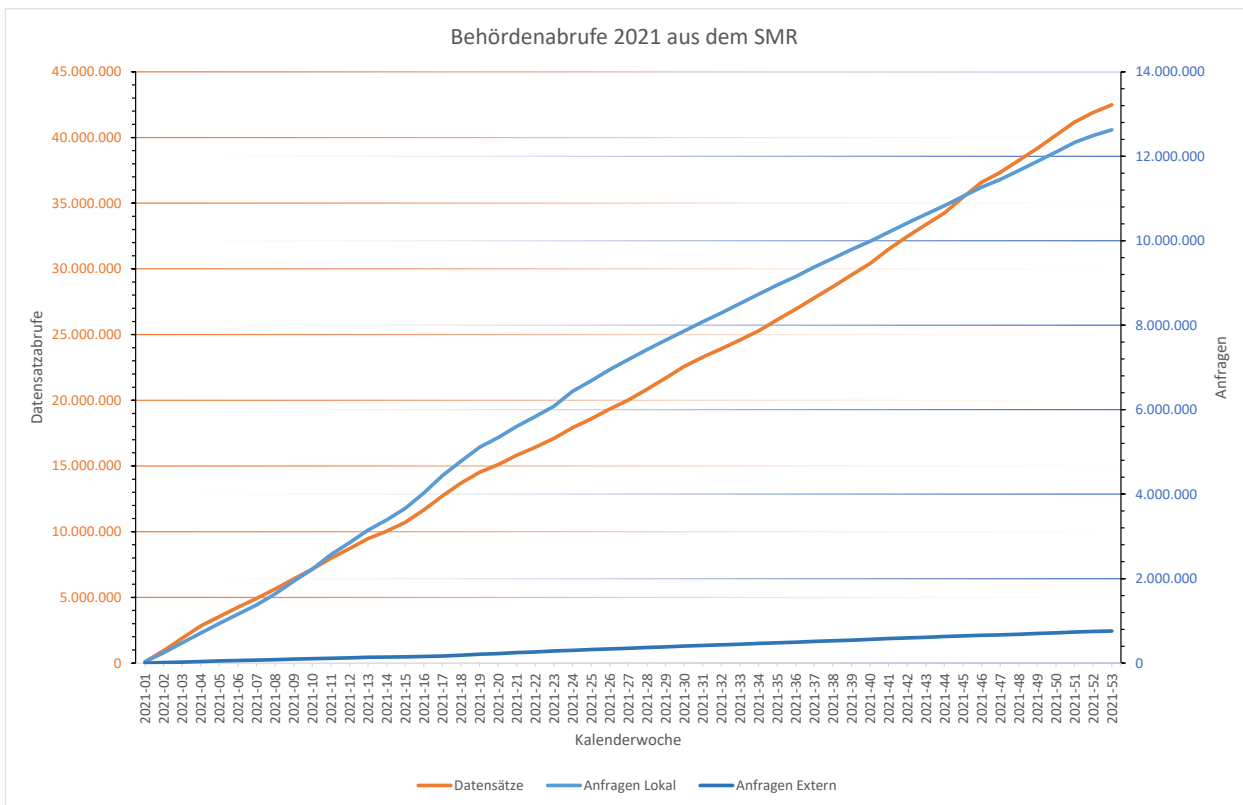


Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2021 (Basis: Kalenderwoche)

Für den Datenabruf verfügt das SMR derzeit über drei Zugangswege. Dabei stellt das SMR-Webportal die geringsten Anforderungen an den Nutzer, da es sich wie eine gewöhnliche Webanwendung allein mit dem Webbrowser bedienen lässt. Durchschnittlich 40.100 Anfragen aus sächsischen Behörden und öffentlichen Stellen Sachsens erreichen auf diesem Weg jede Woche das SMR. Der überwiegende Teil der Abrufe wird mit ca. 181.000 Anfragen pro Woche vornehmlich von den sächsischen Sicherheitsbehörden mit entsprechender IT-Kompetenz über den SOAP-Webservice des SMR abgewickelt. Der

Datenabruf über OSCI-Transport stellt softwareseitig die höchsten Anforderungen an den Nutzer und wird derzeit überwiegend durch Behörden des Bundes und der anderen Länder für Datenabrufe nach der Bundesmeldedatenabrufverordnung genutzt, jedoch auch in den sächsischen Kommunen eingesetzte Fachverfahren unterstützen inzwischen den Datenabruf aus Melderegistern auf diesem Wege. Die durchschnittlich 31.400 Anfragen pro Woche belegen die stetig zunehmende Bedeutung dieses Kanals. Eine diesbezügliche Übersicht gibt Abb. 2.

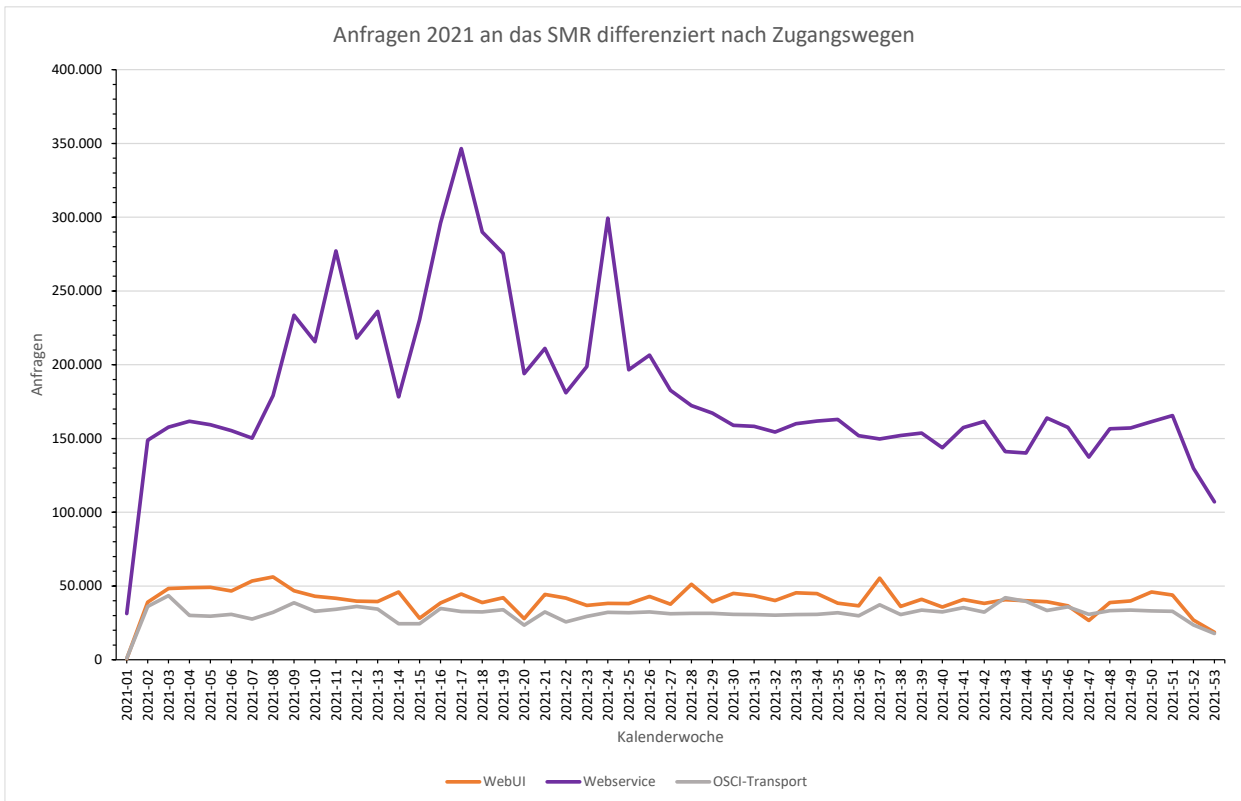


Abb. 2: Behördenabrufe 2021 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen

Im Rahmen der bundesweiten Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein wurden

im Berichtszeitraum 2021 rd. 168.000 Anfragen durch das SMR beantwortet (vgl. Abb. 3).

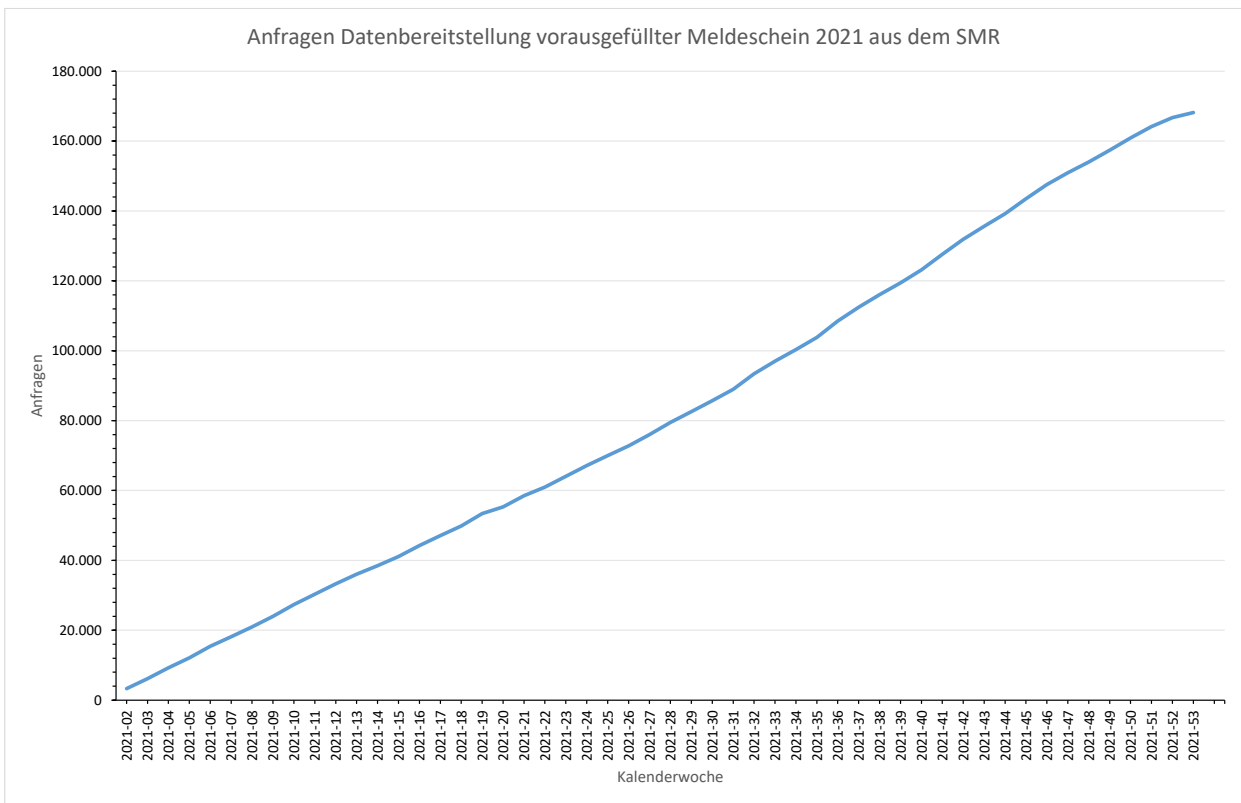


Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2021 aus dem SMR

Die Abrufzahlen der Privatkunden unterschritten leicht den Stand des Vorjahres. Ende 2021 nutzten 284 registrierte private Kunden, davon 30 Großkunden aus der Privatwirtschaft, den bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) für mindestens eine Anfrage.

Im Berichtsjahr 2022 sank, bedingt durch die Beendigung des Datenabrufs im Rahmen des COVID-19-Impfterminmanagements und die Umstellungen in Zusammenhang mit der 2. Novelle des BMG, die Zahl der Anfragen der öffentlichen Stellen im Vergleich zu 2021 von rd. 13,4 Mio. auf ca. 12,3 Mio., die Anzahl der dabei getätigten Datenabrufe stieg jedoch von ca. 42,5 Mio. auf rd. 48 Mio. (vgl. Abb. 4).

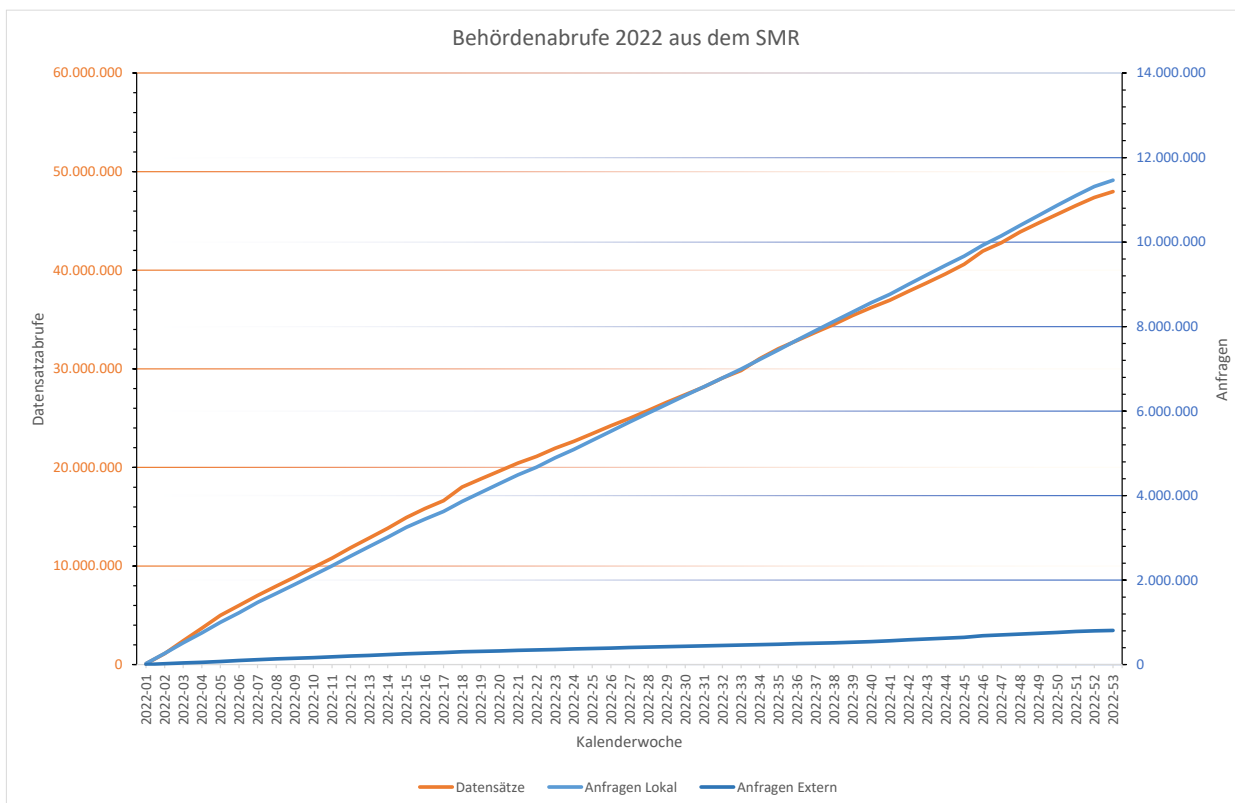


Abb. 4: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2022 (Basis: Kalenderwoche)

Berichtsjahr 2022

Durch die zentrale datenabrufende Stelle Sachsen als Funktion des SMR wurden davon für öffentliche Stellen Sachsens rd. 810.000 Anfragen an Auskunft gebende Stellen anderer Länder zur Auskunftserteilung übermittelt und den Nutzern des SMR die Ergebnisse bereitgestellt.

Durchschnittlich 34.100 Anfragen aus sächsischen Behörden und öffentlichen Stellen Sachsens erreichen das SMR über das mit einem

Webbrowser zugängliche Webportal. Der überwiegende Teil der Abrufe wird mit ca. 163.000 Anfragen pro Woche auch 2022 über den SOAP-Webservice des SMR abgewickelt und stammt überwiegend von den sächsischen Sicherheitsbehörden. Die stetig zunehmende Bedeutung des Datenabrufs über OSCI-Transport belegen die durchschnittlich rd. 35.000 Anfragen pro Woche. Eine diesbezügliche Übersicht gibt Abb. 5.

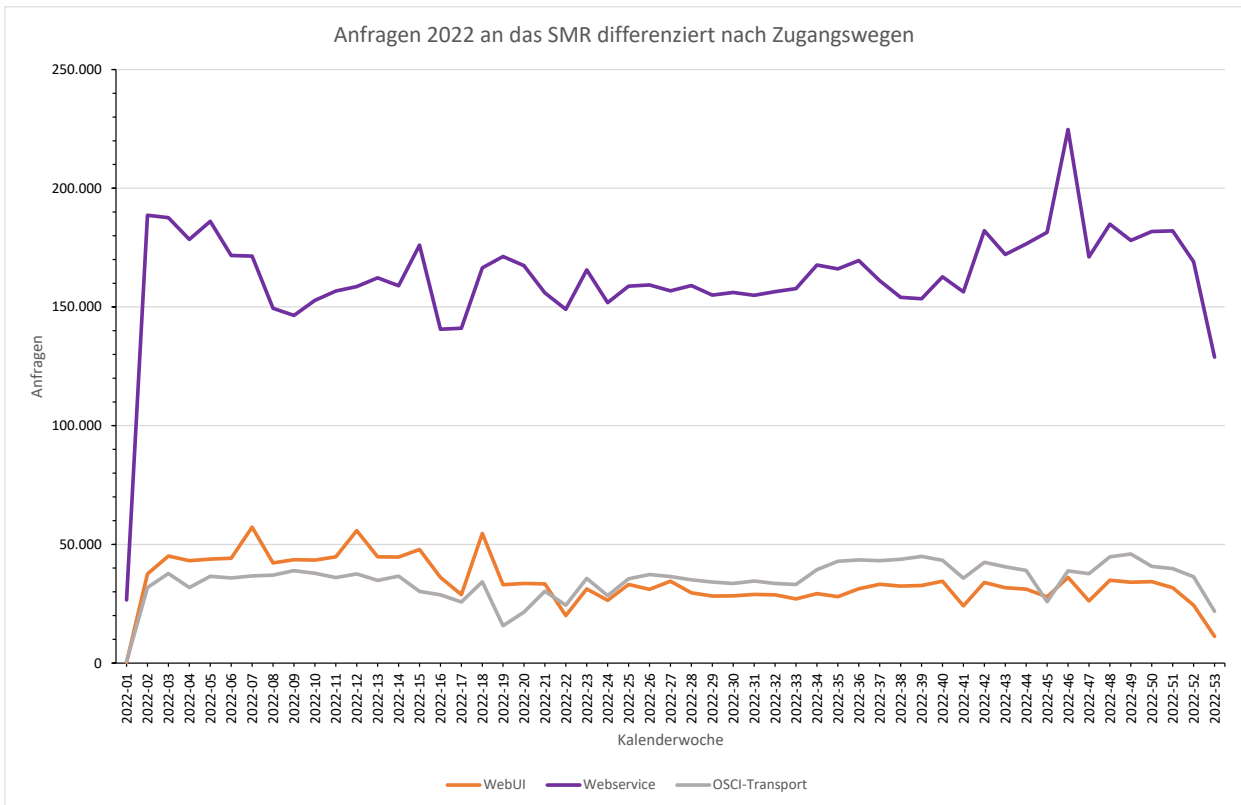


Abb. 5: Behördenabrufe 2022 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen

Im Rahmen der bundesweiten Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein wurden

im Berichtszeitraum 2022 rd. 186.500 Anfragen durch das SMR beantwortet (vgl. Abb. 6).

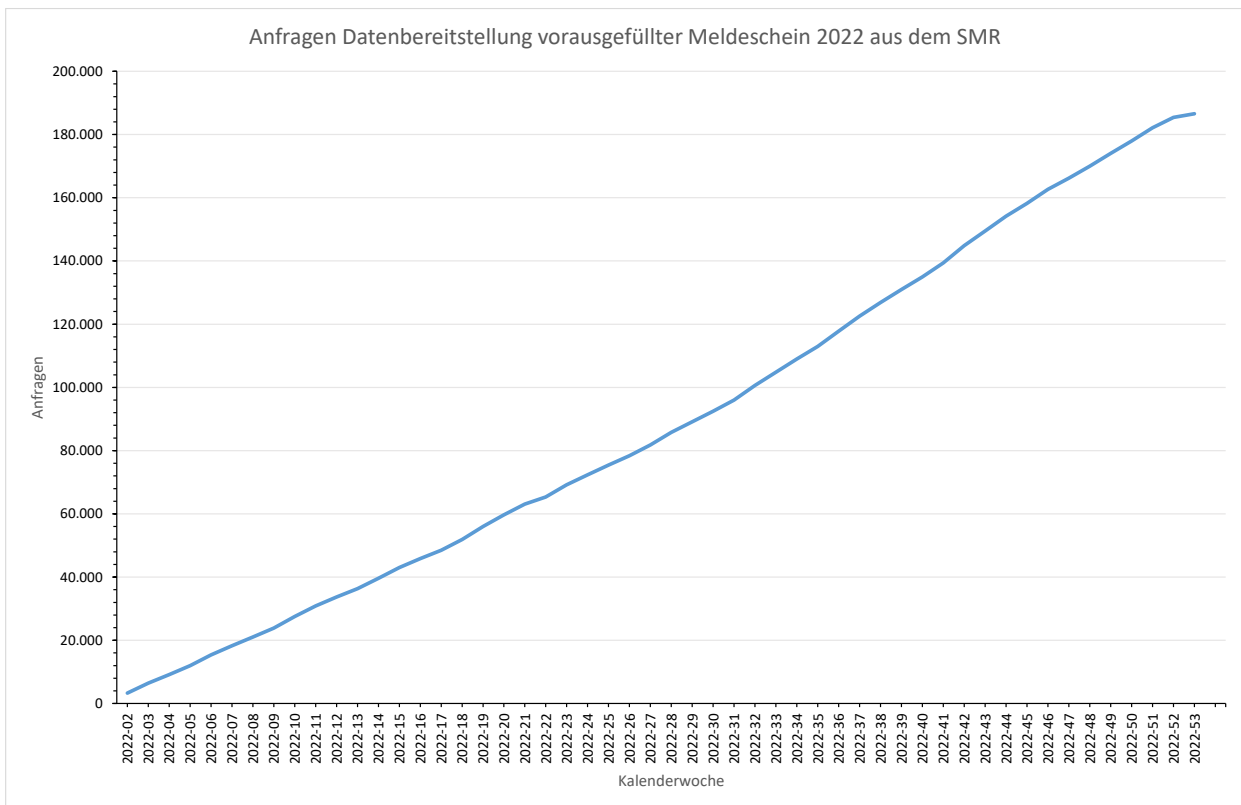


Abb. 6: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2022 aus dem SMR

Die Abrufzahlen der Privatkunden überschritten leicht den Stand des Vorjahres. Ende 2022 nutzten 591 registrierte private Kunden, davon 31 Großkunden, den bereitgestellten Dienst der EMRA für mindestens eine Anfrage.

1.3 Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen

Das SMR ist ein Softwaresystem, das durch sich ständig ändernde Rahmenbedingungen geprägt ist. Maßgeblich hierfür sind sich ändernde rechtliche Maßgaben, die durch das SächsAGBMG rechtlich vorgegebene Erweiterung des Aufgabenspektrums sowie die halbjährliche Anpassung des Datenaustauschstandards XMeld oder die Herausgabe neuer Bibliotheken für die Umsetzung von OSCI-Transport oder die Kommunikation mit dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV). Neben diesen Anpassungen waren ebenfalls die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs des SMR und die Nutzerbetreuung Herausforderungen für die SAKD.

1.4 Aufgaben des Geschäftsbereichs SMR im Berichtszeitraum

1.4.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzungen für den Erfolg des SMR. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,

- Überwachung des Vollzugs der dem SMR nach SächsMeldVO übertragenen, regelmäßigen Datenübermittlungen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Betreuung der Zertifikatsvergabe durch die SMR-eigene PKI-Lösung,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem SMR sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des SMR sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

Für den im Zuge des Impfterminmanagements vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) Sachsen kurzfristig benötigten Datenabruf über eine Maschine-Maschine-Schnittstelle wurden Umsetzungsmöglichkeiten untersucht, entsprechende Tests begleitet, das DRK und dessen Auftragnehmer zu sachlichen und technischen Themen beraten sowie die technischen Voraussetzungen einer Betriebsaufnahme beim SMR geschaffen. Während des Datenabrufs durch das Impfterminmanagement fand ein intensives Monitoring zur Sicherstellung eines verlässlichen Betriebs und zur Verbesserung der Trefferquote statt.

1.4.2 Administrative Aufgaben Betrieb SMR

Der Betrieb des SMR umfasst daneben auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden,

- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des SMR.

1.4.3 Weiterentwicklung

Die Software des SMR ist ständig an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen und fort zu entwickeln. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und technischer Vorgaben als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Im Folgenden werden die Vorhaben im Einzelnen dargestellt.

Anpassung von Import, Auskunftssystemen des SMR und OSCI-Enabler an aktuell geltende XMeld-Versionen

Der dem Datenaustausch im Meldewesen zugrunde liegende Fachstandard XMeld wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben / weiterentwickelt und im Regelfall wird zweimal im Jahr eine neue Version veröffentlicht. Die Auskunftssysteme des SMR und auch der OSCI-Enabler sind gehalten, die jeweils aktuellste und im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgemachte Fassung dieses Standards für den Datenaustausch zu unterstützen. Darüber hinaus ist auch durch die Meldedatenimportschnittstelle des SMR die jeweils aktuell geltende XMeld-Version zu unterstützen. Im Berichtszeitraum wurden die betroffenen Komponenten des SMR für die Unterstützung von XMeld 2.4.4 zum 01.05.2021, XMeld 2.4.5 zum 01.11.2021, XMeld 3.0 zum 01.05.2022 und XMeld 3.1 zum 01.11.2022 termingerecht ertüchtigt.

Erweiterung des Privatkundenauskunftssystems des SMR um die Möglichkeit zur elektronischen Bezahlung von Auskünften

Das sächsische E-Government-Gesetz (SächsEGovG) verpflichtet zur Anbietung elektronischer Zahlverfahren. Das SMR ist daher unter Nutzung der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten E-Government-Basiskomponenten (BaK) um eine Komponente zur Unterstützung der elektronischen Bezahlung zu erweitern, wobei im ersten Schritt der Umsetzung die Bezahlung für EMRA an Private umfasst sein soll. Für das Vorhaben wurden das Umsetzungskonzept und die Aufgabenstellung erstellt, die Implementierung durchgeführt, die neue Softwareversion getestet und nach Freigabe ausgeliefert. Eine Freischaltung für den produktiven Einsatz wird gemeinsam mit der Komponente zur elektronischen Identifikation auf Basis der eID-Funktion des Personalausweises nach Vertragsschluss mit den betreffenden BaK des Freistaats Sachsen erfolgen.

Anpassung der Fakturierung sowie Rechnungs- und Quittungserstellung des SMR in Zusammenhang mit der elektronischen Bezahlung

Einhergehend mit der Einführung des zusätzlichen Angebots einer elektronischen Bezahlung waren daraus folgende Anpassungen an Fakturierung sowie Rechnungs- bzw. Quittungserstellung erforderlich. Ausgehend von der Analyse des Änderungsbedarfs wurden die notwendigen Anpassungen konzipiert sowie die notwendigen Entwicklungsarbeiten und Tests durchgeführt. Die überarbeiteten Softwarekomponenten sind im produktiven Einsatz.

Anpassung des SMR zur Umsetzung des Barrierefreie-Websites-Gesetzes

Die mit dem Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 zum barrierefreien Zugang der durch öffentliche Stellen verantworteten Websites beschriebenen Anforderungen haben auch Auswirkungen auf das SMR und bedingen entsprechende Anpassungen. Ausgehend von dem im Vorjahr erreichten Arbeitsstand wurden die Be-

auftragung der entwicklungsseitigen Realisierung vorgenommen, die Implementierung der notwendigen Anpassungen durchgeführt und diese einem Test unterzogen. Nach Abschluss der Arbeiten wurde das neue Release am 01.05.2021 in den Produktivbetrieb übernommen.

Erneuerung der SMR-Infrastruktur und deren Inbetriebnahme

Der operative Betrieb des SMR erfolgt als Auftragsverarbeitung in einem kommunalen Rechenzentrum und die zugrundeliegende Infrastruktur (Hardware, Basissoftware) ist regelmäßig an den Stand der Technik anzupassen. Nach technischer Konzeption und Durchzuführen der Vergabe wurde die Infrastruktur des SMR in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister aufgebaut und intensiv getestet. Der operative Betrieb des SMR in der neuen Infrastruktur wurde im Juli 2021 aufgenommen.

Anpassung des SMR zur Umsetzung der 2. Novelle des BMG

Mit Verabschiedung der 2. Novelle des BMG wurden mit Wirksamkeit zum 01.05.2022 tiefgreifende und umfassende Änderungen hinsichtlich der Vorgaben für den automatisierten Datenabruf durch öffentliche Stellen (u. a. Unterscheidung in Personensuche und freie Suche mit unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich Suchangaben, Identifikationsbedingungen und zulässigem Auskunftsumfang) vorgenommen, die eine Anpassung insbesondere des Auskunftssystems aber auch des OSCI-Enabler notwendig machen. Die diesbezüglichen Maßgaben wurden analysiert, Anforderungen und Lösungsvorschläge zur Anpassung der Auskunftssysteme erarbeitet, eine Aufgabenstellung für die Implementierung erstellt, die Beauftragung der entwicklungsseitigen Realisierung vorgenommen, die Implementierung der notwendigen Anpassungen durchgeführt und diese einem Test unterzogen. Nach Abschluss der Arbeiten wurde das neue Release

am 01.05.2022 in den Produktivbetrieb übernommen.

Erweiterung des SMR um die regelmäßige Datenübermittlung nach § 11a SächsMeldVO

Im Januar 2022 wurden zur Unterstützung von Corona-Schutzmaßnahmen eine neue regelmäßige Datenübermittlung an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) kurzfristig abgestimmt, entworfen und implementiert sowie Anfang Februar mehr als 1,3 Millionen Datensätze zu den betroffenen Einwohnern für die Adressierung von Informationsschreiben bereitgestellt.

Stufenweise technologische Modernisierung der Systeme des SMR

Technologien und Basissoftware unterliegen einem Lebenszyklus sowie einer stetigen Weiterentwicklung, so dass im Interesse der Zukunftsfähigkeit eine Weiterentwicklung der Implementierung erforderlich ist. Daher sind unterschiedliche Teile des Gesamtsystems SMR einer Überarbeitung zu unterziehen. In einem ersten, abgeschlossenen Vorhaben wurde hierzu mit Unterstützung des beauftragten Softwareentwicklers für die Monitoring- und Administrationsoberfläche des Datenübermittlungssystems des SMR ein Upgrade des zugrundeliegenden JavaScript-Frameworks vorgenommen. In weiteren Vorhaben werden die Windowsdienste und die Webservices des SMR auf die aktuelle Version von .NET umgestellt.

Umsetzung Plausibilitätsprüfung

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 5 SächsAGBMG wird der SAKD die Durchführung der Plausibilitätsprüfung der im SMR gespeicherten Daten übertragen. Deren Durchführung folgt einem jährlich wiederkehrenden Ablauf. Im November eines jeden Jahres werden der Prüflauf für die Plausibilitätsprüfung durchgeführt und die Ergebnisse den örtlichen Meldebehörden zur weiteren Bearbeitung bereitgestellt. Im Folgejahr werden die Korrektu-

ren und Rückmeldungen der gemeindlichen Meldebehörden entgegengenommen und ausgewertet, die Ergebnisse und Erkenntnisse in einem Bericht zusammengefasst und abgestimmt. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden Festlegungen zum Prüfumfang für die Plausibilitätsprüfung des aktuellen Jahres getroffen und umgesetzt sowie der entsprechende Prüflauf durchgeführt, dessen Ergebnisse zur Prüfung und Bearbeitung an die örtlichen Meldebehörden versandt werden. Im Berichtszeitraum fanden Plausibilitätsprüfungen mit Prüfläufen in den Jahren 2021 und 2022 nach diesem Muster statt.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Verfahrenshersteller HSH ein Pilotprojekt zur Sicherstellung der Aktualität der Meldedaten im Bestand des SMR initiiert, abgestimmt, bei den entsprechenden sächsischen Meldebehörden umgesetzt und erste Tests durchgeführt, welche im Folgejahr fortgeführt werden sollen.

1.4.4 Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR

Bevor angepasste bzw. neu erstellte Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden, führt die SAKD regelmäßig eine intensive Qualitätssicherung durch. Dazu werden funktionale und datengetriebene Tests durchgeführt, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des SMR gemäß den fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von ungenügenden Testergebnissen vollzieht die SAKD Änderungen an Softwaremodulen bzw. beauftragt die Fehlerbehebung durch den Softwareentwickler und führt im Anschluss entsprechende Re-Tests durch.

Zur effizienten Durchführung von Tests, Re-Tests und der Sicherstellung bereits existierender Funktionalitäten nach Softwareanpassungen setzt die SAKD seit mehreren Jahren quelloffene Werkzeuge zur Verwaltung, Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen ein.

1.4.5 Gremienarbeit / Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD berät das SMI in Zusammenhang mit Fragen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz.

Darüber hinaus war die SAKD mit Stellungnahmen und der Beantwortung von Umfragen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum SMR sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen.

Im Zuge der Modernisierung und Weiterentwicklung des DVDV wurde bereits Ende 2019 das DVDV 2.0 bundesweit in Betrieb genommen. Für die dort angeschlossenen Fachverfahren erfolgte die damalige Umstellung transparent, weil innerhalb der Verfahren zunächst weiterhin die aus dem DVDV 1 bekannten Zugriffsmechanismen Anwendung finden. Zielstellung der Koordinierenden Stelle DVDV ist jedoch die bundesweite Ablösung der etablierten Zugriffsmechanismen durch eine modernisierte und erweiterte Schnittstelle zur Anbindung von Fachverfahren an das DVDV 2.0. Da dieses Ziel die Fachverfahren des Meldewesens und damit auch das SMR betreffen, beteiligte sich die SAKD zusammen mit anderen Verfahrensherstellern im Jahr 2021 an der DVDV-Anwendergruppe Fachverfahrenshersteller unter Federführung der Koordinierenden Stelle DVDV beim ITZ Bund zur Pilotierung und Weiterentwicklung der neuen Zugriffsschnittstelle zum DVDV 2.0. Anhand der bisherigen Erfahrungen der SAKD bei der Nutzung des DVDV 1 innerhalb des Meldewesens konnten wichtige Anforderungen an die neue Schnittstelle sowie Verbesserungsvorschläge eingebracht werden.

Diese wurden von den Verantwortlichen umgesetzt und werden künftig allen Nutzern des DVDV 2.0 zur Verfügung stehen. Weiterhin konnte die SAKD einen frühen Einblick in die neue Schnittstelle gewinnen und gleichzeitig Erfahrungen sammeln, die künftig in die Weiterentwicklung des SMR einfließen.

1.5 Ausblick Aufgaben 2023

Das SMR ist als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert. In den Folgejahren ist es das Ziel der SAKD, diese Position weiter zu festigen und auszubauen.

Auch im Jahr 2023 gilt es daher zunächst den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentra-

len Informationsquelle zu gewährleisten. Weiterhin wird die Realisierung bundes- oder landesrechtlich anstehender Vorhaben im Mittelpunkt der Weiterentwicklung des SMR stehen.

2 Elektronisches Kommunalarchiv (eIKA)

2.1 Das eIKA bei der SAKD

2.1.1 Schaffung der gesetzlichen Grundlage

Nach einem vierjährigen Aufbauprojekt der kommunalen Landesverbände startete der Betrieb des elektronischen Kommunalarchivs (eIKA) am 1. Januar 2022 bei der SAKD: Das eIKA ging damit von der Aufbau- in die Nutzungsphase über. Um die notwendige gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, wurde bereits im Jahr 2019 das Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG) um einen Absatz ergänzt, der den Betrieb und den

dafür notwendigen Kostenausgleich regelt (siehe § 4 Abs. 5 SAKDG).

2.1.2 Leitstelle eIKA bei der SAKD

Damit steht den sächsischen Kommunen das elektronische Kommunalarchiv (eIKA) zur Verfügung. Voraussetzungen dafür sind der Betrieb einer sicheren technischen Infrastruktur, die zentrale Bereitstellung einer OAIS-konformen Archivierungssoftware sowie die Möglichkeit der Nutzung von fachlichem Know-How und Erfahrungswissen. Dazu unterhält die SAKD eine Leitstelle, die als zentraler Akteur zwischen den kommunalen Archiven vor Ort und dem IT-Dienstleister koordinierend, beratend und administrativ tätig ist.

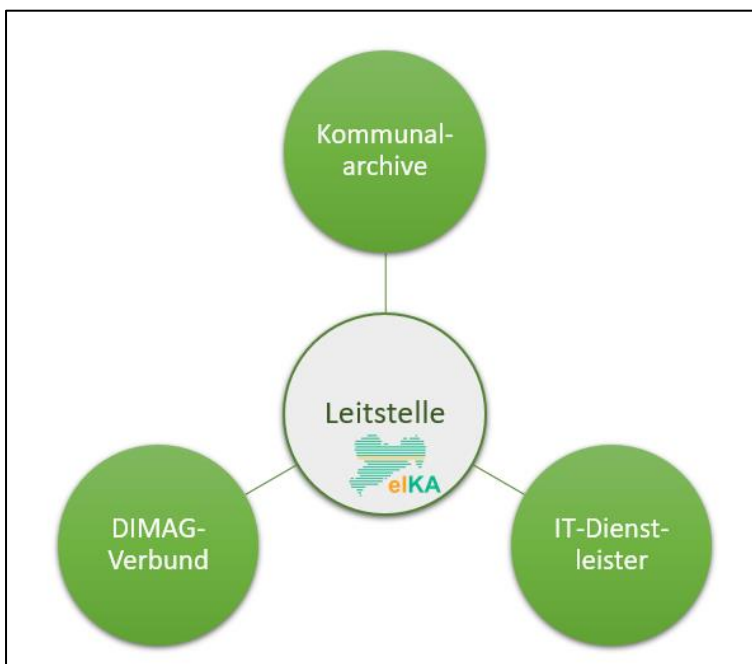


Abb. 7: Zusammenspiel der Akteure im eIKA

Insbesondere verantwortet die Leitstelle gemeinsam mit einem kommunalen Rechenzentrum im KDN den Betrieb des eIKA, übernimmt Aufgaben der Verwahrung im Auftrag der Kommunen und führt Maßnahmen der digitalen Bestandserhaltung durch.

2.1.3 Kooperation mit dem Entwicklungsverbund DIMAG

Für die Verwaltung der digitalen Objekte kommt mit dem „Digitalen Magazin (DIMAG)“ eine praxiserprobte und in einem bundesweit aufgestellten Kooperationsverbund entwickelte Archivierungssoftware zum Einsatz. Um die Archivlösung den sächsischen Kommunen zur

Verfügung zu stellen, ist die SAKD als Kooperationspartner im April 2021 dem Entwicklungsverbund DIMAG beigetreten. Als Ausgleich für die Einräumung der Nutzungsrechte erbringt die Leitstelle umfangreiche Leistungen im Rahmen von Systemtests und in der Weiterentwicklung. Zugleich übernimmt das eKA die Finanzierung einer Personalstelle für die Weiterentwicklung des DIMAG, die im Berichtszeitraum noch nicht besetzt werden konnte.

2.2 Technischer Aufbau der DIMAG-Lösung

2.2.1 Architektur / Komponenten

Die im eKA eingesetzte Archivierungslösung DIMAG ist modular aufgebaut. Dabei findet der eigentliche Archivierungsvorgang (Ingest) im DIMAG-Kernmodul statt. Insbesondere bei größeren Datenmengen oder einer Vielzahl zu übernehmender Metainformationen kommen Werkzeuge wie IngestList und IngestTool zur Anwendung, ebenso der Übernahmeassistent. Wichtige Funktionen eines elektronischen Archivsystems werden durch entsprechende Module bereitgestellt. Neben dem Bestandserhaltungsmodul

(BEM) stehen Module zur Archivierung von e-Akten (DIWA) und Internetseiten (DIWI) zur Verfügung. Weitere Module und Werkzeuge befinden sich derzeit im DIMAG-Verbund in der Entwicklung und werden zum Einsatz vorbereitet.

2.2.2 Archivierungsprozesse

Elektronische Unterlagen unterliegen der Anbietungspflicht an das zuständige Archiv. Wie in der analogen Welt kann es sich hierbei um unterschiedliche Formen handeln. Sie reichen von Daten aus Fachverfahren, wie elektronische Meldedaten und Daten abgemeldeter Gewerbebetriebe aus dem Gewerberegister, über E-Akten aus einem DMS oder auch Dateisammlungen mit digitalen Bildern.

Nach Absprache mit dem Archiv sind ausgewählte Daten durch entsprechende Exportmöglichkeiten in archivfähigen Dateiformaten auszugeben und dem Archiv zu übermitteln. Dabei ist es unerheblich wo bzw. von wem das Fachverfahren betrieben wird (intern, extern bei benachbarter Gemeinde oder bei einem IT-Dienstleister).

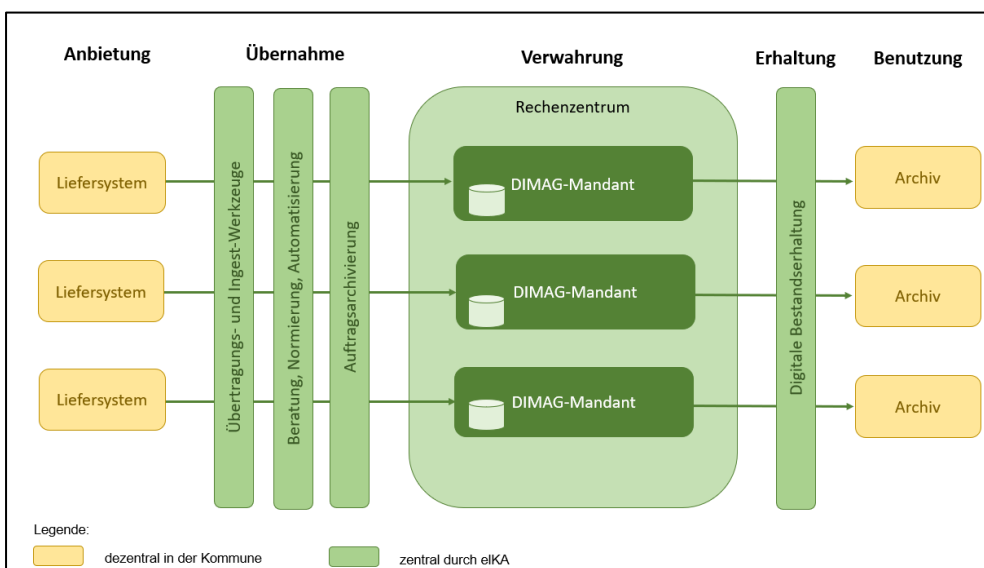


Abb. 8: Modell zum Archivierungsprozess im eKA

Die Kommune kann im Übernahmeprozess auf verschiedene Unterstützungsangebote des eKA zurückgreifen, beispielsweise bei der Bereitstellung der vorgehend aufgezählten Werkzeuge und Module. Ebenso leistet die Leitstelle umfangreichen technischen und archivfachlichen Support im Übernahmeprozess. Im Rahmen des Betriebs des eKA wird fortlaufend nach Möglichkeiten gesucht, um den Automatisierungsgrad des Archivierungsvorganges zu erhöhen.

Für die Verwahrung des digitalen Archivgutes erhält jede selbständige Kommune einen eigenen DIMAG-Mandanten (Kernmodul) mit eigener Nutzerverwaltung und eigenem Speicherbereich. Damit wird vermieden, dass es zur Vermischung von Beständen rechtlich selbständiger Verwaltungseinheiten kommt. Die Nutzung des DIMAG ist dem Archiv vorbehalten.

eKA-Kategorie	Anträge
[6] Landkreise / Krfr. Städte	7 2
[5] über 50.000 EW	1
[4] bis 50.000 EW	4
[3] bis 20.000 EW	7
[2] bis 10.000 EW	3
[1] bis 5.000 EW	1
	25

Abb. 9: Übersicht und Verteilung der eKA-Nutzung nach kommunalen Größenklassen (Stand: Ende 2022)

Durch Schulungsangebote der Leitstelle werden die Archivmitarbeiter in die Lage versetzt, den Ingest, die Verwaltung und die Benutzung im DIMAG selbst zu übernehmen. Zugleich bietet die Leitstelle den Archiven im Rahmen einer kostenneutralen Beauftragung die Ingestierung von Transferpaketen ins DIMAG an.

2.3 Nutzergewinnung

2.3.1 Entwicklung der kommunalen Nutzung des eKA

Bis zum Ende des Betriebszeitraums haben 25 Kommunen die Nutzung des eKA beantragt (Verteilung der siehe Abb. 8) und bereits 402 GB an digitalem Archivgut im eKA archiviert. Für die Nutzung ab 2023 haben sechs weitere Kommunen einen Antrag auf Benutzung des eKA gestellt.

Mit der gesetzlichen Übertragung des Betriebs des eKA auf die SAKD ist die vollständige Finanzierung des Betriebs durch die nutzenden Kommunen vorgegeben. Nach einem Kostenmodell, welches alle anfallenden Kosten für den Betrieb des eKA, das Rechenzentrum, die Leitstelle und die Kooperation mit dem DIMAG-Verbund angemessen auf die Kommunen verteilt, ist dieser kostendeckende Betrieb bei Nutzung durch ca. 40 Kommunalarchive erreicht. Um diese Nutzung zu erreichen, hat die SAKD im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Aktivitäten durchgeführt.

2.3.2 Maßnahmen zur Nutzergewinnung

Um die Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen, ist es erklärtes Ziel viele Kommunen von einer Teilnahme am eKA zu überzeugen. Die Leitstelle hat dazu verschiedene Marketingmaßnahmen im Jahr 2022 durchgeführt. Dazu gehören u.a. 45 Beratungsgespräche und größere regionale Informationsveranstaltungen in den Landkreisen, Fachbeiträge und Vortragstätigkeiten auf Tagungen und Messen.

Angebot Nutzerbetreuung	Anzahl 2022
Auftaktgespräche	8
Schulungen	6
Nutzeranfragen	42
Beratungseinheiten Arbeitsgruppen (Fach-AG, Sprechstunden, Erfahrungsaustausch)	11

Tabelle 1: Angebot Nutzerbetreuung eKA

2.3.3 Beratungsleistungen der Leitstelle eKA

Die Leitstelle bietet den Nutzern umfangreichen technischen, organisatorischen und archivfachlichen Support sowie Unterstützungsleistungen an. Dies wird sehr gut angenommen, wie nachfolgend für das Jahr 2022 dokumentiert.

2.4 Fazit und Ausblick

Mit dem Übergang des eKA von der Aufbau- in die Nutzungsphase steht den sächsischen Kommunen seit Anfang 2022 ein stabiles und verlässliches Archivierungssystem zur Umsetzung der Pflichtaufgabe zur elektronischen Archivierung zur Verfügung. Nunmehr liegt eine wichtige Herausforderung darin, weitere Kommunalarchive von der Leistungsfähigkeit des eKA und den Vorteilen einer einheitlichen, gemeinsamen, kommunalen Lösung zu überzeugen.

Daneben stehen die Sicherung des Betriebes und die Erhöhung des Automatisierungsgrades bei der elektronischen Archivierung im Fokus der Leitstelle eKA. Hieran wird mit zahlreichen Partnern und vor allem den nutzenden Kommunen mit Hochdruck gearbeitet.

3 Digitalisierung, E-Government, Onlinezugangsgesetz

3.1 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das OZG wurde 2017 verabschiedet. Es verpflichtet Behörden, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online bereitzustellen. Zur Unterstützung der Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich haben SAKD und Sächsische Staatskanzlei einen Zuwendungsvertrag geschlossen, mit dem kommunale Online-Verwaltungsleistungen entwickelt und für sächsische Kommunen bereitgestellt werden. Rückblickend kann festgestellt werden, dass Sachsen für die umzusetzenden kommunalen Leistungen das ambitionierte Ziel zwar insgesamt verfehlt, durch das im Freistaat entwickelte und kontinuierlich optimierte Vorgehensmodell für die Entwicklung

von innovativen Online - Antragsassistenten (OAA) im Ländermaßstab jedoch ganz vorn mit dabei ist. Dazu beigetragen hat auch, dass bei allen angetroffenen Herausforderungen im Freistaat mit den E-Gov-Bak einheitliche Werkzeuge für Entwicklung und Betrieb der entwickelten Lösungen zur Verfügung standen.

3.1.1 Förderung der Umsetzung des OZG in sächsischen Kommunen

Die SAKD wurde auch in den Jahren 2021 und 2022 von der Sächsischen Staatskanzlei damit beauftragt, die Gemeinden, Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung des OZG zu unterstützen und die damit ein-

hergehenden Maßnahmen entsprechend zu koordinieren und zu administrieren. Ziel war es, möglichst landeseinheitliche Online - Lösungen für Verwaltungsleistungen (OAA) unter maßgeblicher Verwendung der E-Gov-Bak des Freistaates Sachsen sowie der zentralen Kernkomponenten der kommunalen Referenzarchitektur für digitale Verwaltung zu entwickeln, die dann durch einschlägige kommunale sächsische IT-Dienstleister entsprechend implementiert, betrieben und gepflegt sowie durch eine möglichst hohe Anzahl sächsischer Kommunen nachgenutzt werden können.

Zuwendungsvertrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des OZG

zwischen SK und SAKD



Abb. 10: Vertragliche Vereinbarung mit der SK zur Umsetzung des OZG in sächsischen Kommunen

3.1.2 Finanzierung

Um die Koordination und Umsetzung von Online-Lösungen auf kommunaler Ebene zu unterstützen, stellt der Freistaat Sachsen in den Jahren

2021 und 2022 finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mio. EUR für eine koordinierende Stelle bei der SAKD sowie für die Entwicklung, Weiterentwicklung und die Bereitstellung von digitalen Lösungen für durchgängige, medienbruchfreie,

elektronische Verwaltungsverfahren bereit. Die sächsischen Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung mit einem kommunalen Eigenanteil

3.1.3 Kooperative Lösungsentwicklung

Um diese Zielstellung zu erreichen wurde ein kooperativer Ansatz gewählt, der alle kommunalen und staatlichen Akteure einbezieht und eine entsprechende Zusammenarbeit auf den verschiedenen Kooperations-Ebenen der Strategie, der

in gleicher Höhe aus Mitteln des Sächsischen Finanzausgleichs (SächsFAG).

Finanzierung, der Planung, der (Weiter-) Entwicklung und der Nutzung gewährleistet. Technische Basis der Umsetzung war die gemeinsame Nutzung entsprechender E-Government-Plattformen wie das Serviceportal Amt24, die sächsischen E-Gov-Bak, das zentrale kommunale Integrationssystem („Datendrehscheibe“) TC - eGov, das kommunale Datennetz und das eIKA.

Leistungspaket-Bezeichnung		Themen-ID, OZG-	Themenbezeichnung
01	Umwelt-, Natur- & Artenschutz	01.02	Forstrechtliche Genehmigungen
02	Gewerbe & Unternehmen	02.03	Gewerbeerlaubnisse & -zulassungen
		02.04	Tätigkeitsanzeigen
13	Kinder & Familie	13.07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung
16	Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener	16.09	Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung)
17	Bauen & Wohnen	17.16	Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)
18	Brauchtum & Feuerwerk	18.01	Brauchtums- & Traditionsfeuer
22	Zuwendungen für Neubürger	22.01	Finanzielle Zuwendungen für Neubürger ("Begrüßungsgeld")
26	Waffenrecht	26.01	Waffenrechtliche Erlaubnisse
28	Friedhofswesen	28.01	Grabnutzung & Grabanlagen

Tabelle 2: Auszug Projektplan zur Entwicklung von OAA im Jahr 2021

Für die Entwicklung der Online-Dienste wurde ein gemeinsames standardisiertes Vorgehensmodell erarbeitet und angewandt, das in allen Phasen der Entwicklung von der Planung bis zum Roll-Out eine Beteiligung der wesentlichen kommunalen und staatlichen Akteure sicherstellte. So wurden etwa die jeweiligen Jahrespläne zur OZG-Umsetzung unter Beteiligung der entsprechenden digitalisierungsbezogenen Arbeitsgruppen (AG OZG, AK Digital) in den kommunalen Spitzenverbänden (SSG, SLKT) gemeinsam erarbeitet und abgestimmt und in den erforderlichen Gremien (u.a. SächsITKoopR, Verwaltungsrat der SAKD) beschlossen. Darüber

hinaus wurden insbesondere in den Phasen der Fachkonzeption, des Prototypenbaus sowie der Qualitätssicherung (Abnahme) und Pilotierung sowohl Experten aus kommunalen Fachbehörden als auch aus den oberen und obersten staatlichen Fachaufsichtsbehörden entsprechend als Mitwirkende, Projektpaten und Piloten fachlich beteiligt.

3.1.4 Ergebnisse: Im Berichtszeitraum umgesetzte Online-Lösungen

Im Ergebnis konnten im Berichtszeitraum im Rahmen der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen etwa 60 neue OAA auf Basis des

sächsischen Serviceportals Amt24 fertiggestellt und zur Nachnutzung durch sächsische Kommunen verfügbar gemacht werden. Darunter befinden sich ca. 10 OAA, bei denen eine direkte Integration in das entsprechende Fachverfahren realisiert wurde. Hier wurden u.a. für die sächsi-

schen Standesämter, Bürgerbüros, Gesundheitsämter, Orts- und Kreispolizeibehörden, Orts- und Kreisgewerbebehörden, unteren Forst-, Jagd-, Straßenverkehrs-, Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörden sowie Wohngeldstellen eine Reihe von Online-Antragsverfahren realisiert.

Nr.	Leistungspaket-Bezeichnung		Themen-ID OZG-	Themenbezeichnung
8	04	Gesundheitsamt & Infektionsschutz	04.01	Niederlassungsanzeige
9			04.02	Leichen- & Bestattungswesen
12	05	Personenstandswesen (Standesamt)	05.02	(Vor-)Anzeige eines Sterbefalles
24			12.06	Bescheinigung in Steuersachen
26	13	Kinder & Familie	13.02	Kindertagesbetreuung
28			13.04	Unterhaltsvorschuss
30			13.07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung
31	14	Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen	14.01	Schwerbehindertenausweis
32			14.02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung
33			14.03	Nachteilsausgleiche bei Behinderung (Landesblindengeld)
54	23	Fischen & Jagen	23.02	Jägerprüfung & Jagdschein
61	34	Querschnittsthemen	34.03	SEPA-Lastschriftmandat

Tabelle 3: Auszug Projektplan zur Entwicklung von OAA im Jahr 2022

Des Weiteren konnte bereits im Jahr 2021 mit der Online-Plattform „VOIS|Online Meldewesen“ ein entsprechender Aufsatz für das Fachverfahren VOIS|MESO im Bereich des Meldewesens als Landeslizenz erworben und durch den Zweckverband KISA für einen Großteil der sächsischen Meldebehörden verfügbar gemacht werden. Diese Software-Lösung eines etablierten Markt-anbieters beinhaltet gegenwärtig etwa ein Dutzend Online-Anträge im Bereich des Meldewesens.

Durch entsprechende Querschnittsmaßnahmen konnte zudem der sog. „Amt24-Werkzeugkoffer“ als Funktionsbaukasten und entsprechendes Prozessrahmenwerk mit weiteren Funktionen sowie Unterstützungs- und Hilfsdiensten ertüchtigt werden. Ferner konnte die Nutzerfreundlichkeit

der OAA durch eine neu entworfene und sich kontinuierlich verbessernde Gestaltungsrichtlinie (Styleguide) verbessert werden. Um die entwickelten OAA weiterhin wirtschaftlich, nachhaltig, nachnutzbar und zukunftsfähig zu gestalten, wurde ergänzend die Standardisierung der zentralen kommunalen OZG-IT-Infrastruktur, und hier insbesondere die infrastrukturelle und technische Weiterentwicklung der Datendrehscheibe, vorangetrieben. Ferner wurde in Kooperation mit der FIM- und Amt24-Landesredaktion eine Reihe neuer Amt24-Leistungsseiten für landes- und satzungsrechtliche Verwaltungsleistungen im Vollzug der sächsischen Kommunen erstellt, redigiert und produktiv gesetzt, welche nun von den sächsischen Kommunen entsprechend mitgenutzt werden können.

3.1.5 „Good practice“: Online-Beantragung von Wohngeld

Herauszuheben im Jahr 2022 war die vollständige Umgestaltung des Online-Antrags auf Wohngeld. Dieser konnte mit neuen Antragsvarianten und Fallkonstellationen ausgestattet werden und stellte damit ein gutes Unterstützungswerkzeug für die sächsischen Wohngeldstellen zum Start der neuen Wohngeldreform am 01.01.2023 dar.

Der im Jahr 2020 entwickelte Prototyp zur Beantragung von Wohngeld (vgl. 4.5 im Jahresarbeitsbericht 2019/2020) wurde in den Jahren 2021 / 2022 zu einem leistungsfähigen Online-Dienst mit einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung bis ins Wohngeldfachverfahren weiterentwickelt.

Am 01.06.2021 startete der Pilotbetrieb für die Online-Beantragung des Wohngeldes in den Landkreisen Görlitz und Nordsachsen. Neben der ersten Ausbaustufe „Erstbeantragung des Mietzuschusses“ kamen im Verlauf die „Beantragung einer Weiterleistung“ hinzu. Die Umsetzung weiterer Antragsoptionen (Erhöhungsantrag,

Lastenzuschuss und Mietzuschuss für Heimbewohner) waren ursprünglich im Jahr 2022 zur Umsetzung vorgesehen, konnten aber erst in 2023 vollständig umgesetzt werden.

Mit grundlegender Änderung der rechtlichen Grundlagen zum Wohngeld und dem zu erwartenden, deutlich höheren Antragsvolumen entschied die SAKD in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort, die noch im Jahr 2022 vorgesehenen Projektmittel für weitere Antragsoptionen einzusetzen, um die Lösung auch technologisch zu ertüchtigen. Das Projekt wurde organisatorisch neu aufgesetzt. Die Projektentwicklung wurde eng von den Wohngeldstellen Leipzig und Chemnitz und der obersten Fachaufsicht, dem Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR), begleitet. Ebenso unterstützten weitere Wohngeldstellen beim Test des Antragsassistenten. Erklärtes Ziel war es, den sächsischen Wohngeldstellen bis zum Jahresende einen überarbeiteten Online-Antrag in der Version 2.0 zur Verfügung zu stellen.

The screenshot shows the 'Wohngeld beantragen' page on the Amt24 website. At the top, there is a search bar and a location dropdown menu set to '00001 Musterhausen'. The breadcrumb trail reads 'Startseite -> Meine Onlineanträge -> Wohngeld beantragen'. The main heading is 'Wohngeld beantragen'. To the right, contact information is provided: 'Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns: Wohngeldstelle, antragsmanagement@kisa.it, +49 351 8 665 22 85'. Below this is a link to the 'Datenschutzerklärung'. The form is divided into sections: 'Allgemeine Angaben' (with a numbered list of 7 sub-sections), 'Anliegensklärung' (with explanatory text for Mietzuschuss, Lastenzuschuss, and Wohngeld für Heimbewohner), and '1 Art des beantragten Wohngeldes' (with radio buttons for Lastenzuschuss, Mietzuschuss, and Wohngeld für Heimbewohner). Below that is '6 Antragstellung als' with radio buttons for 'Wohngeldberechtigte Person' and 'Gesetzliche Vertretung / bevollmächtigte Person einer wohngeldberechtigten Person'. A note at the bottom states 'Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.'

Abb. 11: Auszug aus dem Antragsassistenten zur Beantragung von Wohngeld

Bis Ende 2022 erfolgten alle erforderlichen Abnahmen und Zertifizierungen, sodass der Antragsassistent an den zukünftigen Betreiber, den Zweckverband KISA übergeben werden konnte. Die Aufgabe von KISA ist es, den sächsischen Kommunen die Online-Antragslösungen im Amt24 einzurichten und deren Anbindung an die kommunale IT-Struktur zu konfigurieren. Des Weiteren wird sie für die Softwarepflege über den gesamten Lebenszyklus des OAA verantwortlich sein.

Die neue Version des OAA zum Wohngeld ermöglicht nun die Beantragung des Mietzuschusses als Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsantrag. Die Antragsdaten werden nach den Architekturprinzipien der Kommunalen Referenzarchitektur (s. a. Abb. 14 in Kap. 0) aus dem Serviceportal direkt in das landeseinheitlich genutzte Fachverfahren DiWo weitergeleitet und können dort medienbruchfrei weiterverarbeitet werden. Anlagen zum Wohngeldantrag werden in einem definierten Datei-Verzeichnis bereitgestellt.

Zum Stand 22.12.2022 bestand bereits in 23 der insgesamt 31 sächsischen Wohngeldstellen die Möglichkeit im Serviceportal Amt24 Wohngeld online zu beantragen. In den Mandanten dieser Behörden erfolgte zeitnah zum Beginn des Jahres 2023 ein Versionswechsel. Das SMR forciert eine flächendeckende Versorgung in Sachsen und empfiehlt den Wohngeldstellen den Einsatz des Amt24-OAA.

Ausblick

Um den Service für Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern, ist für 2023 die Erweiterung des OAA um die Szenarien zur Beantragung des Lastenzuschusses und des Mietzuschusses für Heimbewohner vorgesehen. Avisiert ist, dass diese Antragsoptionen im 2. Quartal 2023 zur Verfügung stehen.

3.1.6 Herausforderung: Einsatz von EfA-Lösungen für sächsische Kommunen

Fragestellungen

Die Entwicklung und Bereitstellung von sogenannten „Einer-für-Alle“-Lösungen nahm im Berichtszeitraum Fahrt auf. Für die sächsischen Kommunen und in diesem Zusammenhang auch für die SAKD - ergaben sich daraus Fragen, die im Berichtszeitraum nicht abschließend geklärt und beantwortet werden konnten:

- Wie sind die konkreten Beschaffungswege für Kommunen bei Nutzungsinteresse?
- Wie sollen die EfA – Lösungen dauerhaft finanziert werden und nach welchem Geschäftsmodell werden Kosten ermittelt / verteilt?
- Wie werden die EfA-Lösungen - kommunales Nutzungsinteresse vorausgesetzt – technisch und organisatorisch konkret in einer Kommune eingeführt und ein dauerhafter Betrieb und Service für die Lösungen in der kommunalen IT-Infrastruktur gesichert?

Gegenstand der Betrachtungen

Gegenstand der Betrachtungen sind dabei in erster Linie die nach den OZG-Mechanismen in Federführerschaft eines Bundeslandes entwickelten „Einer-für-Alle“-Lösungen.

Aktuell zu betrachten (anstehend) sind die folgenden EfA-Lösungen, die bei der SAKD in den Umsetzungsplanungen zum OZG aktuell Berücksichtigung finden:

- Aufenthaltstitel
- Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen
- Verpflichtungserklärung
- Digitaler Führerscheinantrag
- Personenbeförderungsgenehmigung
- Sozialplattform (<https://sozialplattform.de>)

- Wirtschafts-Service-Portal.NRW (<https://service.wirtschaft.nrw>)
- Einbürgerung
- Bauantrag
- Breitbandportal
- Bestattungskostenhilfe
- Blindenhilfe
- Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Für den kommunalen Bereich im Freistaat Sachsen sind darüber hinaus auch bereits entwickelte, bzw. bei Drittanbietern bereits zentral beschaffte Lösungen zu betrachten, die nicht „EfA“ sind, aber in Sachsen landesweit einheitlich zum Einsatz kommen und sich zum Teil mit den vorgenannten Fokusleistungen überschneiden:

- Online-Wohngeld-Antrag (erfolgreiche Eigenentwicklung in Sachsen)
- VOIS.Online mit Antragsverfahren im Meldewesen (Herstellerlösung des in Sachsen mit ca. 85% Marktanteil dominierenden Unternehmens HSH)
- Internetgestützte Kfz.-Anmeldung (iKfz, Herstellerlösung des in Sachsen in 12 von 13 Landkreisen / kreisfreien Städten eingesetzten Verfahrens des Unternehmens telecomputer)

Beschaffungswege und Finanzierung

Die Themen „Beschaffungsweg“ und „Finanzierung“ werden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat intensiv diskutiert. Allerdings konnten im Berichtszeitraum noch keine praktikablen und akzeptierten Lösungen gefunden werden.

Lösungsvorschlag „koordiniertes kommunales EfA-Servicemanagement Sachsen“

Aktuell bestimmt jedes staatliche Fachressort, welches eine EfA-Lösung in die kommunale Nutzung bringen will, über den technischen Umsetzungsweg. (Im konkreten Fall des digitalen Baugenehmigungsverfahrens folgt das SMR dabei nicht dem von kommunalen unteren Bauaufsichtsbehörden (uBaB) mehrheitlich gewünschten Umsetzungsweg.) Damit wird eine Vielfalt an Betriebsmodellen, Sicherheitsanforderungen, Schnittstellen etc. erzeugt, die für Kommunen absehbar nicht mehr beherrschbar ist. EfA-Lösungen werden für die Kommunen nur dann effektiv und dauerhaft einsetzbar sein, wenn deren Einführung und Betrieb nach einer einheitlichen Vorgehensweise, vorzugsweise über ein einheitliches Servicemanagement, organisiert ist.

Hierzu hat die SAKD ein auf kommunaler Seite akzeptiertes und von in Fragen der Digitalisierung exponierten sächsischen Kommunen gefordertes Vorgehen entwickelt und vorgeschlagen, das für die Einführung verschiedenster EfA-Lösungen gleichermaßen angewandt werden soll:

- Die SAKD berät die sächsischen Kommunen über Angebote zur Nachnutzung von (EfA-) Diensten und deren gangbare Beschaffungswege und erarbeitet belastbare Entscheidungskriterien für deren Nachnutzung. Sie erarbeitet insb. die Strategie für die Einführung der EfA-Dienste in den Kommunen in Sachsen. Themen sind hier u.a.:
 - o Vorgehensmodell zur Einführung der Lösungen in den Kommunen, u.a. einheitliches Vorgehen zur technischen Einbindung der EfA-Dienste in die (heterogene) IT-Infrastruktur der Kommunen (Fachverfahren, DMS, Register),
 - o Entwicklung und Beauftragung eines professionellen IT-Servicemanagements für EfA-Dienste,

- Empfehlungen zur Bildung und Einhaltung von Standards für den Datenaustausch in der Kommunalen Referenzarchitektur, Erarbeitung von Entscheidungskriterien und Einsatzalternativen für die einzusetzende Lösung („EfA-Dienste“ versus „Eigenentwicklung“ oder „Lösung von Drittanbietern“), insb. in der Ende-zu-Ende-Kommunikation der Verfahrensbeteiligten.
- Umsetzungspartner bei Einführung und Service von EfA-Lösungen wird die Komm24 GmbH. Diese ist in allen EfA-Projekten an der operativen Einführung und Integration der EfA-Dienste in die kommunale Referenzarchitektur zu beteiligen. Aufgaben und Leistungen sind hier
 - die praktische Anbindung der kommunalen IT-Infrastruktur wie Fachverfahren, DMS, Register (idealerweise durch standardisierte technische Integration via „zentraler Datendrehscheibe“ TC eGov),
 - koordiniertes Abwickeln ggf. notwendiger Zusatzleistungen (wie z.B. DVDV-Einträge, Zertifikatsbeschaffungen etc.),
 - Aufbau, Steuerung und Absicherung des IT-Service-Managements und der Informationssicherheit sowohl der Gesamtlösung (E2E) als auch eines einheitlichen Kanals zwischen „zentraler Datendrehscheibe“ und interner kommunaler Infrastruktur,
 - Steuerung der Entwicklung von Schnittstellen / Konnektoren zu Fachsoftwares, DMS etc. und
 - Projektsteuerung und fallbezogene Beteiligung weiterer Dienstleister, von (EfA-) Herstellern und kommunalen IT-Einrichtungen.

Fazit

- Ein zentrales und koordiniertes EfA-Service-Management Sachsen wird von vielen Kommunen gefordert und unterstützt. Ausdrückliche Forderungen (u.a. im Zusammenhang mit dem Projekt zur Digitalen Bauverwaltung) liegen von Fachbereichen großer sächsischer Kommunen vor - SV Chemnitz, SV Leipzig, Lkr Mittelsachsen, SV Plauen.
- Das vorgestellte zentrale EfA-Service-Management Sachsen sichert den Kommunen für die EfA-Lösungen ein einheitliches, stabiles und zentral organisiertes IT-Service-Management und ermöglicht damit einen beherrschbaren Umgang mit der Vielfalt der EfA-Nutzungs- und -Betriebsmodelle.
- Etwaige Mehraufwände der Realisierung dieses koordinierten Vorgehens werden bei künftig umzulegenden Betriebs- und Servicekosten durch Einsparungen im IT-Service- und Sicherheitsmanagement bei den Kommunen mehr als wettgemacht.
- Dieses Verfahren steht einsatzbereit zur Verfügung und sollte im Projekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung angewandt werden. Wegen strategisch anderweiter Entscheidungen des zuständigen Fachministeriums im Verlauf des Jahres 2022 konnte die einschlägige EfA-Lösung nicht in dieser Form in die kommunalen IT-Landschaften der uBaB integriert werden.

3.1.7 Nutzungsgrad: Mengengerüste, Flächendeckung bei OZG-Lösungen

Die Nutzung und der Einsatz von Online-Verwaltungsleistungen hat sich im Berichtszeitraum signifikant positiv – wenn auch auf noch immer niedrigem Niveau – entwickelt.

Hier ist erkannt, dass für eine erfolgreiche Digitalisierung im kommunalen Bereich in den kommenden Jahren fundamental andere Mechanismen und Prinzipien der Bereitstellung und Nutzung entwickelt und eingeführt werden müssen,

um die mit erheblichem Fördermitteleinsatz entwickelten Lösungen für die Endkunden – den Bürger und das Unternehmen – auch entsprechend nutzbar zu machen.

Trotz der für die nutzenden Kommunen bestehenden Kostenfreiheit für die Bereitstellung und den Betrieb der verfügbaren Am24-Online-Antragsassistenten ist es – mit wenigen Ausnahmen - bislang nicht hinreichend gelungen, diese in die breite flächendeckende Nutzung zu überführen. Die Ursachen hierfür sind sehr vielfältig - angefangen von der hohen Diversität in der Geschäftsprozessgestaltung in den sächsischen

Kommunen über eine nicht ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung in den Kommunalverwaltungen bis hin zu (noch) fehlender Ende-zu-Ende-Medienbruchfreiheit der entwickelten Online-Dienste - und hängen teilweise von Parametern ab, die wenig oder nicht direkt beeinflussbar sind.

Die Herausforderungen der kommenden Jahre werden sein, diese Nutzungsbarrieren objektiv zu analysieren und in der Breite praxistaugliche Lösungen zu finden, diese entsprechend abzubauen. Hieran arbeiten wir mit unseren Partnern aus der kommunalen Familie intensiv.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Zur Nutzung freigegebene Online-Verwaltungsleistungen (OAA)	16	63
Auf Amt24 / TC EGov konfigurierte OAA	16	38
Ausgerollte OAA (alle OAA in allen Kommunen)	215	493
Anzahl Kommunen mit mindestens einem OAA im produktiven Einsatz	72	109

Tabelle 4: Entwicklung der Nutzung von (auf Amt24 entwickelten) Online-Verwaltungsleistungen im kommunalen Bereich

Nachfolgende Tabelle enthält die zum Stand 31.12.2022 ermittelten „TOP 10“-Verwaltungsleistungen, bezogen auf deren flächendeckende Verfügbarkeit für Bürger und Unternehmen in

Sachsen. Aussagen über die tatsächliche Nutzung der Lösungen durch die Antragsteller sind mit den derzeitigen Auswertungen (noch) nicht möglich.

Online-Antragsassistent	Nutzende Gemeinden bzw. Landkreise	Grad der Flächendeckung (12.2022)	
		nach Anzahl der zuständigen Behörden	nach Einwohnerzahl
i-Kfz Stufe 3 (Paket Kfz-An-/Ab-/Ummeldung), inkl. Wunschkennzeichen und Feinstaubplakette	13	100 %	100 %
Wohngeld (Erst-, Weiterleistungsantrag für Mietzuschuss)	24	77 %	82 %
Wahlschein für Briefwahl	48	16 %	59 %
Paket „Personenstandsurkunden“ (Geburts-, Sterbe-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde)	59	23 %	51 %
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	13	31 %	50 %
Baumfällgenehmigung	25	7 %	43 %
Niederlassungsanzeige selbstständige Heilberufe	4	31 %	41 %
Kita-Betreuungsplatz	26	8 %	38 %
Mängelmelder	22	7 %	37 %
Gewerbeanzeige	65	17 %	34 %

Tabelle 5: TOP 10 – OAA; Flächendeckung / Verfügbarkeit – bezogen auf die Einwohnerzahl der einsetzenden Kommunen

3.1.8 Programmmarketing: Newsletter auf www.saechsisch-direkt.de

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein regelmäßig im Intervall von sechs Wochen erscheinender OZG-Newsletter herausgegeben und über die neu geschaffene zentrale Informations-Plattform „Sächsisch-Direkt“

(<https://www.saechsisch-direkt.de>) publiziert. Auf dieser Webseite können sich alle Beteiligten und Interessierten zudem über Neuigkeiten sowie Wissenswertem aus den Themengebieten Onlinezugangsgesetz, E-Government, Digitalisierung und Informationstechnik informieren.



Abb. 12: Kommunikation und Programminformationen unter www.saechsisch-direkt.de

3.3 Kontinuierliches IT- Servicemanagement im Lebenszyklus von entwickelten OAA

3.3.1 Ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus bzw. des ITSM

Im Rahmen des Vollzugs des Zuwendungsvertrags wurde bereits im Jahr 2021 deutlich, dass der vorgesehene Förderrahmen für die Umsetzung des OZG nicht ausreicht. Vor allem weil die angestrebten Ergebnisse beim Rollout der entwickelten Lösungen nicht erreicht werden konnten, war es nicht möglich, die auf Seiten der kommunalen IT-Dienstleister anfallenden „Lebenszykluskosten“ (Betrieb der Infrastruktur, Service und Support für die kommunalen Kunden, Wartung und Pflege der erstentwickelten Online-Verwaltungsleistungen) vollständig über Nutzungsentgelte zu finanzieren.

Die Umsetzung des OZG kann aber nur mit Hilfe einer fortwährenden „Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen über öffentlich zugängliche Netze“ (Online-Verwaltungsleistungen) sichergestellt werden. Eine dauerhafte Bereitstellung und damit Verfügbarkeit kann nur gewährleistet werden, wenn im Rahmen des Lebenszyklusmanagements die Implementierung, der Betrieb, die Pflege, die Weiterentwicklung sowie bei Notwendigkeit die Migration der Online-Verwaltungsleistungen dauerhaft wirtschaftlich und nachhaltig sichergestellt werden kann. Demnach gehört zum Aufgabenbereich der OZG-Umsetzung auch die Sicherstellung

- der Implementierung (Roll-Out) bei den Kommunen vor Ort,
- eines dauerhaften Betriebes aller beteiligten IT-Systeme,
- einer entsprechend fortwährenden Pflege und Weiterentwicklung der OAA sowie

- einer Migration (wenn erforderlich) der im Rahmen des vorgenannten Zuwendungsvertrags entwickelten bzw. bereitgestellten Amt24-OAA.

Durch den zentralen Betrieb bei einem geeigneten Dienstleister werden einheitliche Standards für die Online-Assistenten in Bezug auf Verfügbarkeit, Support, Einbindung bei den Kommunen, Datenschutz und IT-Sicherheit im Rechenzentrum für alle angeschlossenen sächsischen Kommunen bzw. Landkreise erreicht. Zugleich sorgt auch die zentrale Pflege, Weiterentwicklung und – sofern erforderlich – zentral gesteuerte Migration für einheitliche und soweit als möglich standardisierte Online-Verfahren bei den angeschlossenen Kommunen.

3.3.2 Erhöhung des Fördermittelbudgets zur OZG-Umsetzung für das Jahr 2022

Bei der Kalkulation des Fördermittelbedarfes im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2021/22 wurden keine derartigen Betriebsleistungen einkalkuliert, da von einer Umlagefinanzierung dieser Kosten durch die Kommunen im Freistaat Sachsen ausgegangen wurde. Dieses Modell hat sich bisher aus verschiedenen Gründen noch nicht als so tragfähig erwiesen, dass davon die notwendigen Betriebsleistungen abgedeckt werden können. Die bisher für den Fördervertrag vorgesehenen Mittel sind bereits vollständig für die Entwicklung von weiteren online-Verfahren mit der SAKD vertraglich gebunden, durch diese verplant und zum Großteil beauftragt. Die weitere Entwicklung von Verfahren konnte auch nicht gestoppt werden, um die weitere Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem OZG und weiteren europarechtlichen Verpflichtungen nicht zu gefährden. Zudem sind diese Verfahren notwendig, um die Betriebskosten je Verfahren weiter zu senken. Im ersten Halbjahr 2022 wurden mit großer Unterstützung durch die kommunalen Landesverbände intensive Verhandlungen mit dem Freistaat geführt, um eine

zentrale Finanzierung der vorbeschriebenen Leistungen durch eine Erweiterung der OZG-Förderung zu erreichen.

Während der Verhandlungen finanzierte die SAKD die Leistungen im Rahmen eines Notbetriebs, um eine Abschaltung der kommunalen Betriebsumgebung zu verhindern.

Im Ergebnis der Verhandlungen ist es gelungen, dass sowohl der Freistaat seinen Finanzierungsanteil um 0,5 Mio. EUR aufstockte, als auch der kommunale Finanzausgleich weitere 0,5 Mio. EUR beisteuerte, um den regulären Betrieb und das IT-Service-Management im Lebenszyklus der verfügbaren OAA in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR zu finanzieren.

Für die Folgejahre 2023 und 2024 wurden für diese Leistungen Vorkehrungen im Landeshaushalt sowie im SächsFAG getroffen, so dass für Betrieb, Service und Support-Leistungen im Lebenszyklus der Online-Verwaltungsleistungen je 2,0 Mio. EUR p.a. zur Verfügung stehen.

3.4 Fazit, Ausblick

Einer-für-alle voranbringen

Ein Schwerpunkt zukünftiger Arbeiten wird sein, entsprechende organisatorische, technische und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, welche den Einsatz der bundesweit entwickelten Einer-für-Alle-(EfA-)Dienste in den sächsischen Kommunen erlauben. Darüber hinaus wird der

Fokus darauf liegen, neue Online-Dienste für bisher noch nicht digitalisierte Verwaltungsverfahren zu entwickeln und bereits bestehende Online-Dienste funktional im Hinblick auf eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu ertüchtigen.

Registermodernisierung umsetzen

Ferner muss die Umsetzung des OZG eng mit den vielfältigen Herausforderungen der Registermodernisierung verzahnt werden. Auch über Möglichkeiten der vollständigen Automatisierung von dafür geeigneten Verwaltungsverfahren sowie über neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik werden wir nachdenken.

Service und Betrieb optimieren

Die SAKD und ihre Dienstleistungspartner arbeiten derzeit intensiv an einem Service- und Betriebsmodell, mit dem die erkannten Herausforderungen gelöst und ein für die Kommunen wesentlich vereinfachtes Nutzungsmodell für die auf Amt24 entwickelten Online-Verwaltungsleistungen zum Einsatz kommen soll. Für die beteiligten Dienstleister soll dieses Modell zu einer signifikanten Optimierung der Betriebs- und Servicekosten führen, um langfristig auch bei einem hohen Durchdringungsgrad einen leistungsfähigen Service für die sächsischen Kommunen zu ermöglichen.

4 Projekte, Initiativen, Kompetenzfelder

4.1 Projekt: Kommunale Referenzarchitektur als „Blaupause“ für die kommunale Digitalisierung

Aufgabe der SAKD ist es, auf dem Gebiet der Informationstechnik als gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen zu wirken. Eine der Herausforderungen dabei besteht darin, dass in den einzelnen Kommunalverwaltungen sehr unterschiedlich gewachsene IT-Infrastrukturen existieren und sie unterschiedliche Rahmenbedingungen für deren Weiterentwicklung haben. Auch gehen Projekte und Initiativen sehr unterschiedlich und oft auch wenig transparent vor.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat die SAKD das Konzept der Kommunalen Referenzarchitektur entwickelt, das es ihr ermöglicht, Projekte und Initiativen strukturiert einzuordnen bzw. die konzeptionelle Vorbereitung von Projekten zu unterstützen.

4.1.1 Grundidee, Systematik

Die Kommunale Referenzarchitektur für die Digitale Verwaltung Sachsen ist eine idealtypische, grobgranulare Musterlösung zur technischen Unterstützung der elektronischen Verwaltungsarbeit in den Kommunen des Freistaates Sachsen insgesamt. Sie umfasst sämtliche Softwarekomponenten, die von allen Beteiligten an den Verwaltungsverfahren genutzt werden sowie die zwischen diesen IT-Systemen bestehenden Schnittstellen. Bestandteile der Referenzarchitektur sind dabei sowohl die von Bürgern und Unternehmen genutzten Online-Komponenten als auch die von den zuständigen behördlichen Stellen bzw. Verfahrensbeteiligten genutzten IT-Systeme wie Fachverfahren, Register, DMS oder das elektronisches Kommunalarchiv (eIKA).

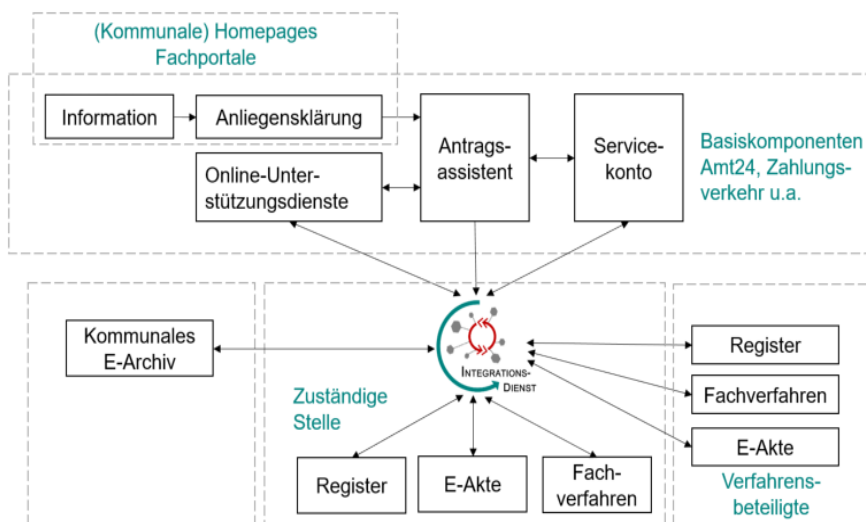


Abb. 13: Grafische Darstellung der Komponentenstruktur zur Referenzarchitektur

4.1.2 Spezifische Referenzarchitektur im Einsatz: Beispiel „Online-Wohngeld“

Die spezifischen Referenzarchitekturen zu einzelnen Verwaltungsverfahren werden durch die SAKD als koordinierende Stelle in einem ganzheitlichen Metamodell verwaltet. Hier sind die Schnittstellen zwischen den typisierten Softwarekomponenten in Form von Kommunikationsmodellen abgebildet, welche auch bspw. die für die Schnittstellen empfohlenen Nachrichtenformate und Adapter umfassen.

Die betriebliche Umsetzung der spezifischen Referenzarchitekturen zu einzelnen Verwaltungsverfahren erfolgt durch konkrete Softwareanwendungen (z.B. OAA auf dem Serviceportal Amt24 oder in „externen“ Antragsmanagementsystemen, Dienste der E-Gov-Bak des Freistaates

Sachsen, von den Verfahrensbeteiligten genutzte Software-Produkte, etc.) und führt zu (im Idealfall medienbruchfreien) integrierten Lösungen zu den Verwaltungsverfahren.

Zur effizienten Umsetzung der oft mehrseitigen Schnittstellen (Kommunikationsmodelle der Referenzarchitektur) werden zentral bzw. dezentral betriebene Integrationssysteme in Form kommunaler Integrationssysteme („Datendrehscheiben“) auf Basis standardisierter Anforderungen („eGov-Standards“ der SAKD, s. Kap. 5.1) verwendet.

Konkret wurden spezifische Referenzarchitekturen in vielen Projekten und Initiativen wie bei der Umsetzung des OZG oder in von der SAKD begleiteten einzelnen Projekten erstellt und umgesetzt.

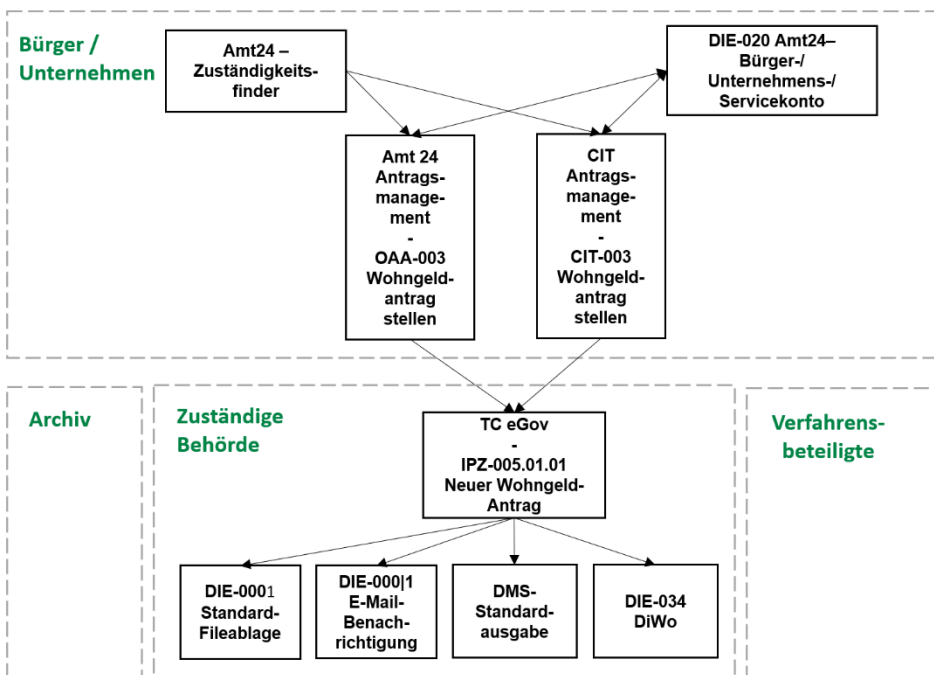


Abb. 14: Spezifische Referenzarchitektur im OZG-Projekt „Wohngeldantrag“

4.1.3 Fazit, Ausblick

Die Kommunale Referenzarchitektur für Digitale Verwaltung Sachsen sowie die spezifischen Referenzarchitekturen zu den einzelnen Verwaltungsverfahren schaffen ein gemeinsames Verständnis von eingesetzten IT-Komponenten, Anwendungen, Datenstrukturen und Prozessen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung, Flexibilisierung und Nachhaltigkeit von Digitalisierungslösungen für kommunale Verwaltungen.

Die Weiterentwicklung der Referenzarchitekturen wird durch die Beteiligung der SAKD an Projekten und Initiativen, durch die Weiterentwicklung der eGov-Standards und das strategische Anforderungsmanagement der SAKD sichergestellt. Die Voraussetzungen in der SAKD zur breiteren Erstellung und Anwendung der Referenzarchitekturen müssen dazu weiter verbessert werden.

4.2 Projekt DiGASax - standardisierte elektronische Datenübermittlung für Aufgaben der sächsischen Gesundheitsämter

4.2.1 Änderungen am Projektzuschnitt

Der konkrete Projektzuschnitt des Projekts über das wir in den vergangenen Berichten ausführlich informierten, musste infolge der äußeren Rahmenbedingungen angepasst werden:

- Die Komplexität der Anforderungen durch die bei der Umsetzung des OZG vom Freistaat favorisierte Nutzung des Serviceportals Amt24 und von alternativen Antragseingängen aus den Fachverfahren der Bestatter erhöhte sich deutlich.
- Prozessanalysen nach den ersten Projektphasen mit den Beteiligten haben die Schwerpunkte der Entwicklungen geschärft bzw. verschoben. Für die Umsetzung einiger

Projektteile fehlten Voraussetzungen, andere konnten erweitert werden. Eine enge Abstimmung mit der Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wurde etabliert. Hierzu zählt auch die Arbeit an der Novellierung des Sächsischen Bestattungsgesetzes.

- Die zu Beginn der Entwicklungen geplanten technologischen Standards mussten infolge eines Strategiewechsels bei der OZG-Umsetzung auf andere - eGov-Standards - umgestellt werden. Außerdem wurde das Basissystem des kommunalen Integrationsdienstes gewechselt.
- Die anhaltend hohe Belastung der Gesundheitsämter und auch der Dienstleister insbesondere während der Corona-Pandemie führte zu mehrfachen Änderungen in der Projektleitung, nicht ausreichenden Pilotierungsphasen und teilweise nicht abgeschlossenen Entwicklungen.
- Die nicht rechtzeitige Bereitstellung von Mitwirkungsleistungen der Basiskomponenten (Amt24-Schnittstellen) führte zu Verzögerungen bzw. Umwegen.

4.2.2 Ergebnisse in den Jahren 2021 und 2022

Trotz der vorangestellten Rahmenbedingungen konnte zum 31. Dezember 2022 der folgende Umsetzungsstand erreicht werden:

Im Bereich „Datenschnittstelle zwischen Standesamt und Gesundheitsamt“ wurden die notwendigen technischen Integrationen zur „Übermittlung Sterbefall“ (Standesamtsbehörde) auf der Basis fachlicher Standards (XPersonenstand) entwickelt und angewendet. Integriert wurden die Produkte OctoWare TN (landesweit einheitliches Fachverfahren der Gesundheitsämter) und AutiSta (landesweit einheitliches Fachverfahren der Standesämter). Die Lösung ist in allen Gesundheitsämtern und den Standesämtern produktiv im Einsatz.

Im Bereich „Datenschnittstelle zwischen Gesundheitsamt und Krematorium“ befindet sich die „Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ (Gesundheitsamt) mit Integration der Fachverfahren OctoWare TN und proSIRIS (Pilotfachverfahren Krematorien) noch in der Entwicklung.

Hinsichtlich der „Datenschnittstelle Krematorium - Gesundheitsamt“ ergab eine Anforderungsanalyse, dass anstelle einer Datenschnittstelle aus dem Fachverfahren der Krematorien ein OAA für den Ergebnisbericht der Zweiten Leichenschau notwendig ist. Die hierzu notwendigen standardisierten Datenmodelle und Integrationsprozesse wurden entwickelt und der zugehörige OAA und OctoWare TN integriert. Diese Lösung ist in ausgewählten Gesundheitsämtern produktiv im Einsatz.

Ein weitere Anforderungsanalyse zur „Datenschnittstelle zwischen den Gesundheitsämtern Sachsens“ ergab, dass neben drei neu zu entwickelnden Datenschnittstellen eine weitere Datenschnittstelle bereits in einem Projekt des SMS umgesetzt wurde. Im Berichtszeitraum wurde die „Weiterleitung von Infektionsmeldungen“ (Gesundheitsamt) entwickelt – dieses Szenarium befindet sich in den Gesundheitsämtern produktiv im Einsatz. Darüber hinaus wurden die Standards zur „Aktenübergaben von Asylbewerber-Erstuntersuchung“ (Gesundheitsamt), „kinder- und jugendärztlichen Untersuchung“ (Gesundheitsamt) sowie der „jugendzahnärztlichen Untersuchung“ (Gesundheitsamt) entwickelt und angewendet.

Im Rahmen der Entwicklung von Online-Formularen, insbesondere für Bestattungsunternehmen, wurde festgestellt, dass drei neu zu entwickelnde Datenschnittstellen zu den Gesundheitsämtern sowohl von den entwickelten Online-Antragsassistenten als auch von den Fachverfahren der Bestatter bedient werden sollen. So wurden der Antrag „Verlängerung Bestattungsfrist“ sowie die „Beantragungen für Unbedenklich-

keitsbescheinigung“ und „Ausstellung Leichenpass“, jeweils zwischen Antragsteller und Bestatter als Standard entwickelt und angewendet. Dabei wurden OctoWare TN und die zugehörigen OAAs integriert; die Integration von funeralOffice (Pilotfachverfahren Bestattungsunternehmen) ist in Entwicklung. Die OAAs sind in ausgewählten Gesundheitsämtern produktiv im Einsatz.

Leider war hinsichtlich der „Datenschnittstelle Fachverfahren – kommunales Kassenverfahren – ePayBL“ festzustellen, dass für die entwickelten OAA im Serviceportal Amt24 noch keine Anbindung der Basiskomponente Zahlungsverkehr (ePayBL) möglich waren. Die Stadt Leipzig hat unabhängig davon eine Vorkassenbezahlfunktion bei der Terminbuchung, zunächst für die Leistung Infektionsschutzbelehrung Lebensmittelverkehr nach §43 IfSG, unter Nutzung der ePayBL umgesetzt. Die Daten werden an das Fachverfahren des Gesundheitsamtes übermittelt. Weiterhin wurde festgestellt, dass die IVB-Lösungen zur Übermittlung von Anordnungen und Bezahlstatus noch nicht auf das eGov-Integrationssystem migriert wurden. Die Stadt Leipzig hat unabhängig davon eine Datenschnittstelle vom Fachverfahren des Gesundheitsamtes zum kommunalen Kassenverfahren für die Übermittlung der Sollstellung zur Vorkassenbezahlfunktion bei der Terminbuchung (MDAT/IDAT-Schnittstelle, KommunalMaster-Doppik, SAP) umgesetzt. Unter diesen Bedingungen soll die Umsetzung der Stadt Leipzig als eGov-Integrationsprozess-Standard dokumentiert werden, um nach Projektende weitere Umsetzungen u.a. für weitere OAAs und kommunale Kassenverfahren zu ermöglichen. In diesem Bereich wurden die Standards zur Übermittlung von Terminbuchungen (Antragsteller) und Anordnungen (Fachbehörde) entwickelt und angewendet. Dabei wurden OctoWare TN, der OAA Terminbuchung und das HKR-Verfahren mit SAP integriert.

Zum Themenbereich „Rationalisierung und Qualifizierung weiterer Datenschnittstellen“ ergab die

Anforderungsanalyse, dass für eine Rationalisierung und Qualifizierung der Außendiensttätigkeit des Gesundheitsamtes durch Einsatz neuer Technologien bei der mobilen Datenerfassung und -bearbeitung wichtige Voraussetzungen seitens des Fachverfahrens der Gesundheitsämter fehlen und diese nicht im Projekt hergestellt werden können. Die Anforderungsanalyse ergab eine Schwerpunktsetzung auf weitere Datenschnittstellen:

- Standardisierung der Datenschnittstellen zum StaLA,
- Standardisierung der Datenschnittstellen von den Gesundheitsämtern zu den Bestattern (Rückkanal zu Antragstellung),
- Standardisierung der Datenschnittstellen zu Laboren,
- Standardisierung der Datenschnittstellen zwischen Bestattern und Krematorien (kein Umsetzungsschwerpunkt im Projekt),
- Sterbefallanzeige als Online-Formular für Bestattungsunternehmen an die Standesämter (Teil der OZG-Umsetzung).

Im Projekt wurden Standards zur „Übermittlung der Todesursachen-Statistik“ (Gesundheitsamt

Sterbeort), zur „Genehmigung Verlängerung Bestattungsfrist“ (Gesundheitsamt), zur „Erteilung Unbedenklichkeitsbescheinigung“ (Gesundheitsamt), zur „Übermittlung Untersuchungsauftrag“ (Gesundheitsamt) und des Laborbefundes (Durchführender) sowie zur neuen „Sterbefallanzeige“ (Antragsteller) entwickelt und angewendet. Dabei wurden die Fachverfahren des StaLA, OctoWareTN, funeralOffice, die Fachverfahren der Landesuntersuchungsanstalt (LUA), proSIRIS sowie AutiSta integriert.

Ein weiteres Ziel stellte die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit durch Schaffung von Voraussetzungen für eine online-basierte Niederlassungsanzeige gemäß § 10 des SächsGDG der gesetzlich geregelten Heil- und Heilhilfsberufe dar. Die Anforderungsanalyse ergab, dass OAA zur Niederlassungsanzeige für die Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung notwendig sind. Vor diesem Hintergrund wurde der Standard „Niederlassungsanzeige“ (Antragsteller) entwickelt und angewendet, es erfolgte eine Integration von OctoWare TN und des entsprechenden OAA. Dieser wurde entwickelt und kann von den Gesundheitsämtern produktiv eingesetzt werden.

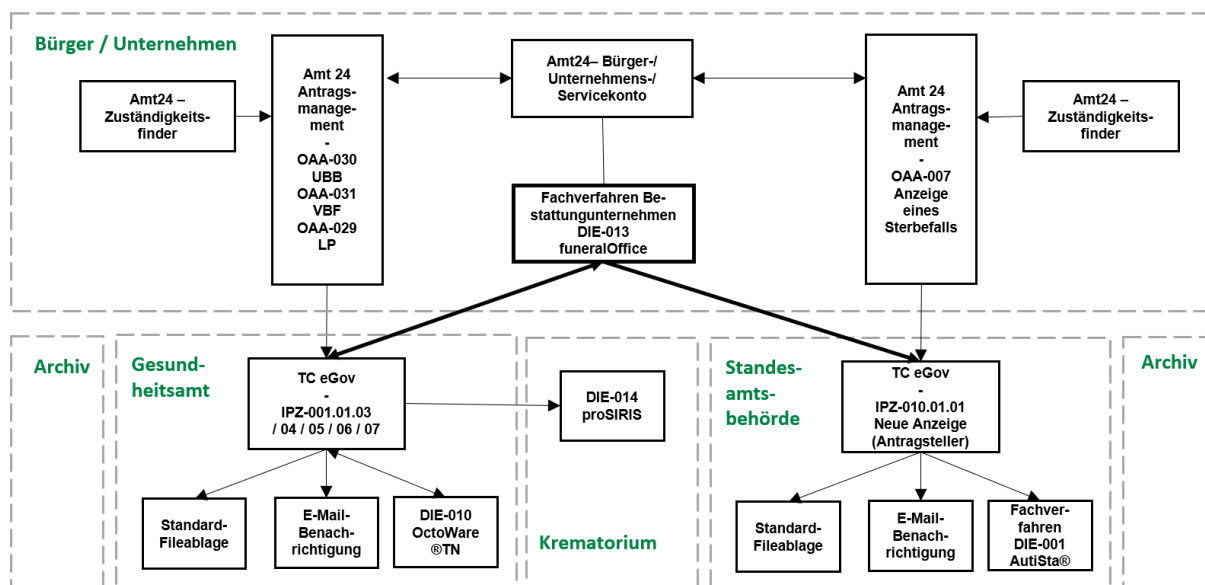


Abb. 15: Spezifische Referenzarchitektur im Masterplan - Projekt DigaSax (Anbindung eines Fachverfahrens für Bestatter)

4.2.3 Fazit, Ausblick

Aufgrund der außerordentlich hohen Anforderungen, die durch die Pandemiebekämpfung – sowohl bei den sächsischen Gesundheitsämtern als auch bei den an diesem Projekt beteiligten Dienstleistern – im Berichtszeitraum entstanden sind, konnten notwendige Projektfortschritte zum Ende des Berichtszeitraums nicht vollumfänglich abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Landesdirektion Sachsen einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zugestimmt. Um die DiGASax-Entwicklungsstufen in den sächsischen Gesundheitsämtern in Betrieb nehmen zu können, wird es also auch im Jahr 2023 und darüber hinaus Anstrengungen für einen erfolgreichen Abschluss des Projektes bedürfen.

4.3 Projekt DIS - Digitale Integrationsplattform für Straßendaten als erster Schritt zu einem einheitlichen Elektronischen Straßenkataster

4.3.1 Projektvorschlag DIS; Förderung

Gemeinsam mit der SAKD hat der Landkreis Bautzen 2020 den Projektvorschlag „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ erarbeitet. Er beinhaltet eine einheitliche Vorgehensweise bei der Qualifizierung gemeindlicher Straßendaten. Dazu wurden 2021 Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Bautzen und den 57 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Beteiligung am Projekt geschlossen. Die Vereinbarungen bilden die Grundlage für den Förderantrag zum Programm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten). Dieser wurde 2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt und im August 2022 bewilligt. Die Zuwendungen stehen dem Projekt für den Zeitraum 01.02.2023 bis 31.01.2027 zur Verfügung.

4.3.2 Projektanliegen

Im Projekt DIS sollen verwaltungsseitige Straßeninformationen gebietsübergreifend so aufgearbeitet und angeboten werden, dass eine Nutzbarkeit in vielfältigen Anwendungsszenarien möglich wird. Neben der verwaltungsinternen Aufgabenoptimierung bei den Städten und Gemeinden selber, soll die aufzubauende Integrationsplattform dem Daten- und Informationsaustausch sowie der Verbesserung von Abstimmungsprozessen unter den Baulastträgern dienen. Auch nachgestellte staatliche Register und Informationsempfänger sollen durch die Automatisierung von Informationsketten partizipieren. Dienstleistern, Investoren und der Öffentlichkeit soll es möglich sein, präzise Informationen einfach und schnell zu beziehen.

Es gilt im Projekt, datentechnische Barrieren zwischen den Gebietskörperschaften landkreisweit aufzubrechen und die gewonnene Gesamtsicht für die zukünftige Gestaltung im Lausitzer Revier nutzbringend einzusetzen. Dazu sollen neben dem Landkreis alle 57 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, weitere staatliche Stellen sowie privatwirtschaftliche Dienstleister einbezogen werden. Das Projekt soll sich dabei an den bestehenden fachlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen orientieren. Ziel soll es sein, trotz unterschiedlicher Ausgangs- und Erwartungshaltungen, alle Beteiligten so mitzunehmen, dass die Akzeptanz an dem Neuen mitzuwirken gefördert wird.

4.3.3 Projektinhalte, Arbeitspakete im Einzelnen

In den einzelnen Arbeitspakete werden folgende Aufgabenstellungen bearbeitet:

AP 1 - Netzharmonisierung und Netzergänzung

Für die Herstellung eines gesamtheitlichen Netzmodells sollen die gemeindlichen Straßennetze untereinander sowie mit dem klassifizierten Netz zusammengeführt werden. Bestehende Wider-

sprüche und Konfliktstellen in den Knoten-Kanten-Modellen der verschiedenen Baulastträger sollen aufgelöst werden. Dabei sind geometrische und straßenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sowie Unterschiede in der Nummerierung und Modellierung der Daten zu betrachten.



Abb. 16: Bestehende Widersprüche in der Netzmodellierung (gelb=klassifiziertes Netz, rot=Gemeinde)

Fehlen die erforderlichen Netzgrundlagen, sind diese zu ergänzen bzw. zu verdichten. Für die gesamtheitliche Betrachtung der Netzharmonisierung ist ein Regelwerk zu erarbeiten.

AP 2 – Beschaffung und Weiterentwicklung kommunaler Fachverfahren

Die Städte und Gemeinden setzen unterschiedliche Fachverfahren zur Verwaltung ihrer Verkehrsanlagen ein. Diese sollen auch weiterhin zur Führung der Straßenbestandsverzeichnisse zum Einsatz kommen. Gegenüber einem zentralen Ansatz erweist sich dieser dezentrale Ansatz insofern als förderlich, da eine hohe Akzeptanz durch die Beibehaltung gewohnter Arbeitsumgebungen und bestehender Dienstleistungsverhältnisse bei den gemeindlichen Projektpartnern zu erwarten ist. Zudem ist es grundsätzlich erforderlich die Netz- und Straßenbestandsdaten in der jeweiligen Gemeinde vorzuhalten, da diese die Ausgangsbasis für zahlreiche weitere Aufgaben darstellen, wie beispielsweise für das Instandhaltungsmanagement, den rückständigen Grunderwerb oder den Abgleich mit dem Anlagevermögen.

Verfügen Gemeinden nicht über die technischen Voraussetzungen zur Führung elektronischer Bestandsverzeichnisse, soll in diesen Fällen eine ergänzende Beschaffung bzw. funktionale Weiterentwicklung der Fachverfahren erfolgen.

AP 3 - Qualifizierung und Erfassung von Straßenflächendaten

Der wesentliche Unterschied zur herkömmlichen straßenrechtlichen Vorgehensweise beruht im Projekt DIS darin, dass die Inhalte der Bestandsverzeichnisse von den Geometrien der Straßen (Geodaten) abgeleitet werden. Die Geodaten bilden die Grundlage für die automatisierte Berechnung der Länge und für die Abgrenzung der öffentlichen Straße durch die jeweiligen Anfangs- und Endpunktknoten. Sie sind zudem Voraussetzung für die Ermittlung der vom Straßenkörper in Anspruch genommenen Flurstücke. Dabei ist beabsichtigt, die jeweiligen Straßen- bzw. Widmungsflächen mit den Flurstücksdaten des Liegenschaftskatasters zu verschneiden. Diese Vorgehensweise schafft einen hohen Automatisierungsgrad, sowohl bei der erstmaligen Überführung der Bestandsverzeichnisse in die elektronische Form als auch bei deren zukünftig notwendigen Fortführung aufgrund der Veränderungen im Liegenschaftskataster.

Liegen die erforderlichen Datengrundlagen zur Ableitung der Widmungsfläche bei den Städten und Gemeinden nicht vor, sind die Widmungsflächen geometrisch zu erfassen.

AP 4 – Sicherung Datenaustausch zwischen Systemen der Erfassung – Fachverfahren – Integrationsplattform (Schnittstellen)

Für den Datenaustausch sind im Projekt zwei Schnittstellenbeziehungen zu betrachten. Zum ersten die Schnittstellenbeziehung zwischen Systemen der Daten erfassenden Dienstleister und den gemeindlichen Fachverfahren zur Führung der elektronischen Bestandsverzeichnisse und zum zweiten die Schnittstellenbeziehung zwischen den Fachverfahren und der Integrationsplattform. Bei der Betrachtung der Schnittstellenbeziehungen sind geometrische, syntaktische sowie semantische Festlegungen zu berücksichtigen.

AP 5 - Qualifizierung der Straßenbestandsverzeichnisse

Zur Qualifizierung der gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisse sollen diese von einer papierbezogenen Bearbeitung in die elektronische Form überführt werden. Dieser Schritt ist notwendig, um den initialen Aufbau und die automatisierte Datenaktualisierung der Integrationsplattform zu sichern. Die notwendigen einheitlichen Regelwerke und Vorgehensmodelle sollen erarbeitet werden.

Bereits im Vorfeld hat sich herausgestellt, dass bei den Städten und Gemeinden verstärkt straßenrechtliche Fragestellungen im Laufe des Projektes auftreten werden. Für die Beantwortung wird im Projekt eine zusätzliche Personalstelle geschaffen.

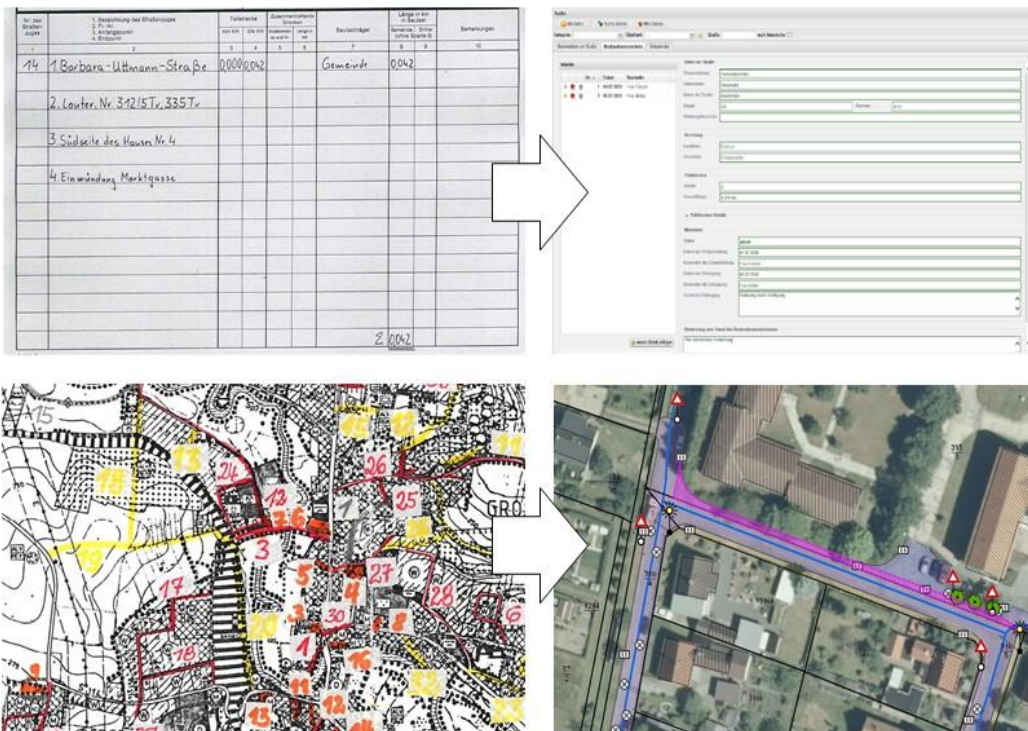


Abb. 17: Übergang zur lagetreuen und maßstabsunabhängigen Darstellung der Straßendaten

AP 6 - Entwicklung der Integrationsplattform

Die Integrationsplattform ist Kernstück des Projektes, sie bietet die Gesamtsicht auf das Straßennetz im Landkreis Bautzen. Die Integrationsplattform soll u.a. Funktionalitäten zur Netzknotennummern- und Straßenschlüsselvergabe aber auch zur Ermittlung der Straßenkilometer für den FAG-Straßenlastenausgleich bereitstellen.

Ziel ist es, das alle Netzelemente mit eindeutigen Geometrien, administrativen Angaben und Widmungsinformationen im DIS vorliegen und in verschiedensten Anwendungsmöglichkeiten nachgenutzt werden können.

4.3.4 Projektorganisation

Die Projektleitung liegt beim Landkreis Bautzen. Zur fachlichen Unterstützung hat der Landkreis eine Kooperationsvereinbarung mit der SAKD abgeschlossen.

Mit dieser Kooperation kommt die SAKD ihrer koordinierenden und beratenden Aufgabe nach § 4 Absatz 1 Satz 1 SAKDG nach und erbringt gegenüber dem Landkreis Bautzen Beistandsleistungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am Projekt wurden zwei Gremien eingerichtet. Ein Gremium für fachliche Fragestellungen sowie ein Gremium um über auftretende Fragestellungen und Hindernisse zu entscheiden, die nicht durch das Projektteam selbst gelöst werden können. Der Sachstand des Projektes wird aller 2 Monate an alle Projektbeteiligten kommuniziert.

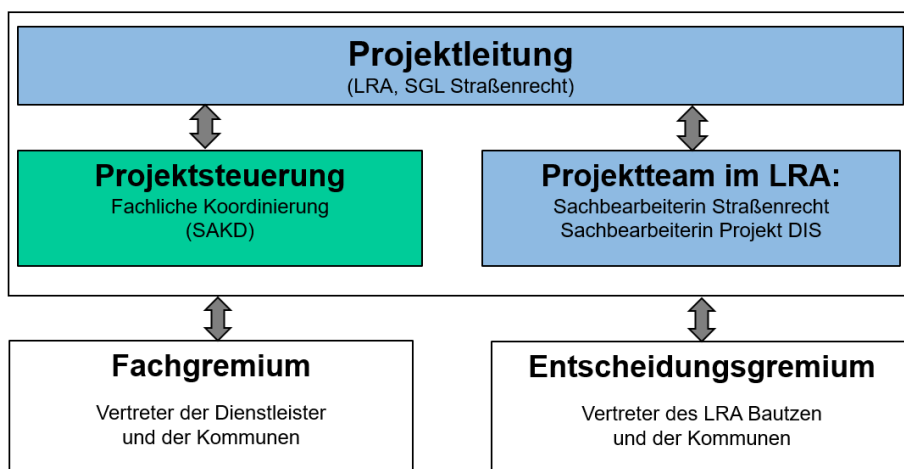


Abb. 18: Projektorganisation im Projekt DIS

4.3.5 Fazit, Ausblick

Das Projekt ist erfolgversprechend gestartet. Es ist von Anfang an so konzipiert, dass Ergebnisse und Erfahrungen aus den einzelnen Arbeitspaketen für die Umsetzung in weiteren Landkreisen bereitgestellt werden können. Die Leistungen der SAKD sind darauf ausgerichtet, diesen Wissens- und Knowhow-Transfer zu gewährleisten.

4.4 Projekt IVB2GEO

4.4.1 Projektergebnisse, Abschluss

Beim Projekt IVB2GEO handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie zum standardisierten Geodatentransfer am Beispiel von Gewässerdaten. Projektbeteiligte waren das LfULG, die Landeshauptstadt Dresden, die Landkreise Meißen und Mittelsachsen sowie die Landesdirektion Sachsen. Die Leitung der Machbarkeitsstudie lag in den Händen der SAKD. Die prototypischen Entwicklungen fanden in den Vorjahren statt.

Ziel der Studie war die vollständige elektronische Abwicklung und Dokumentation von Verwaltungsverfahren. Dies wurde im Projekt an verschiedenen Nachrichtenszenarien im Bereich der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, wie beispielsweise die Schlüsselanfrage zu Überschwemmungsgebieten, die Übermittlung von Überschwemmungsgebieten, die Rückmeldung zur Übermittlung von Überschwemmungsgebieten oder die Weiterleitung von Überschwemmungsgebieten an Dritte exemplarisch demonstriert.

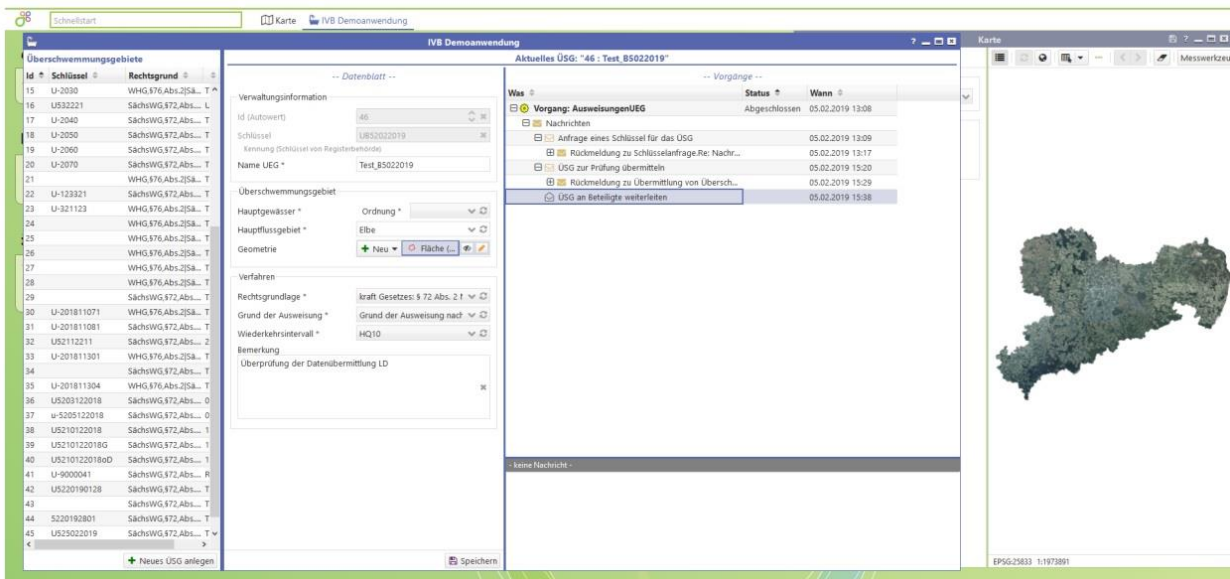


Abb. 19: Entwickelter Prototyp einer Fachschale zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten



Abb. 20: Mehrwerte eines Folgeprojekts unter Einsatz des kommunalen Integrationsdienstes

4.4.2 Fazit, Ausblick

Die Ergebnisse wurden am 28.11.2022 den Projektbeteiligten präsentiert. Eine mögliche weitere Betrachtung des Projektanliegen und Mehrwerte eines etwaigen Folgeprojekts unter dem neuen Ansatz des kommunalen Integrationsdienstes (TC eGov. S. Kap. 5.1) wurde den Beteiligten aufgezeigt.

4.5 Projekt DigiBV – Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahren

Die Federführung im Projekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung im Freistaates Sachsen hat seit 2019 das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR). Um das Projekt entsprechend der Erwartungshaltung der Stakeholder zu forcieren, hat die SAKD Anfang 2022 die Initiative ergriffen und einen Vorschlag zur Unterstützung des Projektes eingebracht. Dieser bestand im Wesentlichen aus zwei Leistungen. Zum einen aus dem Angebot zur inhaltlichen Unterstützung durch die entsprechend fachspezifischen Referenten der SAKD und zum anderen aus der Unterstützung durch Leistungen zum Projektmanagement.

Die anfänglichen konstruktiven Abstimmungen auf fachlicher Ebene zwischen dem SMR, der SAKD, der TUD und einer Auswahl an unteren Bauaufsichtsbehörden entwickelte sich in die richtige, das Projekt belebende Richtung. Aufkommende Zwangspunkte zusätzlich hinzugezogener Interessensgruppen führten Mitte 2022 dazu, dass es nicht zu der angestrebten Zusammenarbeit zwischen dem SMR und der SAKD gekommen ist. Die Grundlagen für eine nachhaltige Zusammenarbeit konnten nicht geschaffen werden. Das sehr ambitioniert gestartete Projekt wurde inhaltlich stark reduziert auf die Einführung der Referenzimplementierung zur elektronischen Baugenehmigung (Nachnutzung der von Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten „EFA-Lösung“ des Hersteller brain-SCC GmbH).

In der weiteren Projektarbeit zur Einrichtung und Nachnutzung der „Einer für Alle (Efa)“ Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern wurde das SMR von der Firma Nortal AG unterstützt.

Die SAKD bietet sich hier nach wie vor als KnowHow-Träger an.

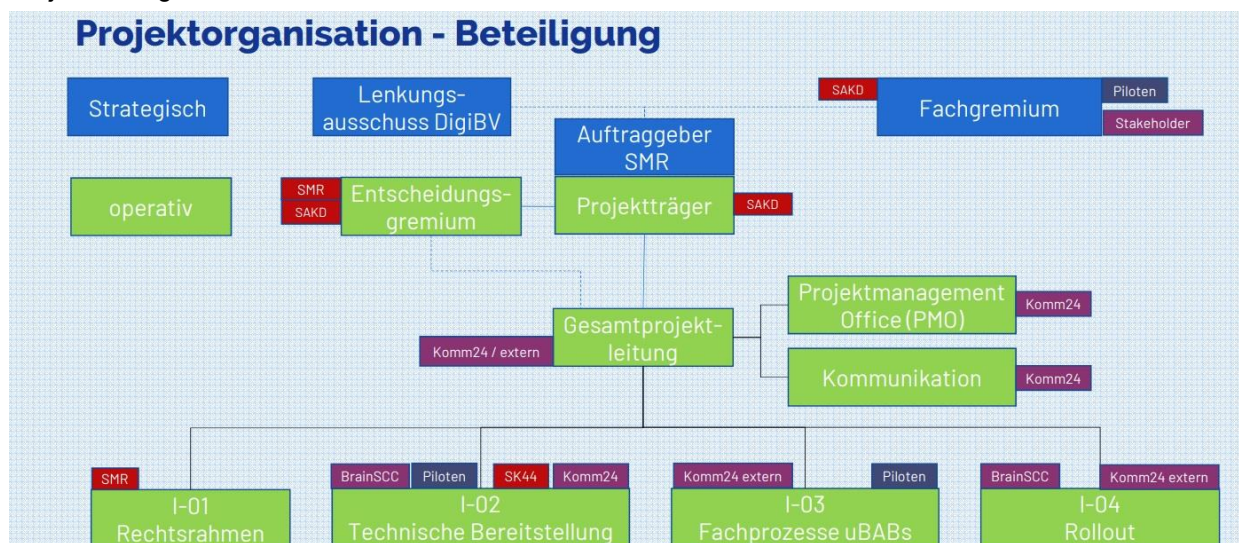


Abb. 21: Vorschlag einer effektiven Projektorganisation zur Umsetzung des Projekts DigiBV

4.6 Kompetenzfeld Informationssicherheit

4.6.1 Informationssicherheit und OZG

Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Zuge der OZG-Umsetzung stellt für die Kommunen eine gewaltige Aufgabe dar.

Die Gewährleistung einer angemessenen Informationssicherheit angesichts enger Terminpläne und knapper Ressourcen ist dabei eine besondere Herausforderung. Hinzu kommen organisatorische Anpassungen im Informationssicherheitsprozess aufgrund der oft damit verbundenen

Verlagerung des Betriebes der Anwendungen im Rahmen des Outsourcings oder Cloud-Computings.

Die SAKD unterstützt die Kommunen, indem sie entsprechende Informationen zur Verfügung stellt und zu einem koordinierenden Vorgehen aller weiteren beteiligten Akteure beiträgt.

Prämisse dabei ist, den Kommunen durch zentrale Vorarbeiten möglichst viele Aufgaben abzunehmen oder zumindest zu erleichtern.

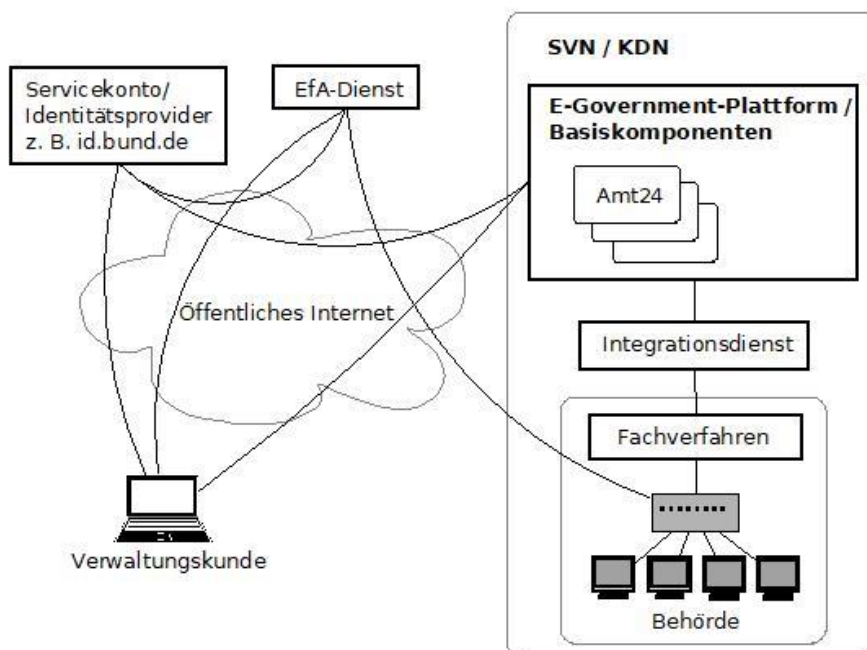


Abb. 22: Typischer Informationsverbund schematisch

Grundlage eines koordinierten Vorgehens ist eine gemeinsame Sprache der Informationssicherheit. Im öffentlichen Bereich haben sich die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) der Reihe 200-x und das IT-Grundschutz-Kompodium etabliert.

Die Akteure wurden sensibilisiert, auf Grundlage dieser Standards zu arbeiten und ihre Unterauftragnehmer entsprechend zu verpflichten.

BSI-Standards

200-1 Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS)

200-2 IT-Grundschutz-Methodik

200-3 Risikomanagement

200-4 Business Continuity Management

Abb. 23: Standards des BSI für Informationssicherheit der Reihe 200-x

Angeregt wurde, den Kommunen über den Vertriebspartner der OZG-Dienste alle Informationen des nichtkommunalen Teiles des zugrunde liegenden Informationsverbundes aus einer Hand transparent und konsistent zur Verfügung zu stellen.

Im Sachsenlandkurier des SSG und auf der Homepage der SAKD wurden zwei entsprechende Artikel unter dem Thema „Informationssicherheit bei der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes“ (Ausgabe 3/21 und 6/22) veröffentlicht.

Die Newsletter sakd-aktuell und sächsisch-direkt verwiesen auf diese Artikel und weitere OZG-Themen wie die Absicherung von Amt24 und des Integrationsdienstes, die Roadshow des BSI zur Informationssicherheit und die IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund (ITSiV-PV).

In die Abstimmung des Dokumentes der Sächsischen Staatskanzlei „Sicherheitskonzeption des Serviceportals Amt24: Überblick & Abgrenzung“ war die SAKD einbezogen. Ziel des Dokumentes ist es, die Verantwortlichkeiten zwischen der Staatskanzlei als Betreiber des Portals und den Kommunen und deren Dienstleister als Nutzer verständlich darzustellen.

Weiteren Betreibern von Teilen des Informationsverbundes, wie der Komm24 GmbH, dem Zweckverband KISA und der KDN-GmbH, wurden die Anwendung der BSI-Standards und die Realisierung bestimmter Schutzbedarfe nahegelegt oder es wurden Vorschläge zur vertraglichen Fixierung und Transparenz unterbreitet.

In Entwicklungsprojekten wie der Einbindung des EGVP und des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) und dem TC EGov-Satelliten-Konzept wurden Anforderungen aus Sicht der Informationssicherheit definiert.

Übergreifende Anforderungen zur Wahrung der Integrität der verarbeiteten Daten, Prozessen zur Verschlüsselung und einem komponentenübergreifenden Monitoring bearbeitet das Anforderungsmanagementsystem der SAKD.

4.6.2 Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen

Zur Absicherung eines koordinierten und zielführenden Vorgehens hat die SAKD ein „Konzept zur Unterstützung der Kommunen bei der Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)“ erarbeitet und mit den Expertengruppen der kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Das Konzept basiert auf einem arbeitsteiligen Vorgehen der Beteiligten und definiert die Haupthandlungsfelder

- Schrittweise Einführung eines ISMS,
- Aufrechterhaltung des ISMS und
- Beurteilung des Umsetzungsstandes

mit konkreten Maßnahmen. Das Konzept wurde der Staatskanzlei als Beteiligter vorgestellt und erste Maßnahmen umgesetzt.

- Der Fachausschuss des SAKD empfiehlt seit Ende 2021 den Kommunen „die BSI-Standards der Reihe 200-x als Basis aller Informationssicherheits-Aktivitäten zu verwenden“.

- Die SAKD organisierte in zwei Durchgängen insgesamt acht vom Freistaat finanzierte Schulungen zum IT-Grundschutzpraktiker. Dabei wurden drei Schulungen als Präsenz- und fünf als Online-Veranstaltung von einem vertraglich durch den Freistaat gebundenen Schulungsanbieter durchgeführt. Für die drei Online-Schulungen des Jahres 2021 erfolgte

im Herbst 2021 ein Auffrischungstermin mit der Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen.

- Das Konzept enthält auch einen Vorschlag zu einem Informationsportal, worin alle Daten zur Informationssicherheit konsistent gespeichert und zielgruppengerecht angeboten werden.

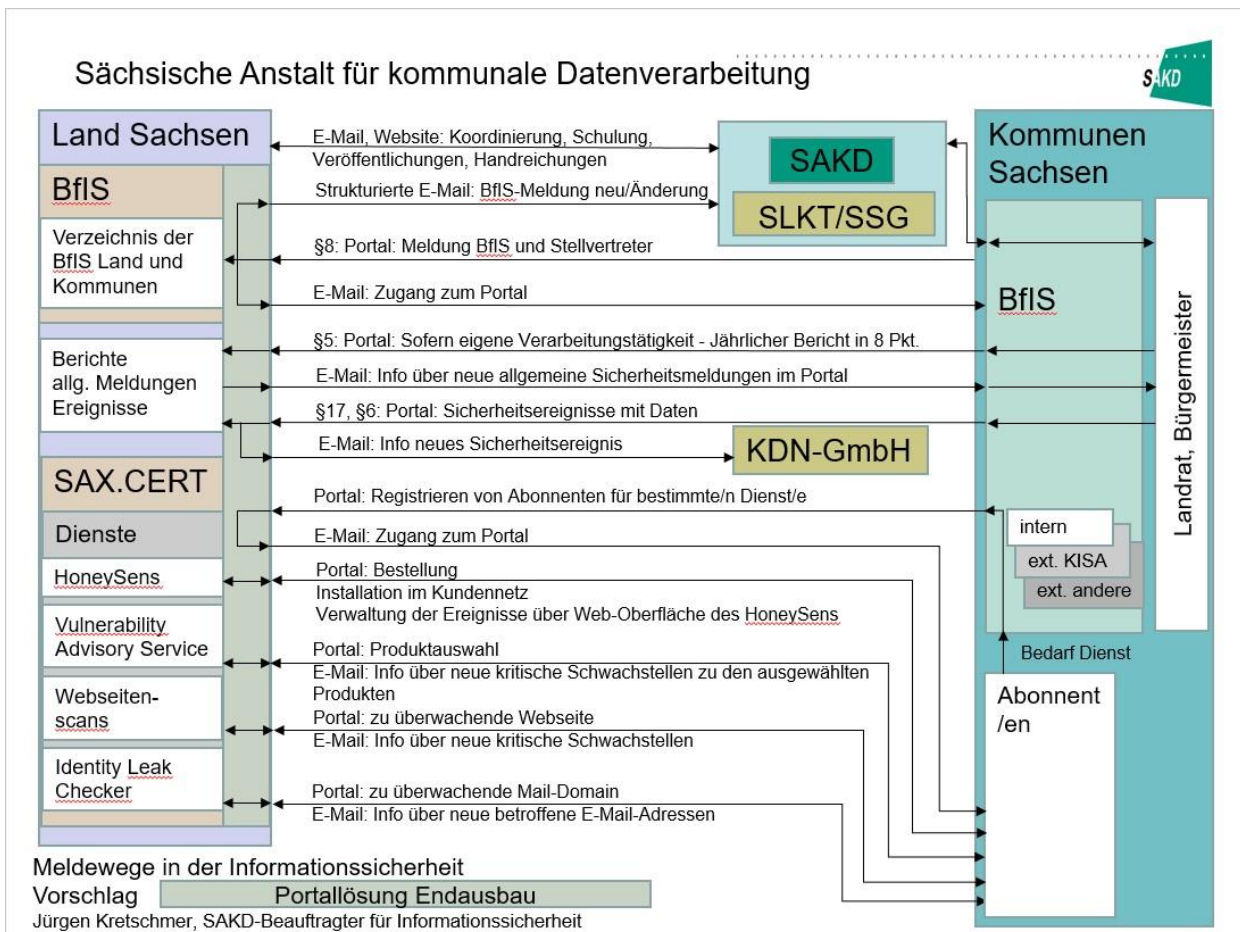


Abb. 24: Informationsportal - Beteiligte und Meldewege (Vorschlag)

Als ersten Umsetzungsschritt veröffentlichte die SK eine Informationsseite mit weiterführenden Links.

- Eine Umfrage zum Bedarf und zu grundlegenden Einsatzbedingungen eines ISMS-Tools in sächsischen Kommunen wurde vorbereitet.

Ein ISMS-Tool ist eine spezialisierte Anwendung zur Verwaltung der Bestandteile eines Informati-

onssicherheitskonzepts wie Prozessen, Software, Hardware, Räumlichkeiten, Personen, Anforderungen, Gefahren und Maßnahmen.

Unabhängig vom Konzept bestand aus aktuellen Anlässen weiterer Handlungsbedarf.

So schreibt eine Änderung des Personenstandsgesetzes ab 01.11.2022 u. a. einen Mindestabstand von 20 km zwischen Personenstandsregister und Sicherheitsregister vor. Die SAKD hat den Umsetzungsstand bei den IT-Dienstleistern der sächsischen Kommunen erfasst und dem

Fachausschuss einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorbereitet.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie stieg der Bedarf nach Videokonferenzdiensten sprunghaft. Eine Umfrage der SAKD zur gebündelten preiswerten und aus Sicht der Informationssicherheit sicheren Abdeckung dieser Nachfrage unter den etablierten sächsischen Dienstleistern verlief leider ergebnislos.

Der Bedarf der Kommunen besteht weiterhin und ist für die nächste Generation des SVN / KDN vorgemerkt, ebenso zu einem Kollaborations-Dienst, da insbesondere kleine Kommunen mit dem sicheren Betrieb des häufig eingesetzten und angegriffenen Produktes „Exchange“ oft überfordert sind.

4.6.3 Veröffentlichungen im Kontext Informationssicherheit

Auf der Homepage der SAKD werden öffentlich Informationen zu folgenden Themen der Informationssicherheit angeboten:

- Methodische Herangehensweise zur Etablierung eines Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) nach der IT-Grundschutzmethodik des BSI
- Erarbeitung eines entsprechenden Informationssicherheitskonzeptes
- Für Kommunen relevante Punkte des SächsischG
- IS bei der Umsetzung des OZG
- Hinweise zur Benennung von Beauftragten für Informationssicherheit und den erforderlichen Ressourcen
- Hinweise speziell zur Benennung externer BfIS mit Formulierungsvorschlägen zu entsprechenden Dienstleistungsverträgen und einer Liste der Anbieter in Sachsen

In Artikeln der Newsletter sakd-aktuell und sächsisch-direkt informierte die SAKD über aktuelle Neuigkeiten wie z. B. Warnmeldungen des BSI

(Gefährdungen spring4shell, Kaspersky, log4j, Exchange) und dem aktualisierten [BSI-IT-Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung](#).

Eine Sonderveröffentlichung aus Anlass der Roadshow des BSI zur Informationssicherheit in Kommunalverwaltungen fasste die Themen der Veranstaltung zur Nachlese zusammen. Es wurde insbesondere auf die Angebote des BSI, die Unterstützung der Kommunen durch sächsische Akteure, den Einstieg in den Aufbau eines ISMS und die Umsetzung im OZG eingegangen.

4.6.4 Informationssicherheit in der SAKD

Die SAKD hat eine Leitlinie zur Informationssicherheit verabschiedet, wonach sie ein Informationssicherheitssystem (ISMS) nach den Standards 200-x des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf dem Niveau einer „Basisabsicherung“ anstrebt.

Es wurde ein Beauftragter für Informationssicherheit (BfIS) benannt und ein Informationssicherheits-Team (IS-Team) aus den Fachbereichen der SAKD zusammengestellt.

Zur Dokumentation des IS-Prozesses kommt eine spezielle IT-Anwendung – ein ISMS-Tool zum Einsatz.

Grundlegende Dokumente, wie

- Richtlinie zur Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen,
- Richtlinie zur Regelung des Passwortgebrauches,
- Definition der Schutzbedarfskategorien und
- Richtlinie zur Risikoanalyse

wurden erarbeitet und verabschiedet.

Parallel zu den konzeptionellen Arbeiten, wurden Maßnahmen aufgrund organisatorischer und technischer Änderungen und der aktuellen Bedrohungslage erarbeitet und umgesetzt.

5 Standardisierung

Die SAKD erarbeitet und empfiehlt (IT-Fach-) Standards für den kommunalen Bereich, um damit günstige Finanzierungs- und Vertragsbedingungen zu schaffen. Über den Stand der Standardisierungsbestrebungen der SAKD wird nachfolgend berichtet.

5.1 Standardisierung der technischen Integration – die „eGov-Standards“

5.1.1 Integrationsdienst als Teil der Kommunalen Referenzarchitektur

Zur Bewältigung ihrer Verwaltungsaufgaben setzen die sächsischen Kommunen IT-Systeme ein, welche häufig mit Systemen in der eigenen Kommune oder anderen Behörden kommunizieren müssen. Üblicherweise geschieht dies über viele, mehr oder weniger gut definierte und dokumentierte direkte Schnittstellen, deren Erstellung und Pflege zunehmend steigenden Aufwand nach sich zieht. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsverfahren steigt die Anzahl dieser Schnittstellen.

Die SAKD verfolgt deshalb schon seit geraumer Zeit das Ziel, die Zahl dieser Schnittstellen zu vermindern und sie zu standardisieren, indem jedes System nur einmal an eine zentrale Komponente – ein Integrationssystem („Datendreh-scheibe“) – angebunden wird. Dieses Integrationssystem bereitet eingehende und ausgehende Daten/Nachrichten nach definierten Regeln auf, wandelt sie ggf. um und verteilt sie.

Der Integrationsdienst besteht aus

- allgemeingültigen organisationsunabhängigen Modellen und Regeln als Ergebnis der organisations- und systemunabhängigen Entwicklung (Standards),
- einem Konfigurationssystem zur Konfiguration organisations- und systemspezifischer

Integrationsprozesse für Integrationsserver sowie

- einem (zentralen) Integrationssystem im KDN, das von Kommunen ohne eigenes technisches Integrationssystem genutzt werden kann.

Das zentrale Integrationssystem wird im Auftrag der SAKD von der Lecos GmbH betrieben und in verschiedenen Projekten und Initiativen eingesetzt. Darüber hinaus werden von einzelnen Kommunen eigene Integrationssysteme mit den gleichen standardisierten Integrationsprozessen wie auf dem zentralen Integrationssystem eingesetzt.

Für den Betrieb und die funktionale Weiterentwicklung des zentralen Integrationssystems erhielt die SAKD in den Jahren 2021/2022 eine Bedarfszuweisung aus Mitteln des SächsFAG.

Gemessen an den Anforderungen ist der erreichte Stand des Integrationssystems noch nicht ausreichend. Die SAKD musste sich verstärkt in das Anforderungsmanagement einbringen. Auch wurde eine Anwendergruppe ins Leben gerufen, die mit der Standardisierung der Entwicklungsprozesse zukünftig eine größere Bedeutung erlangen soll.

5.1.2 Entwicklungs-, Test- und Abnahmeinfrastruktur

Um die Entwicklung, den Test und die Abnahme von Integrationsprozessen zu gewährleisten, hält die SAKD, unterstützt von den kommunalen Dienstleistern der Komm24, eine Entwicklungs-, Test- und Abnahmeinfrastruktur vor. Diese wird vorrangig für die OZG-Projekte genutzt. In der Entwicklungs- und Testumgebung können Integrationsprozesse entwickelt und getestet und die Ergebnisse der SAKD bereitgestellt werden. In der eigenständigen Abnahmeumgebung kann die SAKD entwickelte Integrationsprozesse abnehmen und für die Betrieb freigeben. Ebenso

sind damit Integrationstests und Zertifizierungen mit zu integrierenden Systemkomponenten wie Fachverfahren entsprechend den standardisierten Integrationsprozessen möglich.

5.1.3 Ergebnisse der eGov - Standardisierung

Eine der wesentlichen Aufgaben der SAKD ist es, den Einsatz und die Entwicklung von Standards im Bereich der Informationstechnik - soweit vorhanden auf der Basis öffentlicher Standards - zu koordinieren.

Im Rahmen des Integrationsdienstes wurden durch die SAKD in Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern verschiedene eGov-Standards praxisorientiert erarbeitet, die in den nächsten Jahren kontinuierlich erweitert und verbessert werden sollen. Eine wesentliche Grundlage bilden dabei XÖV-Standards (XML-Nachrichtenaustausch-Standards für die elektronische Übertragung von Informationen zwischen Behörden in Deutschland). Diese sind allerdings nicht flächendeckend verfügbar, teilweise konkurrierend und in der praktischen Anwendung nicht eindeutig, was zu unterschiedlicher Auslegung durch einzelne Hersteller führt („Derivate“).

Die eGov-Standards beschreiben alle fachlichen und technischen Vorgaben/Artefakte zu den einzelnen Komponenten eines Integrationssystems und zu Anwendungen (Integrationsprodukte und Integrationsprozesse), die von Herstellern von eGov-Komponenten umgesetzt und als Vorgabe für sendende und empfangende Systemkomponenten der Kommunalen Referenz-

architektur eingesetzt werden können. Ziel der SAKD ist es zusammen mit den kommunalen IT-Dienstleistern diese eGov-Standards als good practice zu etablieren, fachliche Festlegungen zu manifestieren und in eGov-Integrationssystemen ausführbar zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Standards entwickelt und sollen (in 2023) dem Fachausschuss der SAKD zur Bestätigung vorgestellt werden:

- eGov-Betriebssystem-Standard: Das eGov-Betriebssystem beschreibt Anforderungen an ein Laufzeitsystem, an Adaptertypen und Verarbeitungsregeln.
- eGov-Monitoring-Standard: Das eGov-Monitoring beschreibt Anforderungen an ein Monitoringsystem und eine standardisierte Protokollierung.
- eGov-Konfigurations-Standard: Die eGov-Konfiguration beschreibt Anforderungen an ein Konfigurationssystem, an standardisierte Konfigurationsregeln und an Standardkonfigurationen.
- eGov-Entwicklungs-Standard: Die eGov-Entwicklung beschreibt Anforderungen an ein Entwicklungssystem und ein standardisiertes Vorgehen bei der Entwicklung von Integrationsprodukten.
- eGov-Organisations-Standard: Die eGov-Organisation beschreibt die Anforderungs-, Produktmanagement- und Betriebsprozesse und -Aktivitäten zwischen Entwicklung, Produktmanagement, Betrieb und Standardisierung.

	Komponente	eGov Standard	Erläuterung
Integrationsystem	Entwicklungssystem für Anwendungen	eGov-Entwicklung	Die eGov-Entwicklung beschreibt Anforderungen an ein Entwicklungssystem und ein standardisiertes Vorgehen bei der Entwicklung von Integrationsprodukten
	Konfigurationssystem für Anwendungen	eGov-Konfiguration	Die eGov-Konfiguration beschreibt Anforderungen an ein Konfigurationssystem, an standardisierte Konfigurationsregeln und an Standardkonfigurationen
	Betriebssystem für Anwendungen	eGov-Betriebssystem	Das eGov-Betriebssystem beschreibt Anforderungen an ein Laufzeitsystem, an Adaptertypen und Verarbeitungsregeln
	Monitoringsystem	eGov-Monitoring	Das eGov-Monitoring beschreibt Anforderungen an ein Monitoringsystem und eine standardisierte Protokollierung
	Produktverwaltung	eGov-Produktverwaltung	
Anwendungen	Anwendungs-Container	eGov-Integrationsprodukt	
	Anwendung x	eGov-Integrationsprozess IPZ-999.99.99	
Prozesse	Anforderungs-, Entwicklungs- und Freigabeprozesse	eGov-Organisationsmodell	

Tabelle 6: Übersicht über entwickelte eGov-Standards

5.1.4 eGov - Referenzimplementierungen

Um die Praxistauglichkeit der entwickelten Standards zu gewährleisten, lässt die SAKD von kommunalen IT-Dienstleistern Referenzimplementierungen¹ zu den eGov-Standards entwickeln. Als

Referenzimplementierung der eGov-Standards für Integrationssysteme wurde die Produktgruppe TC eGov entwickelt.

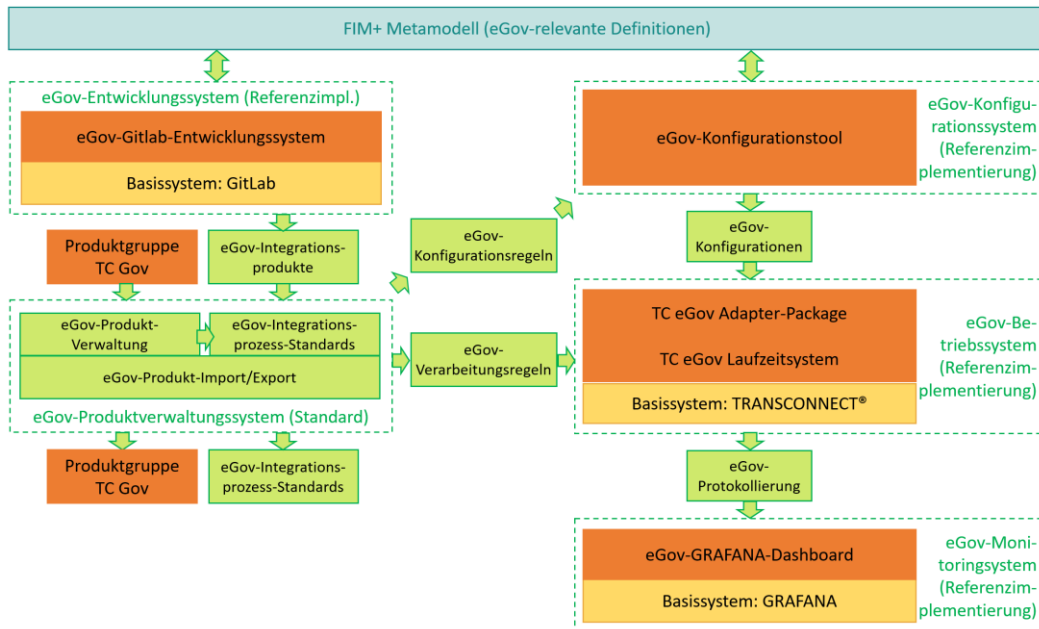


Abb. 25: Übersicht der eGov-Standards für Integrationssysteme und der aktuellen Referenzimplementierungen

Die aktuellen eGov-Standards für Integrationssysteme sind das Ergebnis der bisherigen Entwicklungen zum Integrationsdienst in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Systemen (proGov-Integrationssystem, Migration auf TRANSCONNECT, eGov-Entwicklung mit verschiedenen Basissystemen).

Um das Verständnis zum Integrationsdienst und ein gemeinsames Handeln zu erreichen, hat die SAKD mehrere Strategie-Beratungen mit der Komm24 GmbH und deren IT-Dienstleistern durchgeführt. Nach den strategischen Ausrichtungen im Ergebnis dieser Beratungen erfolgen nun die weiteren Entwicklungen zu den eGov-Standards und der Referenzimplementierungen. Wesentliche Präzisierungen sind im Bereich der Lieferobjekte zu den Entwicklungen und in der eGov-Organisation notwendig. Hieran wird in

2023 in gemeinsamen Arbeitsgruppen gearbeitet.

Die eGov-Standards werden konkret in vielen Projekten und Initiativen (wie OZG, Digasax, EGVP usw.) entwickelt und angewandt. Verdeutlichen lassen sich diese Standards mit den sogenannten eGov-Kommunikationsmodellen.

¹ Software-Implementierung, die alle Anforderungen einer dazugehörigen Spezifikation implementiert. Sie zeichnen

sich durch eine hohe Konformität aus, da sie als die maßgebliche Interpretation dieser gelten.

5.1.5 EGov-Kommunikationsmodelle am Beispiel Online-Wohngeld

Das Kommunikationsmodell im OZG-Projekt zum Wohngeld-Antrag unterstützt z.B. verschiedene Eingangskanäle (Amt24-Antragsassistent

der Komm24 und cit-Antragsassistent der SV Dresden) sowie verschiedene Ausgangskanäle wie zum einheitlichen Wohngeld-Fachverfahren und zur E-Akte.

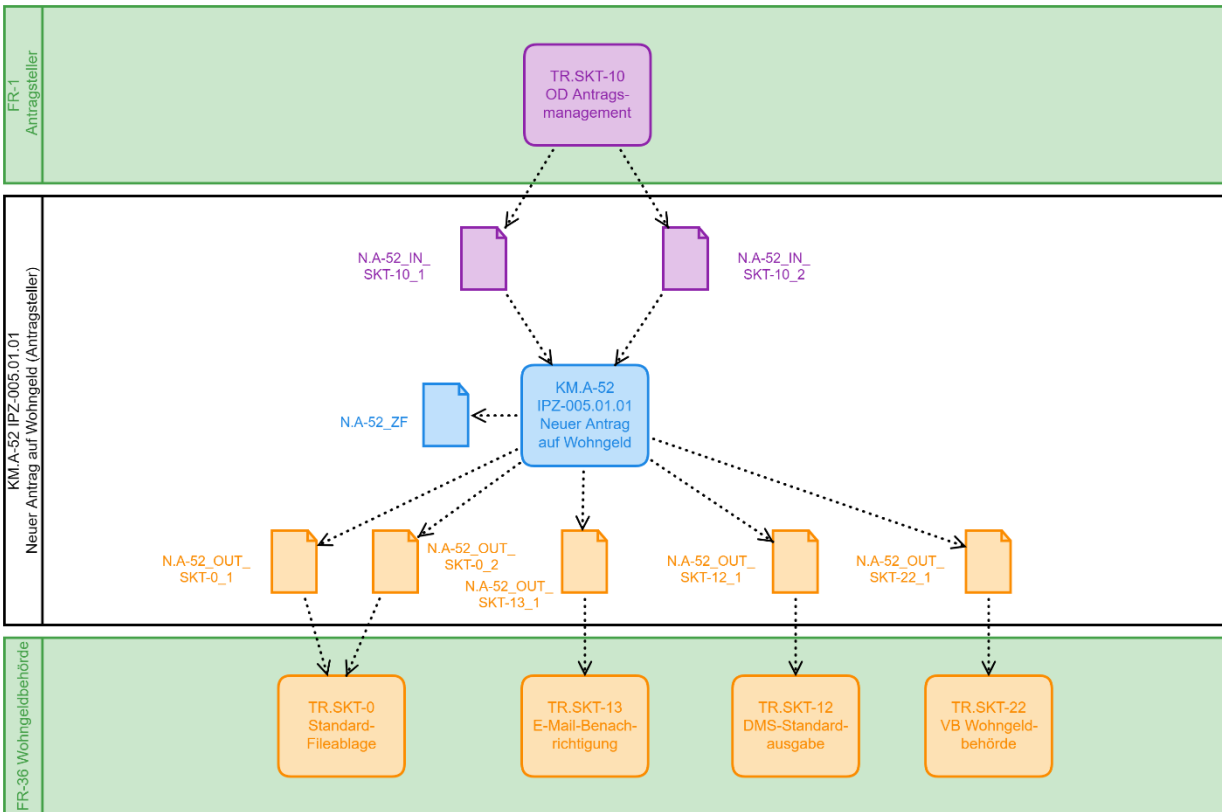


Abb. 26: eGov-Kommunikationsmodell zum Integrationsprozess „Neuer Antrag auf Wohngeld (Antragsteller)“

Im Projekt DigaSax werden 15 solcher eGov-Integrationsprozess-Standards entwickelt und angewendet.

5.1.6 Ausblick

Mit den eGov-Standards kann sowohl für die Kommunen als auch für die IT-Dienstleister eine Sicherheit für ihre Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung geschaffen werden.

eGov-Standards ermöglichen es, basierend auf der Kommunalen Referenzarchitektur, die elektronische Nachrichtenkommunikation nachhaltig zu standardisieren und kommunale Anwendungssoftware danach zu zertifizieren. Dies er-

fordert in den nächsten Jahren bessere Voraussetzungen in der SAKD zu schaffen. Unmittelbar im Fokus stehen derzeit Aktivitäten, um

- verschiedene Betriebsmodelle in der Anwendung von eGov-Integrationssystemen zu ermöglichen,
- die eGov-Anwendergruppe zu etablieren und in die Arbeiten einzubeziehen,
- die Entwicklungen mit Aktivitäten des Freistaates zu verbinden (z.B. EfA-Lösungen),
- die Standardisierung voranzutreiben, insbesondere die Umsetzung von einheitlichen Entwicklungs- und Freigabeprozessen zu organisieren.

-

6.1 Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte sächsischer Kommunalverwaltungen nur Fachprogramme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen. Damit erfolgt die Programmprüfung in Sachsen auf einer rechtsverbindlichen sowie hersteller- und anwenderneutralen Grundlage.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme mindestens die Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterun-

gen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die SAKD gewährleistet die Aktualität der Handbücher durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

§ 87 Absatz 2 SächsGemO verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung

jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zu-dem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat bundesweit Anerkennung und inzwischen auch Nachahmung im behördlichen Bereich gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch bei der Aktualisierung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Prüfung in diesen Fachbereichen Rechnung.

6.2 Das Prüfverfahren

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD, die durch die Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung erbracht werden.

Das Prüfverfahren zu einem Programm besteht dabei in der Regel aus einer Vielzahl von Teilprozessen:

- (1) Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf www.sakd.de,
- (2) Durchführung einer Befragung der sächsischen Kommunen, die das jeweilige Programm einsetzen,
- (3) aktiver Test des Programms in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen

und Testfällen; die von den Programmwendern angezeigten Mängel werden dabei berücksichtigt, falls der problematische Sachverhalt nicht bereits Bestandteil der Testdaten ist.

- (4) Feststellung der erzielten Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes,
- (5) Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht enthaltenen Kommentaren; in diesem Rahmen wird zwischen SAKD und Antragsteller schlussendlich abgeklärt, welche der angezeigten Probleme eine Zulassung verhindern würden und damit eine Programmkorrektur erfordern – optional,
- (6) Anpassung/Änderung des Programms durch den Softwarehersteller,
- (7) Nachprüfung des Programms,
- (8) Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes,
- (9) Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Ziel des SAKD-Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die SAKD Programmprüfungen im doppischen Prüfbereich „Haushalts, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) durchgeführt.

Folgende Prüfaktivitäten sind im Berichtszeitraum insgesamt zu verzeichnen:

- Es wurden im Berichtszeitraum zwei Programmzulassungen im Prüfbereich HKR.Doppik erteilt.
- Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren in diesem Prüfbereich keine laufenden Prüfverfahren.

6.3 Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“

Alle durchgeführten Prüfverfahren im Bereich der kommunalen Doppik bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass der Einsatz von Programmen bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung im Freistaat Sachsen und auch bundesweit keine Garantie für dessen Gesetzeskonformität bietet. Gleiches gilt auch für Programme, die nach rechtlich nicht verbindlichen Prüfkatalogen zertifiziert sind. Auch solche Programme erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

6.3.1 Fortführung und Beginn von Prüfverfahren

Nach Abschluss der doppelischen Erstprüfungen im Prüfbereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) nach den Regeln der Doppik zum 31.12.2018 hat die SAKD ihren Schwerpunkt auf Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen gelegt. Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen kommen dann in Betracht, wenn die von den Programmherstellern durchgeführten Programmänderungen aufgrund der Wesentlichkeit neuer Rechtsvorschriften eine zeitnahe Überprüfung der zugelassenen HKR-Programme erfordert, auch wenn deren Zulassung erst in den kommenden Jahren ausläuft. Dabei kommt in diesem Prüfverfahren das aus den Verfahrensprüfungen der Vergangenheit nach den Regeln der Kameralistik bewährte Vorgehen zum Einsatz, die Prüfung auf die seit der letzten Zulassung vorgenommenen Programmänderungen sowie zwischenzeitliche Rechtsänderungen zu beschränken. Daher ist im Vergleich zu einer Erstprüfung mit einer viel kürzeren Dauer des Prüfverfahrens zu rechnen.

Im Berichtszeitraum wurden die letzten zwei Prüfverfahren im Bereich der Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen durchgeführt. Mit Stand 31.12.2022 hat die SAKD alle anstehen-

den doppelischen Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen erfolgreich abgeschlossen. Alle in den Kommunen des Freistaats Sachsen eingesetzten doppelischen HKR-Programme wurden bezüglich der am 01.01.2018 in Kraft getretenen Änderungen des sächsischen Kommunal- und Haushaltsrechts und der damit einhergehenden notwendigen Änderungen in den Programmen geprüft. Im Wesentlichen bestehen diese Änderungen in der Neuregelung an den Haushaltsausgleich und das Haushaltsstrukturkonzept ab 2018. Zusätzlich ging es um die notwendigen Umsetzungen, die mit der Neufassung der VwV kommunale Haushaltssystematik neu gefasst bzw. geänderten Musterlisten.

6.3.2 Ergebnisse der Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen

Seit Inkrafttreten der Rechtsänderungen zum 01.01.2018 wurden 9 Differenzprüfungen durchgeführt. Alle Prüfverfahren sind abgeschlossen und konnten erfolgreich zertifiziert werden.

Im Ergebnis der Differenzprüfungen bleibt festzustellen, dass die Mehrzahl der Hersteller die Rechtsänderungen erst direkt in der Prüfung oder im Nachgang umgesetzt haben. Formelle Anforderungen werden sehr lax betrachtet und weiterhin die alten Muster verwendet. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von inhaltlichen Fehlern festgestellt. Die durchschnittliche Fehlerquote beträgt rund 44 Prozent und reicht von 16 bis 74 Prozent. Dabei spielt der Zeitpunkt der Prüfung, kurz nach Inkrafttreten der Rechtsanpassungen oder bereits Jahre danach, für die erfolgreiche Umsetzung keine Rolle. Die neuen Muster (z. B. Muster 21) und die Fehlbetragsbuchungen zum Jahresabschluss stellten die Hersteller vor große Herausforderungen.

In Auswertung der durchgeführten Prüfungen lässt sich ableiten, dass ohne den Druck der Prüfungen durch die SAKD bei den Herstellern freiwillig sehr wenig umgesetzt werden würde. Die Anwender müssten sich selbst um eine korrekte Umsetzung bemühen und alleine Druck machen.

Angesichts der Personaldecke der Kommunen eine unlösbare Aufgabe. Im Rahmen der Prüfungen wurde zusätzlich eine Vielzahl an Fehlern in bereits geprüften Sachverhalten festgestellt. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass

Prüfungen für die Qualität der HKR-Programme wichtig und notwendig sind.

6.3.3 Stand der Programmprüfung

Zum 31.12.2022 waren die folgenden Programme im Prüfbereich HKR.Doppik geprüft und zugelassen:

Antragsteller, Programm/-teile, Version	Zulassungszeitraum
ab-data GmbH & Co. KG ab-data Web Finanzwesen (doppisch), Version 3.1, E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung, Version 7	23.07.2021-22.07.2025
adKOMM Software GmbH & Co. KG Neues Kommunales Finanzwesen (NKF) und Anlagenbuchhaltung (ABU), Version 7	30.11.2020 - 29.11.2024
AKDB – Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern OK.FIS, Doppik, Anlagenbuchhaltung, Version 4.1	07.05.2021 - 06.05.2025
Axians Infoma GmbH Infoma newsystem, Programmteil Doppik, Version 7	14.12.2018 - 13.12.2024
DATA-PLAN Computer Consulting GmbH FINANZ+ / kommunale Doppik, Version 3.0	21.11.2019 – 20.11.2023
DATEV eG DATEVkommunal comfort Rechnungswesen, ANLAG, Finanzrechnung, Forderungswesen, Mittel- bewirtschaftung, Haushaltsplanung, Version 2.0	16.07.2018 – 15.07.2024
DATEV eG DATEVkommunal comfort Rechnungsfreigabe mit Mittelprüfung, Rechnungswesen, ANLAG, Fi- nanzrechnung, Forderungswesen, Mittelbewirtschaftung, Haushalts- planung, Version 2.0	20.06.2022 - 19.06.2026
H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH proDoppik, Version 5	14.10.2019 – 13.10.2023
ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts DZ-Kommunalmaster® Doppik auf der Basis SAP ECC 6.0 EHP8 KM2018	27.12.2018 – 27.12.2024
KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen Schnittstelle VIS-IFRSachsen.Ki-Sa und damit verbundene Anord- nungs-Workflows, VIS Version 5 und IFR Version 4.1	14.10.2019 -13.10.2023
Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts Kommunal Master Doppik auf der Basis SAP ECC 6.0 EhP8 KM 2019	15.12.2022 - 14.12.2026

Landratsamt Vogtlandkreis² Anordnungsworkflow für Eingangsrechnungen auf der Basis der Programme ProDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH und VIS der PDV GmbH, ProDoppik 4 und VIS 5	18.03.2019 – 17.03.2023
mps public solutions gmbh CIP-KD, Haushaltsplanung, Mittelbewirtschaftung, Haushaltsrechnung, Kassenbuchführung, Inventarverwaltung/ Anlagenbuchführung, Release 4.2	17.12.2018 - 17.12.2024
mps public solutions gmbh mpsNF 2.0, mpsBasis, mpsPlan, mpsMittelbewirtschaftung, mpsKasse, mpsJahresrechnung, mpsAnlagen, mpsInventar	30.04.2020 -29.04.2024
SASKIA® Informations-Systeme GmbH SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1	16.03.2021 - 15.03.2025

Tabelle 7: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik

² Die Folgeprüfung für den AO-Workflow auf Basis VIS 6 wurde vom LRA Vogtlandkreis am 24.08.2023 erfolgreich abgeschlossen.

6.3.4 Prüfung von IT-Lösungen mit ausgelagertem Anordnungs-Workflow

Aufgrund von Anfragen kommunaler Anwender und Rechnungsprüfer ist die SAKD auf die Problematik von IT-Lösungen mit ausgelagertem Anordnungsworkflows in DMS bzw. andere Programme aufmerksam geworden. Nach eingehender Prüfung ist die SAKD zu der Auffassung gelangt, dass diese Auslagerung der Prüfpflicht gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO unterliegt.

Konkret geht es dabei nicht um die Nutzung eines internen Workflows im HKR-Programm zur sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung und Anordnung, sondern um eine schnittstellenbasierte Auslagerung der Anordnungsbelege in ein DMS oder ein anderes Programm, in dem dann die sachliche und rechnerische Feststellung sowie die Anordnung der Zahlung erfolgt. Das DMS bzw. das andere Programm leisten dabei unter anderem auch die Prüfung der Signaturen gemäß den örtlichen Unterschriftsbefugnissen. Im Anschluss erfolgt schnittstellenbasiert die Rückübergabe des Anordnungsbelegs in das HKR zur weiteren Bearbeitung durch die Kasse. Diese Workflowlösung beinhaltet Programmfunktionalitäten, die die SAKD regelmäßig innerhalb des Prüfgebietes „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik“ der Prüfung unterzieht und deren Anforderungen in den entsprechenden Prüfgrundlagen der SAKD enthalten sind. Im Ergebnis hat die SAKD die Prüfpflicht dieser Lösung festgestellt und bereits drei Prüfungen im Zusammenhang mit einem ausgelagerten Anordnungsworkflow durchgeführt. Zwei Prüfungen wurden durch Hersteller von HKR-Programmen beantragt. Bei der dritten Prüfung wurde eine individuelle Variante eines kommunalen Anwenders zertifiziert. Bei zwei der durchgeführten Prüfungen wurden IT-Lösungen mit ausgelagertem Anordnungsworkflow in DMS-Systeme geprüft und in einem Fall erfolgt die

Auslagerung in ein eigenes zusätzliches Programm zum HKR-Programm des Herstellers.

Die SAKD geht davon aus, dass das Konzept eines externen Anordnungsworkflows in DMS-Systemen bei weiteren kommunalen Anwendern im Freistaat Sachsen umgesetzt wurde und im Einsatz ist. Da solche Lösungen gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO nur verwendet werden dürfen, wenn sie von der SAKD geprüft und zugelassen wurden, führt die SAKD aktuell Gespräche mit Herstellern zur Prüfpflicht der einzelnen Lösungen. Prüfpflichtig ist dabei jeweils der Anordnungsworkflow in der konkreten Programmkombination aus HKR und DMS (Prüfgegenstand).

6.4 Entwicklung des neuen Prüfbereiches „Umsatzsteuer“ nach den Regeln der Doppik

6.4.1 Rechtliche Grundlage

Die Einführung des § 2b im Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 stellt die Kommunen vor neue große Herausforderungen. Wurden die Körperschaften des öffentlichen Rechts nach der alten Rechtslage im Wesentlichen nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig und waren folglich mit der Umsatzsteuer (USt.) konfrontiert, so gelten sie nach neuer Rechtslage grundsätzlich als Unternehmer und müssen alle damit verbundenen steuerrechtlichen Regelungen beachten. Jeder Unternehmer ist hiernach USt.-pflichtig, wenn er eine wirtschaftliche und nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausübt, sofern keine Vorschrift zur Steuerbefreiung Anwendung findet. Das gilt nunmehr auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der § 2b UStG steckt dabei den Rahmen ab, unter welchen Bedingungen die Aktivitäten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts als das Ausüben von Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt einzustufen und damit nicht umsatzsteuerbar sind, oder ob und in

welchem Maße diese Aktivitäten als unternehmerisches Handeln einzuschätzen sind, für die das UStG Anwendung findet.

Die Einführung der USt hat für die Kommunen vielfältige Auswirkungen, insbesondere auf die Bereiche der Haushaltsplanung, der Haushaltsbewirtschaftung, der Rechnungslegung und den Jahresabschluss. Das wird und muss sich auch in der Programmunterstützung dieser Bereiche widerspiegeln.

Die Frist zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG wurde wiederholt verschoben und sollte

ursprünglich am 31.12.2022 enden. Erst im Dezember des Jahres 2022 hat das BMF die Verlängerung der Übergangsregelung kurzfristig in das Jahressteuergesetz 2022 aufgenommen, welches inzwischen beschlossen und rechtsgültig ist. Damit verlängert sich die Übergangsfrist erneut um weitere 2 Jahre und soll nun am 31.12.2024 enden. Die Berücksichtigung der USt im Geschäftsbetrieb stellt für die Kommunen ungeachtet dessen eine große Herausforderung dar, was Organisation und Umsetzung betrifft.

Zeile	Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne die Berechtigung nach § 15a UStG)	EUR	Steuer	Ct
121	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	320	33,65	97,9
122	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	3,58	2
123	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	2,6	3
124	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466		
125	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	6,6	9,6
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333		
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334		
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinrentnern i.d.R. § 19 Abs. 1 UStG (§ 19 Abs. 4a UStG)	759		
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 20b Abs. 5 UStG)	760		
131	Summe	3.321	6,8	4
132	Ergänzende Angabe	637		

Zeile	Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer	EUR	Steuer	Ct
151	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Veräußerungen (aus Zeile 102)	1.438	9,4	
153	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 86)	47	9,4	
154	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)			
155	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 20b Abs. 2 UStG)			
156	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 102)			
157	Zwischensumme	1.505	3,6	3
158	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 131)	3.321	1,8	4
159	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 150)			
160	Verbleibender Betrag	2.183	4,1	9
161	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzahlen sind (aus Zeile 150)			
162	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 9a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318		
163	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331		
164	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungsdokumente entfallen (nur für Kleinrentner, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	391		
165	Umsatzsteuer	2.183	4,1	9
166	Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen (aus Zeile 23 der Anlage UN)			
167	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)			
168	Verbleibende Umsatzsteuer - bitte in jedem Fall ausfüllen	2.183	4,1	9
169	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen			
170	Vorauszahlungsziel 2021 (einschließlich Sondervorauszahlung)			
171	Nach an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen) Ersatzanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen	0	0	0

Abb. 27: Umsatzsteuererklärung (Muster)

6.4.2 Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift

Mit Blick auf die sich unmittelbar ergebende Prüfzuständigkeit aufgrund von § 87 Absatz 2 SächsGemO und um den Kommunen im Freistaat Sachsen in diesem Bereich Unterstützung und Rechtssicherheit zu geben, hat sich die SAKD der Erschließung dieses neuen Prüfbereiches mit Nachdruck gewidmet. Die Erstellung des Prüfhandbuchs als Verwaltungsvorschrift war dabei der erste Schritt. Die im Prüfhandbuch beschriebenen Programmanforderungen beinhalten die folgenden Funktionsbereiche:

- umsatzsteuerrelevante Grunddaten

Dabei geht es um die für die Verarbeitung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte notwendige Hinterlegung von Daten im Programm, wie der Steuernummer der Kommune, der USt-Identifikationsnummer, des Voranmeldungszeitraumes sowie der gültigen Steuersätze.

- umsatzsteuerrelevante Buchungen

Dieser Bereich umfasst die Anforderungen zur Erfassung und Verarbeitung verschiedener umsatz- und steuerrelevanter Buchungen, zur Buchung von innergemeinschaftlichen Erwerben und von Umsätzen, bei denen der Leistungsempfänger Steuerschuldner ist sowie zur Buchung von Geschäftsvorfällen der Einfuhrumsatzsteuer.

- umsatzsteuerrelevante Auswertungen

In diesem Teil findet sich die Zusammenfassung der Programmanforderungen mit Blick auf die Erstellung von USt-Voranmeldungen, USt-Erklärungen und zusammenfassenden Meldungen.

Das Prüfhandbuch wurde mit dem SRH, dem SMI sowie den kommunalen Spitzenverbänden – SSG und SLKT – abgestimmt. Die VwV Prüfhandbuch USt.Doppik liegt nun mit Stand vom 24.05.2022 vor und wurde am 20. Oktober 2022 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2022 veröffentlicht. Die Verwaltungsvorschrift ist unter dem folgenden Link zugänglich:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19738-VwV-Pruefhandbuch-USt-Doppik>

Ergänzend dazu wurden die Hinweise zur Anwendung dieser Verwaltungsvorschrift (AnwHinvVwV PHB-USt.Doppik) erarbeitet. Damit ist der sich unmittelbar aus § 87 Absatz 2 SächsGemO abzuleitende neue Prüfbereich der SAKD „Umsatzsteuer nach den Regeln der Doppik“ eröffnet, so dass auf der Grundlage der veröffentlichten Verwaltungsvorschrift Verfahrensprüfungen durchgeführt werden können.

6.4.3 Testdaten und Prüfumgebung

Um Verfahrensprüfungen im Bereich der USt durchführen zu können, war neben der Beschreibung der Programmanforderungen auch die Erarbeitung der notwendigen Testschritte und die Beschreibung einer Prüfumgebung notwendig. Im Ergebnis wurde eine Prüfumgebung geschaffen, die das Abarbeiten der zur Verifizierung der Programmanforderungen notwendigen Testschritte in sehr konzentrierter Form ermöglicht. Dabei werden die Prüfschritte in drei aufeinanderfolgenden, simulierten Haushaltsjahren erfasst und abgearbeitet, wobei das Erstellen von USt-Voranmeldungen mit wechselnder Periodizität durch das Programm ebenso geprüft wird, wie die Erstellung von USt-Erklärungen und zusammenfassenden Meldungen.

6.4.4 Pilotprüfung und weiteres Vorgehen

Bei der Erschließung dieses neuen Prüfbereiches bestand von vornherein das Ziel, zeitnah nicht nur die theoretischen Grundlagen zu liefern, sondern auch erste Prüfungen durchzuführen, um damit dem ein-gangs formulierten Anspruch gerecht zu werden, den Kommunen im Freistaat Sachsen Unterstützung und Rechtssicherheit bei der Einführung und Anwendung der Umsatzsteuer zu geben. Auch dieses Ziel konnte durch die SAKD erreicht werden. Vor diesem Hintergrund fand im Juni des Jahres 2022 die Pilotprüfung mit dem Programm „SASKIA.de-IFR kommunale Doppik“ beim Programmhersteller, der SASKIA® Informations-Systeme GmbH in Chemnitz statt. Dabei konnten die Testdaten und Prüfabläufe mit dem Programm weitgehend problemlos abgearbeitet werden, so dass vor dem Start der regulären Verfahrensprüfungen nur kleine Änderungen an den Testdaten und Prüfabläufen notwendig waren. Darauf aufbauend konnte im November des Jahres 2022 ein weiteres Prüfverfahren eröffnet werden. Es besteht die Aussicht, dass beide Prüfverfahren im Frühjahr des Jahres 2023 mit einer Zulassungsentscheidung abgeschlossen werden können.

6.5 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD regelmäßig auch auf Fragestellungen aufmerksam, deren interne Klärung

mitunter nicht abschließend möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, um diese Sachverhalte insbesondere an das SMI heranzutragen mit dem Ziel, den fachlichen Erfahrungsaustausch anzuregen beziehungsweise eine rechtliche Klärung der offenen Fragen zu befördern. Derartige Fälle traten bisher schwerpunktmäßig dann auf, wenn aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen mit der kommunalen Doppik und der Umsatzsteuer rechtliche Regelungen nicht existierten oder nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren. Auch über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichtet die SAKD.

Zusätzlich informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurden folgende Beiträge im SAKD-Newsletter und die Fachartikel parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- SAKD-Prüfverfahren – Nachnutzung in Nordrhein-Westfalen
- Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Umsatzsteuer nach den Regeln der Doppik (VwV Prüfhandbuch USt.Doppik – VwV PHB-USt.Doppik)
- Struktur und Inhalt der VwV Prüfhandbuch USt.Doppik
- Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Umsatzsteuer nach den Regeln der Doppik (VwV Prüfhandbuch USt.Doppik – VwV PHB-USt.Doppik)

6.6 Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Rechnungshof (SRH)

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO sind die Prüfkriterien der SAKD im Benehmen mit dem SRH in einer VwV als Prüfhandbuch niederzulegen. Diese Vorschrift erfordert eine intensive Abstimmung der Prüfhandbücher zwischen diesen beiden Institutionen, bevor diese durch die SAKD im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht werden. Der SRH und die SAKD arbeiten jedoch zusätzlich in allen Fragen der Programmprüfung eng zusammen und haben dazu im Jahr 2019 zusätzlich zu den kurzfristig notwendigen Abstimmungen ein jährlich stattfindendes Arbeitstreffen zur gegenseitigen Information und Klärung von Sachfragen installiert. Im Kalenderjahr 2021 musste dies Corona bedingt als Videokonferenz durchgeführt werden; im Herbst 2022 konnte die Arbeitsberatung wieder in Präsenz stattfinden. Als wichtige Themen wurden seitens der SAKD insbesondere die Programmprüfungen im Bereich USt sowie von digitalen Anordnungsworkflows in DMS behandelt. Aus Sicht der SAKD haben sich diese Arbeitstreffen als sehr effektiv bewährt und werden in Zukunft beibehalten.

6.7 Kooperation mit Prüfungseinrichtungen anderer Bundesländer

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Im Jahr 1997 wurden durch die SAKD erstmals Verfahrensprüfungen auf der Grundlage des § 87 Absatz 2 SächsGemO durchgeführt. Damit liegen in der SAKD nunmehr fast 25 Jahre Prüferfahrung vor.

Eine gleichgelagerte Entscheidung hat vor einigen Jahren das einwohnerstärkste Bundesland der Bundesrepublik, Nordrhein-Westfalen (NRW), getroffen und mit dem § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Rechtsgrundlage für die Programmprüfung geschaffen, die sich im Wortlaut sehr stark an die sächsische Regelung des § 87 Absatz 2 SächsGemO anlehnt. Die hoheitliche Aufgabe der Programmprüfung wurde auch in NRW zentralisiert und der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) übertragen. Die Prüfungspflicht für in NRW eingesetzte Fachprogramme der kommunalen Haushaltswirtschaft ist nunmehr seit dem 01.01.2021 in Kraft.

In Kenntnis der Programmprüfung im Freistaat Sachsen hat sich die gpaNRW frühzeitig an die SAKD gewandt, um sich über die Prüfungstätigkeit – von der Kriterienentwicklung bis zur praktischen Programmprüfung – zu informieren und von den hiesigen Erfahrungen zu partizipieren. Dem ist die SAKD im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit selbstverständlich sehr gern nachgekommen.

Inzwischen hat die gpaNRW das Prüfverfahren der SAKD auf die nordrhein-westfälischen Verhältnisse adaptiert und in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) ebenfalls Prüfkriterien in einer Verwaltungsvorschrift veröffentlicht und mit der Prüfungstätigkeit begonnen. Dabei erkennt die gpaNRW vorgeprüfte Programme an, soweit sich aus den Prüfergebnissen Aussagen für NRW ableiten lassen. Das hat zur Folge, dass den Programmzulassungen der SAKD im Sinne der Anerkennung durch die gpaNRW eine weitere enorme Bedeutung zukommt.

Die gpaNRW und die SAKD haben im Berichtszeitraum mehrere Konsultationen durchgeführt und sind sich über eine enge Kooperation und die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit einig. So soll eine Achse der Kompetenz in Sachen Programmprüfung entstehen, deren Erfahrungen weiteren interessierten Bundesländern offenstehen; einige haben bereits Interesse für die Vorgehensweise geäußert.

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit die Tatsache berücksichtigen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum handlungsfähig ist, gerade auch in Zeiten von Corona. Die SAKD hat von Anfang diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen.

Der Fachausschuss, als das Organ der SAKD, welches fachspezifische Festlegungen für die Arbeit der SAKD trifft, hat im Rahmen einer Diskussion die Frage nach der Sinnfälligkeit der Rahmenverträge der SAKD aufgeworfen, insbesondere, ob es tatsächlich einen kommunalen Bedarf nach Rahmenverträgen gäbe. Es wurde die Meinung vertreten, diese seien verzichtbar, da sie nicht von einer Ausschreibungspflicht befreien und im Rahmen von Ausschreibungen regelmäßig höhere als die in den Rahmenverträgen vereinbarten Rabatte erzielen würden. Darüber hinaus stünde der Aufwand für den Abschluss von Rahmenverträgen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Mehrheit der Mitglieder des Fachausschusses votierte für den Verzicht auf den weiteren Abschluss von Rahmenverträgen. Die derzeit existierenden Verträge sollen evaluiert und ggf. gekündigt werden, allenfalls seien Rahmenverträge noch zu pflegen.

7.1 Rahmenvertrag mit dem Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Das dzb lesen hat ein neues Angebot im Bereich Webseitenprüfung entwickelt, sodass sich die Leistung des oben genannten Rahmenvertrages erweitert hat. Hinzugekommen ist eine sogenannte Einstiegsprüfung von Internetseiten auf Barrierefreiheit, die sich insbesondere an Neukunden richtet. Diese umfasst eine Empfehlung für Neukunden, um eine erste Einschätzung zu bestehenden Barrieren zu erhalten, und dient als Hilfestellung, um eine Empfehlung zu geeigneten Folgeangeboten zu erhalten (z. B. „Individuelle Beratung“ oder „Individueller Workshop“). Es erfolgt eine Prüfung der Startseite anhand der BIKOSAX-Checkliste, die Auflistung wichtiger kritischer Barrieren, die Qualitätssicherung durch einen zweiten Prüfenden sowie das Erstellen eines Kurzberichts zu den Ergebnissen.

7.2 Rahmenvertrag mit der Vodafone GmbH

Im Zuge der kontinuierlichen Anpassung des Rahmenvertrages über Mobilfunkdienstleistungen wurde zwischen der Vodafone GmbH und der SAKD die Aufnahme weiterer Produkte vereinbart. Darüber hinaus verbessern sich viele Konditionen für die zahlreichen kommunalen Teilnehmer am Rahmenvertrag.

Hervorzuheben sind neue Datentarife, welche nach Überschreiten des gebuchten Datenvolumens in der Übertragungsgeschwindigkeit nicht auf 64 kbit/s zurückfallen. Anstelle dessen werden automatisch sehr günstige 1GB-Pakete hinzugebucht und im 100KB-Takt verbraucht. Wer den Daten-Flat-Tarif bucht, muss sich um Datenvolumen zumindest im Inland keine Gedanken mehr machen.

Neu ist auch ein Daten-Poolingtarif für Nutzer außerhalb des Umfeldes Internet of Things (IoT – Gerät-zu-Gerät-Kommunikation). Dabei teilen sich die Nutzer eines Pools die Summe der gebuchten Datenvolumina.

Der inzwischen weit verbreitete Mobilfunk-Standard 5G ist inklusive. Bei den Prime-Tarifen ergeben sich sehr günstige einmalige Zuzahlungen für Premium-Hardware.

7.3 Rahmenvertrag mit der Deutsche Telekom Business Solutions GmbH

Der Rahmenvertrag zwischen der Deutsche Telekom Business Solutions GmbH und der SAKD wurde um das Festnetzbaukastensystem CompanyFlex erweitert. Dabei konnten sehr günstige Konditionen für die Hauptbausteine des neuen Systems vereinbart werden.

Das System bietet eine erweiterte Flexibilität bei der Organisation der Telekommunikation für Einrichtungen mit mehreren Standorten. Es besteht aus einem Grundpaket mit zwei parallelen Gesprächen (PG) je Kunden und Standortprodukten je Standort. Die Gesprächsgebühren können als Flatrate oder verbrauchsabhängig abgerechnet werden. Hinzu gebucht werden können weitere parallele Gesprächskanäle ins öffentliche Netz, eine erweiterte Bandbreite des physischen Anschlusses und ein erhöhter Servicelevel.

Bestehende Rufnummernblöcke und Einzelrufnummern können in einen Vertrag übernommen

werden und vom Kunden selbst über ein Administrationsportal flexibel den Standorten zugeordnet werden. Gespräche zwischen den Standorten sind kostenlos. Die Übergänge in das öffentliche Netz stehen allen Standorten gemeinsam als Pool zur Verfügung und können somit in ihrer Anzahl optimiert werden.

7.4 Rahmenvertrag mit Dell

Die Firma Dell ist seit Jahrzehnten für ihren Direktvertrieb bekannt, der auch Geschäftsgrundlage des seit dem Jahr 2006 bestehenden Rahmenvertrages mit der SAKD war. Die Firma Dell hat diese Vertriebsstrategie unseres Rahmenvertrages geändert und nunmehr die Firma PDV-Systemhaus GmbH, Berlin, als Handelspartner benannt, über den Dell-Produkte zu Rahmenvertragskonditionen bezogen werden können.

Der Rahmenvertrag beinhaltet die folgenden Business-Produktlinien:

- DELL PCs, Notebooks, Tablets etc.
- DELL Monitore und Zubehör
- DELL EMC Server
- DELL EMC Storage Systeme
- DELL EMC Netzwerk Produkte

Wie bei Dell üblich, können PCs, Notebooks und Server nach wie vor nach individuellen Bedürfnissen konfiguriert werden. Rabatte mit bis zu 53 % auf Einzelsysteme und darüberhinausgehende Projektkonditionen sind in Absprache mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern möglich und individuell verhandelbar.

8.1 Veranstaltungen / Vorträge etc.

8.1.1 IT- und Organisationsforum

Am 7. und 8. September 2022 fand im Konferenz-Center des Flughafens Dresden zum 10. Mal das „IT- und Organisationsforum - der Kongress für digitale Verwaltung Sachsen“ (ITOF) statt. Unter dem Motto "Gemeinsam.Digital.Erfolgreich" wurde der Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung in kommunalen und staatlichen Bereichen präsentiert und diskutiert. An der Veranstaltung nahmen rund 500 Teilnehmer aus sächsischen Behörden, der Staats- und Kommunalverwaltung teil. Das ITOF, als wichtigste verwaltungsinterne Veranstaltung des Freistaates Sachsen, findet alle zwei Jahre statt und wird gemeinsam von der SK, der SAKD und dem landeseigenen IT-Dienstleister SID veranstaltet.

ITOF//22
10. IT- & Organisationsforum Sachsen

07./08.09.2022

FLUGHAFEN DRESDEN

WWW.ITOF2022.ORG



Schwerpunkt der über 40 Fachvorträge und Impulse war die moderne bürgerfreundliche Verwaltung. Im Mittelpunkt der Präsentationen standen die nutzerorientierte digitale Beantragung von Verwaltungsleistungen, komplett digital-taugliche Bearbeitungsprozesse und Umsetzungsfortschritte beim OZG. Es ging aber auch um digitale Souveränität, Informationssicherheit und mehr

digitale Kompetenz bei Bediensteten und Führungskräften.

Highlight der zehnten Ausgabe des ITOF war die Innovationslounge. Hier wurden parallel zum Tagungsprogramm in kurzen Impulsen erfolgreiche Projekte aus sächsischen Kommunen und Staatsbehörden präsentiert. In angenehmer Atmosphäre wurden in individuellen Gesprächen Erfahrungen ausgetauscht, neue Ideen diskutiert und eine gemeinsame Vision der Verwaltung der Zukunft entwickelt. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch eine Fachausstellung von Wirtschaft und Verwaltung, bei der an über 30 Ständen Lösungen vorgestellt wurden. So können beispielsweise seit einigen Tagen in Chemnitz Baumfällungen und Gehölzschnitte beantragt werden. In Markranstädt wiederum gibt es Online-Anträge für Hausnummern und private Feuerwerke. Letztere können auch in Meißen online beantragt werden.

Auch für 2024 ist ein ITOF geplant, um die bis dahin erzielten Fortschritte der kommunalen und staatlichen Verwaltungsdigitalisierung zu präsentieren.

8.1.2 Mitgliederversammlung des SSG

Am 16. September 2021 begrüßte der SSG seine Mitglieder in der Messehalle Dresden, nachdem die ursprünglich geplante Veranstaltung im Jahr 2020 corona-bedingt verschoben werden musste. Unter dem Motto „Kommunale Selbstverwaltung wertschätzen, stärken, gestalten!“ präsentierte sich auch die SAKD mit ihrem Stand. Es wurde die 11. Abnahme einer OZG-Leistung und der Pre-Launch der Webseite für die Digitale Verwaltung Sachsen unter der neuen Marke „Sächsisch Direkt“ vorgestellt.

Die SAKD informierte auch über ihr Aufgaben- und Leistungsspektrum. Unmittelbar neben der SAKD hatte das elektronische Kommunalarchiv seinen Stand. Die Nähe zum elektronischen

Kommunalarchiv war nicht zufällig gewählt. Zum 01.01.2022 verstärken die Kolleginnen und Kollegen der Projektgruppe eIKA die SAKD als Leitstelle für die elektronische Archivierung.

8.2 Sächsisch Direkt; Webseite und Kollektivmarke für einheitliches Produktmarketing

Als Ergänzung wurde „Sächsisch Direkt“ als Kollektivmarke unter der Register-Nr. 30 2021 245



Abb. 28: Bildmarke Sächsisch-Direkt...

8.3 Veröffentlichungen und Fachartikel

Auch in diesem Berichtszeitraum hat die SAKD zum Teil umfangreiche Fachartikel in den einschlägigen kommunalen Publikationen wie dem Sachsenlandkurier veröffentlicht:

- Sachsenlandkurier 03/2021:
 - o Informationssicherheit bei der Umsetzung des OZG durch sächsische Kommunen
 - o eIKA – Elektronische Archivierung im Verbund
 - o Das IPv6-Adressrahmenkonzept für die öffentliche Verwaltung
- Sachsenlandkurier 06/2022:
 - o Entwicklungen in der Informationssicherheit bei der Umsetzung des OZG
 - o Kooperation in der digitalen Archivierung am Beispiel des elektronischen Kommunalarchivs

636 beim Deutschen Marken- und Patentamt (DPMA) registriert. Die Marke dient der Förderung eines einheitlichen Produkt-Images für digitale Verwaltungsleistungen im Freistaat Sachsen und kann von allen kommunalen Körperschaften im Freistaat Sachsen für Kommunikations-, Informations- und Marketingzwecke genutzt werden.

- www.sakd.de Fachartikel aus dem Bereich „Verfahrensprüfung“:
 - o SAKD-Prüfverfahren – Nachnutzung in Nordrhein-Westfalen,
 - o Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Umsatzsteuer nach den Regeln der Doppik (VwV Prüfhandbuch USt.Doppik – VwV PHB-USt.Doppik),
 - o Struktur und Inhalt der VwV Prüfhandbuch USt.Doppik,
 - o Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Umsatzsteuer nach den Regeln der Doppik (VwV Prüfhandbuch USt.Doppik – VwV PHB-USt.Doppik).

9.1 Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2021 fanden vier reguläre Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Jahresabschluss 2019
- Beteiligungsbericht 2019
- Haushaltsplan für das Jahr 2021
- EVB-IT-Dienstleistungsrahmenvertrag für OZG-Dienstleistungen mit der Komm24 GmbH
- Vergabe des Betriebs des SMR an die Komm24 GmbH
- Kooperationsvereinbarung mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Vergabe des Betriebs der technischen Lösung des eIKA an die Komm24 GmbH und Gebühren- und Benutzungssatzung des eIKA
- Ausübung Wahlrecht Gesamtabchluss nach § 88 b SächsGemO
- Entgeltordnung der SAKD
- Temporäre Entsperrung einer Stelle im Stellenplan der SAKD
- Haushaltsplan für das Jahr 2022

Im Berichtsjahr 2022 tagte der Verwaltungsrat in vier regulären Sitzungen und fasste die folgenden Beschlüsse:

- Ausübung Wahlrecht Gesamtabchluss 2022
- Jahresabschluss 2020
- Umsetzung des 2. BMGÄndG durch das SMR – Vertragsschluss mit SoftwareOne
- Abschluss einer Rahmen-Dienstleistungsvereinbarung zur Umsetzung des OZG mit der Komm24 GmbH
- Verlängerung der Übergangsphase des eIKA
- Änderung der Hauptsatzung
- Projekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung: Rolle der SAKD
- Änderung der Rahmen-Dienstleistungsvereinbarung zum OZG mit der Komm24 GmbH

- Änderung des Zuwendungsvertrags SK – SAKD; Einbeziehung von OZG-Betriebs- und Servicekosten
- Inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung der SAKD
- Personalangelegenheiten, Personalbedarf
- Vergabe des Betriebs der technischen Infrastruktur zum OZG an die Komm24 GmbH
- Vergabe von Support- Wartungs- und Rolloutleistungen zum OZG an die Komm24 GmbH
- Vergabe des technischen Betriebs des zentralen kommunalen Integrationssystems an die Komm24 GmbH
- Jahresabschluss 2021
- Abschluss einer Rahmen-Dienstleistungsvereinbarung zur Umsetzung des OZG mit der Komm24 GmbH
- Beschaffungs- und Vergabeprozesse bei der SAKD.

9.2 Fachausschuss

Im Berichtszeitraum 2021/2022 hat sich der Fachausschuss in seinen sechs Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Umsetzung des OZG – Vorgehen für Kommunen in Sachsen
- Einführung der E-Rechnung in sächsischen Kommunen
- Novellierung E-Government-Gesetz im Freistaat Sachsen
- Zukunftsradar des DStGB: Handlungsempfehlungen für Sachsen
- Berichte aus dem kommunalen Bereich zur Umsetzung des SächsISichG
- Zentrale Datenhaltung bei der Kfz-Zulassung
- Informationssicherheit und CR im KDN
- Digitallotsen in sächs. Städten und Gemeinden
- Neuausrichtung kommunaler Integrationsdienst

Wie üblich standen regelmäßige Berichte aus den staatlichen Gremien im IT-Bereich auf der Tagesordnung. Daraus relevante Themen wurden eingehend diskutiert.

Turnusmäßig in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für das kommende Jahr beschlossen.

9.3 Koordination

9.3.1 Koordinierungsausschuss

Seit Inkrafttreten des SächsEGovG werden wesentliche Aufgaben der staatlich-kommunalen Koordination im Bereich der IT vom Sächsischen IT-Kooperationsrat wahrgenommen.

Der Ausschuss befasst sich mit einer wesentlichen Aufgabe, der Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrates.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt.

9.3.2 Sächsischer IT-Kooperationsrat

Wie oben erwähnt, ist für die Koordination der Belange zwischen Freistaat und Kommunen gemäß § 18 SächsEGovG der IT-KoopR zuständig. Er trat im Berichtszeitraum zu drei regulären Sitzungen zusammen und befasste sich mit den Themen:

- Stand der Umsetzung des OZG in Sachsen
- Nachbereitung der Regionalforen zur OZG-Umsetzung
- Projekt Online-Wohngeld
- Sachstand Projekt elektronisches Kommunalarchiv (eIKA)
- Einführung einer elektronischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenakte
- Harmonisierung der Planungen von Justiz und Polizei und Umsetzung eines medienbruchfreien Datentransfers
- OZG-Umsetzung allgemein und Sachstandsbericht Themenfeld Recht & Ordnung
- Kommunikation mit und auf der kommunalen Seite
- Sachstandsbericht Behördenkonten und beBPo
- Servicekonten und Authentifizierung
- Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen und seine Auswirkungen für die sächsischen Kommunen
- Fördervertrag der SK mit der SAKD und OZG-Umsetzung kommunal
- Information zum Sachstand E-Rechnung
- OZG-Jahresplan 2020
- Vereinbarungen über die Nutzung von EGov-Bak
- Digitallotsen (DLSN) für Sachsen
- Bericht zum Registermodernisierungsgesetz
- Kommunikationskonzept OZG

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2021 (Basis: Kalenderwoche)	7
Abb. 2: Behördenabrufe 2021 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen	8
Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2021 aus dem SMR	8
Abb. 4: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2022 (Basis: Kalenderwoche)	9
Abb. 5: Behördenabrufe 2022 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen	10
Abb. 6: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2022 aus dem SMR	10
Abb. 7: Zusammenspiel der Akteure im eKA	16
Abb. 8: Modell zum Archivierungsprozess im eKA	17
Abb. 9: Übersicht und Verteilung der eKA-Nutzung nach kommunalen Größenklassen (Stand: Ende 2022)	18
Abb. 10: Vertragliche Vereinbarung mit der SK zur Umsetzung des OZG in sächsischen Kommunen	20
Abb. 11: Auszug aus dem Antragsassistenten zur Beantragung von Wohngeld	23
Abb. 12: Kommunikation und Programminformationen unter www.saechsisch-direkt.de	28
Abb. 13: Grafische Darstellung der Komponentenstruktur zur Referenzarchitektur	31
Abb. 14: Spezifische Referenzarchitektur im OZG-Projekt „Wohngeldantrag“	32
Abb. 15: Spezifische Referenzarchitektur im Masterplan - Projekt DigaSax (Anbindung eines Fachverfahrens für Bestatter)	35
Abb. 16: Bestehende Widersprüche in der Netzmodellierung (gelb=klassifiziertes Netz, rot=Gemeinde)	37
Abb. 17: Übergang zur lagetreuen und maßstabsunabhängigen Darstellung der Straßendaten	38
Abb. 18: Projektorganisation im Projekt DIS	39
Abb. 19: Entwickelter Prototyp einer Fachschale zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten	40
Abb. 20: Mehrwerte eines Folgeprojekts unter Einsatz des kommunalen Integrationsdienstes	40
Abb. 21: Vorschlag einer effektiven Projektorganisation zur Umsetzung des Projekts DigiBV	41
Abb. 22: Typischer Informationsverbund schematisch	42
Abb. 23: Standards des BSI für Informationssicherheit der Reihe 200-x	43
Abb. 24: Informationsportal - Beteiligte und Meldewege (Vorschlag)	44
Abb. 25: Übersicht der eGov-Standards für Integrationssysteme und der aktuellen Referenzimplementierungen	49
Abb. 26: eGov-Kommunikationsmodell zum Integrationsprozess „Neuer Antrag auf Wohngeld (Antragsteller)“	50
Abb. 27: Umsatzsteuererklärung (Muster)	58
Abb. 28: Bildmarke Sächsisch-Direkt	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angebot Nutzerbetreuung eKA	19
Tabelle 2: Auszug Projektplan zur Entwicklung von OAA im Jahr 2021	21
Tabelle 3: Auszug Projektplan zur Entwicklung von OAA im Jahr 2022	22
Tabelle 4: Entwicklung der Nutzung von (auf Amt24 entwickelten) Online-Verwaltungsleistungen im kommunalen Bereich	27
Tabelle 5: TOP 10 – OAA; Flächendeckung / Verfügbarkeit – bezogen auf die Einwohnerzahl der einsetzenden Kommunen	28
Tabelle 6: Übersicht über entwickelte eGov-Standards	48
Tabelle 7: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik	56

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Thomas Weber

Bischofstraße 18

01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0

Telefax: 03594 77 52-99

E-Mail: sakd@sakd.de

Internet: www.sakd.de

1. Auflage 2023